universität wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Wohnen nach der Flucht – Gemeinschaftliche Wohnformen geflüchteter Personen in Wien“

verfasst von / submitted by

Jana Reininger, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 066 905
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Soziologie UG2002
Betreut von / Supervisor:	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitende Worte 5
1.1 Das Interesse der Arbeit 6
1.2 Die Methodik der Arbeit 7
1.2.1 Feldzugang und Zielgruppe 7
1.2.2 Erhebung und Auswertung 9
1.3 Aufbau der Arbeit 11

2 Zur Einleitung der Theorie: Das Wohnen 12
2.1 Wohnen als Grundbedürfnis 14
2.2 Dimensionen des Wohnens 15
2.2.1 Wohnen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit 17
2.2.2 Die Kultur des Wohnens 18
2.3 Das gemeinschaftliche Wohnen 20
2.3.1 Formen gemeinschaftlichen Wohnens 21
2.4 Wohnen im Kontext der Flucht 24

3 Der Fluchtkontext im Aufnahmeland 27
3.1 Rechte nach der Flucht 28
3.2 Gesellschaftliche Teilhabe nach der Flucht 31

4 Der aktuelle Wissensbestand zum Wohnen nach der Flucht 35

5 Empirischer Teil: Beschreibung der befragten Personen 39
5.1 Ein quantitativer Überblick über geflüchtete Personen in Wien 39
5.2 Die befragten Personen 40

6 Wohnbiografien vor der Flucht 43
6.1 Die soziale Dimension des Wohnens vor der Flucht 43
6.2 Eigentum und große Größen im Wohnen vor der Flucht 44
6.3 Sonderformen des Wohnens vor der Flucht 45

7 Die Entstehung der gemeinschaftlichen Wohnformen 47
7.1 Der Neuanfang 47
7.2 Exklusionserfahrungen 50
7.3 Das soziale Netzwerk 52

8 Die gemeinschaftlichen Wohnsituationen 56
8.1 Formen gemeinschaftlichen Wohnens 56
8.1.1 Die Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern 56
8.1.2 Die Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern 58

8.1.3 Die Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen 63
8.1.4 Die Gastfamilienwohnform 65
8.1.5 Familiäre Sonderwohnformen 66
8.2 Räume des Wohnens 67
8.3 Kosten und Rechte des Wohnens 72
8.4 Die Bedeutung des gemeinschaftlichen Wohnens 74
8.4.1 Wohnen als unsichere Übergangssituation 75
8.4.2 Wohnen zwischen Gemeinschaftlichkeit und Intimität 77
8.4.3 Wohnen in Diversität 78
9 Wohnen nach der Gemeinschaftlichkeit 79
9.1 Vorstellungen des Wohnens nach der Gemeinschaftlichkeit 79
9.2 Wege aus der Gemeinschaftlichkeit 82
10 Abschließende Überlegungen 83
10.1 Diskussion 83
10.2 Fazit 89
10.3 Reflexion 89
10.4 Ausblick der Forschung 91

„Bei mir ist fast alles kaputt geworden. Jetzt sollte ich mein Leben wieder aufbauen.“ [Amar; Z: 557-559]

1 Einleitende Worte

In den Jahren zwischen 2015 und 2018 erhielten rund 100.000 Personen in Österreich rechtskräftig positive Aufenthaltstitel und somit neben dem primären Asylstatus auch jenen des subsidiären Schutzes sowie humanitäre Aufenthaltstitel (Bundesministerium für Inneres, 2016, 2017, 2018, 2019). Nachdem die Gruppe in den primären Jahren der Fluchtbewegung breite öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr (Sarikakis, 2017), befindet sich auch heute noch ein großer Teil von ihr in Österreich. Nach ihrem Aufenthalt in Einrichtungen der Grundversorgung wird für die jeweiligen Personen die Organisation einer eigenen Unterkunft spruchreif (Koppenberg, 2014, S. 11f), wobei der Zugang zu Wohnraum rechtlich je nach Aufenthaltsstatus gänzlich oder auch unter vereinzelten Restriktionen jenem der österreichischen Mehrheitsbevölkerung gleichgestellt ist (Koppenberg, 2015, S. 76; Frey, 2011, S. 36f.). Dennoch ist Ungleichheit im Sinne einer beschränkten gesellschaftlichen Teilhabe ein kontinuierliches Problem der Gruppe geflüchteter Personen (z.B. ÖAW, 2017, S. 22; Täubig, 2009; Treibel, 2011, S. 135; UNHCR, 2015, S. 20).

Zeitgleich ist hierzulande eine ansteigende Wohnungsnot zu beobachten, die besonders für die so oft prekarisierte Gruppe geflüchteter Personen Konsequenzen mit sich bringt (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42). Dabei kommt es etwa zu Einschränkungen im Zugang zum Wohnungsmarkt (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42f.; UNHCR, 2015, S. 20) oder auch zu verschlechterten Zuständen der Wohnräume, wenn letztlich doch welche gefunden werden (Häußermann & Siebel, 1996, S. 200). Vor allem die drohende Wohnungslosigkeit sorgt somit für die Entwicklung und Anwendung zahlreicher Strategien mit der Problematik umzugehen (Adam et al., 2019; Aigner, 2019; Hosner et al., 2017). Nicht zuletzt werden kollektive Zusammenschlüsse im Wohnraum als Trend erkannt, für ein Dach über dem Kopf zu sorgen (Adam et al., 2019; Hosner et al., 2017). Die Umstände dieser oft irregulären Wohnformen haben weitreichende Folgen für vielzählige Bereiche des Lebens, die sich etwa auf die (Fehl-)entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen (Ager & Strang, 2008; Netto, 2011; Phillips, 2006) und deutschen Sprachkenntnissen sowie auf Bereiche des Lernens (Adam et al., 2019, S. 12) und nicht zuletzt auf die Unmöglichkeit Stabilität und Sicherheit (Kissoon, 2015, S. 22) zu entwickeln sowie auf einen adäquaten Aufbau sozialer Kontakte und Erwerbsarbeit auswirken (Ager & Strang, 2008). Diese Folgen sind nicht zu unterschätzen. Das Wohnen charakterisiert sich als primäres Grundbedürfnis und somit als Basis für unzählige weitere Bereiche des alltäglichen Lebens (Einem, 2016; Gilg & Schaeppi, 2007).

Die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, genau diese Formen gemeinschaftlichen Wohnens unter in Wien lebenden, geflüchteten Personen zu untersuchen und dabei nicht nur

die sichtbaren Gegebenheiten des Wohnens zu begreifen, sondern auch Ursachen und Folgen dieser Erfahrungen zu beleuchten. Im folgenden Kapitel wird der Interessensbereich der Arbeit näher dargestellt, bevor das methodische Vorgehen der Forschung aufgezeigt wird.

1.1 Das Interesse der Arbeit

Wie bereits im vorhergehend angesprochen, bezieht sich das Forschungsinteresse dieser Arbeit auf gemeinschaftliche Wohnformen in Wien lebender Personen, die über Asyl, subsidiären Schutz oder humanitäre Aufenthaltstitel verfügen. Die gemeinschaftlichen Wohnsituationen beziehen sich dabei auf solche, die nach Beendigung des Aufenthaltes in Einrichtungen der Grundversorgung (FSW, 2019b) entstehen und nicht in den Bereich normativer familiärer Zusammenschlüsse des Wohnens fallen. Es macht an dieser Stelle Sinn, eine Definition des Begriffes darzulegen, wie sie im Rahmen dieser Arbeit verwendet wird.

Gemeinschaftliche Wohnformen geflüchteter Personen
Gemeinschaftliche Wohnformen geflüchteter Personen beziehen sich auf Wohnsituationen, in welchen ein sozialer Zusammenschluss von mindestens zwei Personen vorherrscht. Die Bewohner_innen teilen sich zumindest einen Teil der Unterkunft und verfügen über keinerlei Verwandtschaftsverhältnis, wodurch sie aus den normativen Möglichkeiten des Angebots im Bereich des Wohnens weitgehend exkludiert sind (Einem, 2016, S. 6).

Tabelle 1: Gemeinschaftliche Wohnformen geflüchteter Personen; eigene Darstellung

Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit fragt demnach nach der Gegebenheit dieser Wohnsituationen: *Wie gestaltet sich gemeinschaftliches Wohnen in Wien lebender Personen, die über Asyl, subsidiären Schutz oder humanitäre Aufenthaltstitel verfügen?* Das Forschungsinteresse umfasst einen offenen Zugang, der einige unterliegende Fragen hinsichtlich detaillierterer Gegebenheiten, Ausgangslagen, Lebenskontext und Bedeutungen mit sich bringt. Diese konkretisieren sich wie folgt: *Welche Ausgangssituationen erleben die Personen vor der Entwicklung der gemeinschaftlichen Wohnformen? Welche Arten gemeinschaftlicher Wohnsituationen entstehen und wie definieren sie sich? Welche Beziehungen haben die Bewohner_innen zueinander? Wie gestaltet sich die soziale Praktik des Zusammenwohnens? Welche Rolle spielen Privatheit und Öffentlichkeit? Welchen Stellenwert trägt Solidarität in gemeinschaftliche Wohnformen? Welche Rolle spielen finanzielle Aspekte in gemeinschaftliche Wohnformen? Welche Bedeutung hat das gemeinschaftliche Wohnen für die bewohnenden Personen?* Die Ausformulierung der Fragen bezieht sich mitunter auf theoretischen Wissensbestand und Annahmen, die im Kapitel der Theorie in detaillierter Weise dargestellt werden.

1.2 Die Methodik der Arbeit

Um die Wohnsituationen der Zielgruppe adäquat zu erfassen, werden im Rahmen dieser Arbeit Daten der Gruppe selbst im Sinne ihrer individuellen Erfahrungen erfasst und tiefgründig sowie auch komparativ untersucht. Diesem Vorhaben wird die Methode der Grounded Theory nach Charmaz (2006) gerecht, mit welcher vielseitige Daten analysiert wurden. Die Daten entstammen teilweise der expliziten Erhebung für die Erstellung dieser Masterarbeit sowie zu einem anderen Teil aus dem eigens erhobenen Material der vorherig verfassten Bachelorarbeit. Eine zentrale Quelle der verwendeten Daten ist jedoch auch das Forschungsprojekt *Wohnen für geflüchtete Menschen in Wien* (Kirsch-Soriano da Silva et al., 2020), das in den Jahren 2019/2020 im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und der Wiener Wohnbauforschung (MA 50) erstellt wurde[1]. Die dementsprechende Umsetzung wird beschrieben, nachdem die Aspekte des Samplings sowie des Feldzuganges näher beleuchtet wurden.

1.2.1 Feldzugang und Zielgruppe

Um Gesprächspartner_innen der passenden Zielgruppe zu finden, wurde auf mehreren Wegen vorgegangen. Zum einen konnten einige gesprächsinteressierte Personen über das Projekt *Grätzeleltern* der Caritas gefunden werden, in welchem Freiwillige gegenseitige

[1] Das Forschungsprojekt Wohnen für geflüchtete Menschen in Wien (Kirsch-Soriano da Silva et al., 2020) wurde in den Jahren 2019/2020 von den Projektpartner_innen Katharina Kirsch-Soriano da Silva, Florian Rautner und Sam Osborn der Stadtteilarbeit der Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not, von Christoph Stoik aus dem Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit des FH Campus Wien, von Christoph Reinprecht, Jana Reininger und Lena Coufal des Instituts für Soziologie der Universität Wien sowie von Johannes Lutter und Herbert Bartik der Urban Innovation Vienna durchgeführt. Nach Koordination und Aufteilung der Arbeitsschritte erfolgte die Erhebung der qualitativen Daten mittels Fokusgruppen und Einzelinterviews, welche von den Projektbeteiligten Katharina Kirsch-Soriano da Silva, Florian Rautner, Sam Osborn und der Autorin der vorliegenden Masterarbeit, Jana Reininger, vorgenommen wurden. Weiters wurden quantitative Zahlen von Christoph Reinprecht, Lena Coufal und Jana Reininger untersucht und die Auswertung sämtlichen Materials gemeinsam mit allen Beteiligten vorgenommen, bevor Johannes Lutter und Herbert Bartik kollektiv eruierte Handlungsempfehlungen explizit definierten. Die Verschriftlichung der Ergebnisse erfolgte unter Einbezug aller im Projekt beteiligten Personen. Im Kontext der Forschung konnten schließlich Wohnbiografien identifiziert werden, die immer wieder auf die zentrale Rolle gemeinschaftlichen Wohnens unter geflüchteten Personen hinwiesen und somit die hohe Relevanz der hiermit entstandenen Masterarbeit sowie einen zentralen Ansatzpunkt dieser begründeten. Die Masterarbeit überschneidet sich folglich in manchen Ergebnissen, nimmt jedoch eine separate Stellung mit abweichendem Erkenntnisinteresse ein.

Unterstützungsangebote zur sozialen Teilhabe in Wien leisten (Caritas, 2017). Auf diesem Weg boten zugehörige Multiplikator_innen den Zugang zu zahlreichen Interviewpartner_innen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten Unterstützungsleistungen erhielten, welche sich jedoch nicht zwingend im Bereich des Wohnens abspielten. Die in den Gesprächen thematisierten Wohnerfahrungen stehen weitgehend nicht in Zusammenhang mit dem Projekt der Caritas. Weitere Gesprächspartner_innen konnten über Kontaktaufnahmen zu der Initiative *Queer Base*, die homo- und bisexuellen sowie trans- und interpersonellen Geflüchteten Unterstützungsleistungen bietet (Queer Base, 2020), und der Menschenrechtsorganisation *Diakonie Flüchtlingsdienst* gefunden werden. Letztere fokussiert Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund (Diakonie Flüchtlingsdienst, 2020) und legte, wie auch *Queer Base*, Kontakt zu weiteren gesprächsinteressierten Personen der Zielgruppe. Neben diesem Feldzugang über NGOs boten auch persönliche Kontakte dritter Personen Pfade zu Menschen an, die sich für Interviews bereit erklärten. Üblicherweise wurden in den Fällen aller verschiedenen Feldzugänge Telefonnummern weitergeleitet, mittels welchen kurze telefonische Vorgespräche und schließlich Terminvereinbarungen passieren konnten. Zusätzlich wurden zwei Aufzeichnungen von Interviews hinzugezogen, die bereits 2017 geführt wurden. Der Kontakt zu den zugehörigen Interviewpartner_innen wurde in beiden dieser Fälle über Besuche in einer Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige geflüchtete Personen der *Caritas* (Caritas, 2020) gelegt.

Schließlich umfasst das Sampling der Arbeit 17 Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung in Wien wohnhaft sind und zu selbigem Datum Personen im Alter von 18 bis 67 umfassen. Sie haben Wien allesamt in den Jahren 2015 bis 2018 erreicht und verfügen über die Aufenthaltsstatus Asyl, subsidiärer Schutz sowie humanitäres Bleiberecht, das letztlich zu einem Erhalt der Rot-Weiß-Rot-Karte[2] weiterführen konnte. Ähnlich wie in offiziellen Statistiken zur Gesamtverteilung (Bundesministerium für Inneres, 2016, 2017, 2018, 2019) verfügt auch im Sampling dieser Arbeit mit elf Personen der Großteil der befragten Personen über Asyl. Auch die restlichen Titel verhalten sich dem Gesamtbild (ebd.) ähnlich. So gehören fünf der Interviewpartner_innen der Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten an und nur eine Person jener des humanitären Bleiberechts. Ein überwiegender Teil der Gesprächspersonen ist

[2] Die Rot-Weiß-Rot-Karte steht nicht zwingend im Kontext der internationalen Schutzstatus. Sie bezieht sich auf Drittstaatsangehörige, die sich für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten in Österreich aufhalten. Sie legitimiert eine befristete Niederlassung für 12 Monate, bei welchem ein eingeschränkter Arbeitsmarktzugang vorliegt (Koppenberg, 2015, S. 46f.). Da der betroffene Interviewpartner zum Zeitpunkt der relevanten Wohnerlebnisse den Status des humanitären Bleiberechts innehielt, wurde er in gleicher Weise in die Analyse miteinbezogen, wie die anderen Befragten und wird in weiterer Folge mit der Statuszuschreibung des humanitären Aufenthaltsrechts betitelt.

männlich, doch auch vier Frauen konnten im Zuge der Erhebung erreicht werden. Aufgrund weiterer Gespräche sowie in Rückblick auf Gesamtstatistiken (ebd.) lässt sich darauf schließen, dass Männer eher in gemeinschaftlichen Wohnformen unterkommen, da sie öfter alleine einreisen und weniger über Familienangehörige im Aufnahmeland verfügen, mit welchen gemeinsam geflüchtete Frauen häufiger wohnen.

1.2.2 Erhebung und Auswertung

Die Untersuchung des sozialen Ausschnittes der Welt (Breuer, 2010, S. 39) geflüchteter Personen in Wien umfasst reichhaltige Daten, die die Sinnhaftigkeit der Herangehensweise mit dem Zugang der Grounded Theory begründen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf den Worten der befragten Personen, vielmehr soll allem während des Forschungsprozesses Erlebten Aufmerksamkeit geschenkt werden, um ein möglichst vollkommenes Bild des Feldes zu erhalten (Charmaz, 2006, S. 13–21), während dem Prinzip höchster Offenheit gefolgt wird (Charmaz, 2006; Glaser & Strauss, 1967). In diesem Sinne wurden neben der Implementierung von Interviews auch Beobachtungsprotokolle, Memos und Clusterings (Charmaz, 2006, S. 70-95), Skizzen und biografische Zeitbalken sowie grafische Darstellungen der jeweiligen Wohnstationen angefertigt und ausgewertet, welche an dieser Stelle näher erläutert werden.

Für die Gespräche mit den Personen der Zielgruppe wurden qualitative Interviews entworfen, welche sich großteils als explorative Interviews nach Honer (1994) gestalteten. Die bereits früher geführten Gespräche verhielten sich in Form von problemzentrierten Interviews (Witzel, 2000). Beide Formen erlauben narrative Einstiegsfragen bzw. Appelle (z.B. „*Bitte erzähle mir von deinen Erfahrungen zum Wohnen in Wien.*“) sowie kleiner ausfallende Fragen (z.B. „*Warum hast du dich für eine gemeinschaftliche Wohnform entschieden?“)* und letztlich vereinzelte Nachfragen, die sich auf die individuell erzählten Inhalte der jeweiligen Person beziehen (z.B. „*Warum hast du nach der eigens angemieteten Wohnung nicht noch eine Wohnung selbst gemietet?*“) oder faktische Inhalte wie etwa Einkommen und Wohnort thematisieren. Wenngleich auch bereits im Vorhinein geplante Fragen erlaubt sind, so ist dennoch in beiden Fällen eine Orientierung an der Erzählweise des Gegenübers gefragt, da die Konstruktion der Relevanzsetzung der befragten Personen selbst im Mittelpunkt steht (Honer, 1994; Witzel, 2000). Das explorative Interview fordert zusätzlich ein anfängliches „quasi-normales Gespräch“ (Honer, 1994, S. 629ff.), in welchem für eine „Normalisierung“ (ebd.) der Interviewsituation gesorgt wird. Dabei können Vertrauen und Einvernehmlichkeit geschaffen werden, die gerade im vulnerablen Feld geflüchteter Personen, welches oft von Verrechtlichung und Unsicherheit geprägt ist, äußerst wichtig sind (Fritsche, 2016, S. 171). Im

Rahmen dieser Interviews wurde die Erstellung eines biografischen Zeitbalkens (Sander, 2013) erbeten, bei welchem anhand eines bereits vorgefertigten Bogens subjektive Einschätzungen der Wohnqualität eingetragen wurden. Außerdem wurden in einigen Fällen Skizzen der jeweiligen Wohnsituationen angefertigt, anhand welcher weitere faktische Nachfragen vorgenommen werden konnten. In Fällen reduzierter Sprachkompatibilität wurden die Gesprächssituationen außerdem von übersetzenden Personen begleitet.

Im Anschluss an die Gesprächssituationen wurden Protokolle angefertigt, die den Ablauf des Zusammentreffens, Rahmenbedingungen und andere Besonderheiten festhalten sollten. Die Interviews wurden transkribiert, die biografischen Zeitbalken digitalisiert und die biographischen Wohnsituationen tabellarisch dargestellt. Memos und Clusterings (Charmaz, 2006, S. 70-95) begleiteten analytische Gedankengänge und dienten einer Optimierung der Übersichtlichkeit sowie einer angemessenen Auswertung grafischer Daten.

Die Grounded Theory verlangt schließlich einen zirkuläre Auswertungsprozess, in welchem das Verhältnis zum idealen Ziel der theoretischen Sättigung wie auch das theoretische Sampling laufend überprüft und dementsprechend weitere Schritte generiert werden (Charmaz, 2006, S. 96-108). Dieser Anforderung entsprechend wurden die Daten den einzelnen Schritten des initialen, des fokussierten, des axialen wie auch des theoretischen Kodierens (Charmaz, 2006, S. 42–70) unterzogen, wobei unterschiedliche Ausführungsgrade je nach Kontext des Settings vorgenommen wurden. So wurden etwa jene Inhalte, die direkt transkribiert werden konnten im initialen Kodieren mittels des *word-by-word* oder *line-by-line coding* (Charmaz, 2006, S. 50) stark segmentiert ausgewertet, während jene die von Dolmetscher_innen stammten eher am *incident-to-incident coding* (Charmaz, 2006, S. 50-53) orientiert waren. Diese Entscheidung beruhte auf der Gegebenheit, dass letztere aufgrund des zwischenliegenden Übersetzungsschrittes oftmals eher zusammenfassend artikuliert wurden, denn tiefergehende Bedeutungen zu offenbaren. Ähnlich verhielt es sich mit umfassenderen oder weniger umfassenden Sprachkenntnissen der Interviewpartner_innen, die detailliertere oder weniger detaillierte Analysen erlaubten. Um in der großen Menge reichhaltiger Daten einen Überblick behalten zu können, wurde außerdem computergestützt mit dem Programm *ATLAS.ti* gearbeitet.

Zusätzlich zu der Verwendung qualitativen Materials wurden quantitative Daten verwendet, um das erhobene Wissen adäquat abzurunden. Wie auch Teile der qualitativen Erhebung, wurden auch diese Zahlen im Kontext des Forschungsprojektes *Wohnen für geflüchtete Menschen in Wien* (Kirsch-Soriano da Silva et al., 2020) eingeholt. Quelle der Zahlen ist die Statistik Wien der MA 23, welche einen Zugang zu Wissen aus der Bevölkerungsstatistik

ermöglichte. Dabei wurde auf die Variablen der Geburtsländer in Wien gemeldeter Personen fokussiert, sowie jene von Gender, Alter, Wohnbezirken und Haushaltszusammensetzungen berücksichtigt um einen generellen Überblick über die Situation rund um geflüchtete Personen und ihre Wohnhaftigkeit in Wien zu ermöglichen.

1.3 Aufbau der Arbeit

An diesem Punkt ist die einleitende Beschreibung des Vorgehens abgeschlossen. Es folgt eine tiefgründige Orientierung in bisherigem Wissensbestand. Sie umfasst zunächst die beiden Teile des Wohnens sowie der Flucht, wobei ersterer Relevanzen, Bedeutungen und Funktionen des Wohnens beleuchtet. Nicht zuletzt spielen Aspekte der Intimität und Wohnkultur eine Rolle, aber auch Theorie und Forschungsstand zu gemeinschaftlichem Wohnen und den unterliegenden Formen werden dargestellt. Das Kapitel zum Thema Flucht stellt zugehörige Daten und Fakten sowie Rechtszuschreibungen der jeweiligen Aufenthaltstitel vor und beleuchtet den Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe. Schließlich folgt ein Eintauchen in den Bereich des Wohnens nach der Flucht, der die beiden zuvor dargelegten Kapitel zusammenführt und spezifischen Forschungsstand der alltäglichen Gegebenheiten und Strategien sowie deren Bedeutung diskutiert. Mit diesem Wissensbestand im Hintergrund wird die Darstellung der empirischen Ergebnisse eingeführt. Zunächst wird ein Überblick über quantitative Daten sowie über die Charakteristik der Befragten gegeben, bevor Wohnbiografien vor dem Zeitpunkt der Flucht erläutert werden, um ein kontinuierliches Verständnis der Lebenssituation (R. Breckner, 2009) zu erlauben. Im nächsten Schritt werden jene Faktoren beleuchtet, die die Interviewpartner_innen zur Entscheidung hin zu einer gemeinschaftlichen Wohnsituation geführt haben, bevor die Wohnformen selbst beleuchtet werden. Dabei werden die sozialen Wohnformen und die Wohnräume selbst thematisiert sowie schließlich Rahmenbedingungen und Bedeutungen erläutert. Letztlich wird die Darstellung der Empirie durch die Darstellung eines Ausstiegs aus gemeinschaftlichen Wohnsituationen sowie der Zukunftsvorstellungen abgeschlossen. Diese Vervollständigung sowohl theoretischer als auch empirischer Wissensinhalte erlaubt schlussfolgernde Worte, die nicht nur die Diskussion der Inhalte und ein kurzes Fazit umfassen, sondern auch Raum für Reflexion und Forschungsausblick bieten und so das Ende der Arbeit darstellen.

2 Zur Einleitung der Theorie: Das Wohnen

> *„Unser heutiges ‚modernes' Wohnen ist nicht nur Wohnform, sondern Wohninhalt und Lebensmodell zugleich. Alle Dimensionen unseres Wohnens erscheinen als so selbstverständlich und natürlich – Grundrisse, Privatheit, Familiem Eigentum -, daß [sic!] man darüber hinaus vergißt [sic!], wie und warum das alles so gekommen ist. Das Wohnen ist uns so nahe, daß wir es schon gar nicht mehr erklären müssen" (Schneider, 1992, S. 1).*

Das Wohnen als Praxis des alltäglichen Lebens stellt eine grundlegende Tatsache in der Lebensführung einer jeden Person dar. Es ist die Basis vieler weiterer Lebensbereiche und bündelt zahlreiche Handlungen an den Ort der täglichen Behausung. Das Wohnen charakterisiert sich folglich als *„elementare Erscheinungs- und Ausdrucksform menschlichen Seins, welches alle Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die regelmäßig an einem bestimmten Ort stattfinden, erfasst"* (Häußermann & Siebel, 2000b, S. 42).

Tatsächlich ist die grundlegende Bedeutung des Wohnens auch im zugehörigen, umfassenden Wissensbestand ersichtlich, in welchem Begriffserklärungen und Ansichtsweisen rund um das Wohnen vielzählig auffindbar sind. Das Wohnen ist Objekt verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen wie auch Thema alltäglichen Verständnisses. So unterliegt der Begriff des Wohnens etwa laut der Definition des Duden (2019) einer dualistischen Anschauung. Zum einen wird das Wohnen als „seine Wohnung, seinen ständigen Aufenthalt haben" (Duden, 2019) und zum zweiten in gegenüberstehender Weise als „vorübergehend eine Unterkunft haben, untergebracht sein" (ebd.) beschrieben, wobei sich die Differenzen auf die Kategorie der zeitlichen Kontinuität beziehen. Schenkt man schließlich der historischen Entwicklung des Wohnbegriffs Aufmerksamkeit, wird in selbigem Nachschlagewerk auf das ‚gewohnt sein' verwiesen, das in Verwandtschaft zu ‚Gefallen finden' und ‚Zufriedenheit' steht (ebd.) und so ein auffallend positives Wesen mit sich bringt. Weitere Bedeutungen der Vergangenheit erläutert Heidegger[3], der so das menschliche Wohnen mit der menschlichen Existenz verknüpft:

[3] Die Verwendung der Theorien Heideggers wurde aufgrund seines umstrittenen Hintergrundes (Farías, 2017) tiefgründig abgewägt. Aufgrund der wissenschaftlichen Relevanz wurde beschlossen nicht auf Heideggers Wissensbestand zu verzichten, während eine Rückweisung seines nationalsozialistischen Gedankenguts klar betont werden soll.

> *„Das althochdeutsche Wort bauen, „buan“, bedeutet wohnen. Dies besagt: bleiben, sich aufhalten [...] Bauen, buan, bhu, beo ist nämlich unser Wort ‚bin‘ in den Wendungen: ich bin, du bist, die Imperativform bis, sei. Was heißt dann: ich bin? Das alte Wort bauen, zu dem das ‚bin‘ gehört, antwortet ‚ich bin‘, ‚du bist‘, besagt: ich wohne, du wohnst.“ (Heidegger, 1951a, S. 89f.)*

Die Verknüpfung des Wohnens mit der Zufriedenheit sieht Heidegger in der Funktion des Schutzes vor externen Einflüssen, den das Wohnen mit sich bringt und welcher der bewohnenden Person schließlich erlaubt, sein eigenes Wesen ungestört auszuleben (Heidegger, 1951a, S. 91f.). Diese Ansicht entspricht dem Paradigma vom Wohnen als Grundbedürfnis, das im folgenden Kapitel umfassender diskutiert wird.

Gegenwärtige Perspektiven schenken der Praxis des Wohnens oft weitaus mehr Bedeutung. So wird vor allem in der englischsprachigen Wissenschaft oft zwischen der bewohnten ‚Unterkunft' (*‚dwelling'*) und dem ‚Zuhause' unterschieden (*‚home'*). Diese Ansicht schreibt dem Wohnen soziale, psychologische und kulturelle Faktoren zu, die nicht zuletzt die soziale Platzierung einer Person determinieren:

> *„Being at home is more than having adequate shelter and is as much about being placed in a particular social world“ (Kellett & Moore, 2003, S. 123).*

Der Begriff ‚Zuhause' bezieht sich dabei auf eine Unterkunft, der von ihren Bewohner_innen, auf unterschiedlichen Komponenten basierend, individuelle Bedeutungen zugeschrieben werden. Häufig gestalten sich diese parallel zu kulturellen Normen, die schließlich wohnungsspezifische Vorstellungen und Erwartungshaltungen formen. Das Zuhause erlaubt den wohnenden Personen Gefühle der Unabhängigkeit, Kontrolle und Besitztum und wird somit als reichhaltiger erachtet, als die Unterkunft alleine (Kellett & Moore, 2003, S. 132). Nicht zuletzt sind es Zugehörigkeitsgefühle einzelner Personen, die sich dann im Kontext ihrer Unterkunft wiederfinden (Blunt & Dowling, 2006, S. 23; Meier & Frank, 2016, S. 368).

> *„Home is more than a shelter; it is also a set of feelings […] with particular localities“ (Meier & Frank, 2016, S. 367).*

Dass das Wohnen durchaus weitreichendere Bedeutungen hat, als nur jene, die sich auf den Wohnraum selbst beschränken, bestätigen auch andere Autor_innen. So wird es etwa weitergehend mit Lebensmodellen (Schneider, 1992, S. 1) oder auch Lebensformen

gleichgestellt, wobei sich letztere auf die gesamte Varietät der sozialen Haushaltszusammensetzung beziehen (Krosse, 2005, S. 25f.).

2.1 Wohnen als Grundbedürfnis

Das Wohnen als alltägliche Gegebenheit, die jede einzelne Person in ihrer alltäglichen Lebensführung betrifft, charakterisiert sich so vor allem als Grundbedürfnis und ist somit eine primäre Voraussetzung für ein generelles Wohnbefinden (Einem, 2016). Dieses primäre Grundbedürfnis betrachten Breckner et al. (1981, S. 177f.) als Bestreben eines ‚Daches über dem Kopf', das mit Bedürfnissen wie Hunger, Durst oder Schutz vor äußeren Einflüssen gleichzustellen ist. Das wohnspezifische Bedürfnis agiert nach Gilg & Schaeppi (2007, S. 11) auf physischer, auf psychisch-emotionaler und auf sozialer Ebene, da das Wohnen nicht ausschließlich eine Behausung darstellt sondern zusätzlich mit sozialen und psychischen Funktionen korreliert. Breckner et al. (1981, S. 177f.) definieren jene Bedürfnisse, die sich nicht unter die Redewendung des ‚Daches über dem Kopf' im physischen Sinne subsumieren lassen als sekundäre Bedürfnisse des Wohnens. Sie umfassen etwa die Bedürfnisrealisierung sozialer Kontakte innerhalb der eigenen Wohnräume, das Bedürfnis nach einer funktionalen Gliederung der einzelnen Räumlichkeiten und die Privatheit des eigenen Wohnens (I. Breckner et al., 1981, S. 177f.).

Bedürfnisse des Wohnens sind nach Breckner et al. (1981, S. 119ff.) nicht nur biologisch determiniert, sondern vor allem auch ein Resultat soziokultureller und ästhetisch-normierender Gegebenheiten. Dementsprechend entstehen sie im Kontext gesellschaftlicher und historischer Prozesse, ihre Befriedigung kann jedoch unabhängig von der Diversität der Bedürfnisse primär durch den Einsatz ökonomischer Ressourcen erlangt werden. So beschreibt etwa Schmid (2019, S.11) den Konsumzwang, den das Wohnen stets mit sich bringt und der folglich auf den wirtschaftlichen Aspekt verweist, der in der Bedürfniserfüllung des Wohnens zusätzlich determiniert. Die Möglichkeiten des Einkommens wirken sich auf diese Weise bedeutend auf diverse Bereiche des Wohnens aus: Größe, Ausstattung, Wohngegend und die Wohnung selbst hängen von ökonomischen Ressourcen ab und entscheiden schließlich über die alltäglichen Lebenserfahrungen einer Person. Die Wohnung ist schließlich der meistgenutzte Aufenthaltsort eines Menschen und ermöglicht oder verunmöglicht eine Vielzahl an Handlungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten (I. Breckner et al., 1981, S. 121). Es sind vor allem die sekundären Bedürfnisse des Wohnens, dessen Erfüllungen sich je nach gesellschaftlichen Gruppen unterscheiden und somit einigen Personen versagt bleiben (I. Breckner et al., 1981, S. 177f.).

Die Bedürfnisse rund um das Feld des Wohnens inkludieren außerdem Aussagen über die Lebensweise und das Lebensgefühl eines Individuums und spiegeln die Priorisierung eines Wohnortes, einer zugehörigen Wohnumgebung, einer Wohnform und einer Einrichtungsweise wieder (Gilg & Schaeppi, 2007, S. 11). Die Repräsentation individueller Wohnvorstellungen zeigt sich dort, wo Wahlmöglichkeiten bestehen und umfasst so außerdem die räumliche Atmosphäre sowie die Flächen- und Nutzungsmöglichkeiten einer Unterkunft (Schmid, 2019, S. 11). Auf diese Weise wird nicht nur der Lebensstil einer Person ersichtlich, auch das kulturelle Milieu der wohnenden Person zeigt sich (Terlinden, 2002, S. 109). Harth und Scheller (2012) schließen sich ebenfalls dieser Ansicht an: Durch die Sichtbarkeit geschmacklicher Vorlieben der bewohnenden Personen lassen sich Rückschlüsse auf soziale Unterschiede und Ungleichheiten schließen.

2.2 Dimensionen des Wohnens

Wie bereits Heidegger (1951, S. 91f.) aufzeigt, beginnt die grundlegende Funktion des Wohnens im physischen Schutz der Behausung gegen äußere Einflüsse. Dabei werden Umweltgefahren von Klima und Witterung genauso abgewandt wie menschliche Invasionen, in Form von Geräuschen, Blicken oder gar Einbrüchen (Flade, 1987, S. 54). Allerdings gehen die Funktionen über jene des physischen Schutzes hinaus, wie im Folgenden dargelegt wird.

Häußermann und Siebel (1996, S. 15) beschreiben anhand der Perspektive des 20. Jahrhunderts vier zentrale Funktionen des Wohnens, welche von Krosse (2005, S. 36591) ergänzt werden, und formulieren schließlich Fragen zur Untersuchung der Wohnformen aus, die sich primär auf familiäres Wohnen richten. Sie umfassen existenzielle und erhaltende Funktionen, die im Rahmen dieser Arbeit getrennt von traditionell-familiären Vorstellungen betrachtet werden sollen.

Die funktionale Bedeutung der Unterkunft
Der persönliche Wohnraum umfasst nach Häußermann und Siebel (1996, S. 15) stets einen von der Erwerbsarbeit getrennten Bereich, in welchem Aktivitäten der Freizeit nachgegangen werden kann. Jedoch stellt Krosse (2005, S.63-68) dem die anfallende informelle Arbeit im Wohnen gegenüber. Diese umfasst neben tatsächlichen *erwerbsbezogenen Tätigkeiten*, *handwerkliche* und *gartenbezogene Tätigkeiten*, *personenbezogene* und *haushaltsbezogene Tätigkeiten*, wie auch solche zur *passiven Erholung*, die die Ansicht Häußermanns und Siebels (1996, S. 15) weitgehend darstellt. Die unterschiedlichen Tätigkeiten spezifizieren sich in unterschiedlichen Wohnräumen, die je nach funktionaler Gegebenheit genutzt werden. Hier stellt sich demnach die Frage nach den

spezifischen Handlungen, die im Rahmen des Wohnens getätigt werden (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15).

Tabelle 2: Die funktionale Bedeutung der Unterkunft; eigene Darstellung

Die soziale Einheit des Wohnens
Im Kontext der familiär gerichteten Perspektive ist die Wohnung der Ort der Familie. Die soziale Einheit besteht also aus einer verwandten Gruppe (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15), in welcher soziale Rollen geübt und erlernt werden können. Nicht zuletzt ist dabei die Örtlichkeit der Wohnung von Bedeutung, die so den „*Ort der Sozialisation*“ (Krosse, 2005, S. 37) herstellt um folglich die Erkenntnis eigener Interessen und selbstständiger Entscheidungsfindung zu ermöglichen (ebd). An dieser Stelle wird nach den Bewohner_innen der sozialen Einheit gefragt (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15). Die soziale Einheit außerhalb des familiären Kontextes wird hierbei ausgeklammert.

Tabelle 3: Die soziale Einheit des Wohnens; eigene Darstellung

Die sozialpsychologische Bedeutung des Wohnens
Die Unterkunft wird als intimer Bereich betrachtet, der vor der Öffentlichkeit geschützt ist und somit emotionale und körperliche Handlungen umfasst, die schambesetzt sein können. Hier stellt sich die Frage danach, wie das Wohnen erlebt wird (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15). Allerdings unterscheidet sich die Erfahrung des Raumes nach verschiedenen Faktoren. So spielen etwa individuelle Lebensphasen und Geschlechtszugehörigkeiten eine Rolle (Krosse, 2005, S. 44–49) sowie auch die eigene Biographie und Herkunft, die soziale Schicht sowie die aktuelle Lebenssituation über die Einschätzung der Wohnsituation entscheiden (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 183). Letztlich wird nach Flade (1987, S. 73) jedoch nur selten Unzufriedenheit hinsichtlich der aktuellen Lage des Wohnens geäußert, wenngleich die Situation objektiv schlechten Verhältnissen unterliegt. Häußermann und Siebel (2000a, S. 219) schreiben den Ursprung dieses Phänomens resignierten Anpassungshaltungen zu.

Tabelle 4: Die sozialpsychologische Bedeutung des Wohnens; eigene Darstellung

Die rechtlich-ökonomische Verfügung hinsichtlich der Wohnung
Das Wohnen unterliegt Steuerungen und Regelungen durch Staat, Ökonomie, Industrie und Recht. Daher wird hier nach dem Zugang zur jeweiligen Wohnung gefragt (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15). Dieser ist nicht zuletzt abhängig von der finanziellen und professionellen Lage sowie von der aktuellen Lebensphase potentieller Bewohner_innen. Es macht hierbei Sinn, neben dem Wohnungszugang auch den Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie den Prinzipien von Angebot und Nachfrage des Wohnungsmarktes Aufmerksamkeit zu schenken (Krosse, 2005, S. 79).

Tabelle 5: Die rechtlich-ökonomische Verfügung hinsichtlich der Wohnung; eigene Darstellung

Die baulich-räumliche Dimension des Wohnens
Krosse (2005, S. 69–79) ergänzt zu den oben genannten Funktionen jene der baulich-räumlichen Dimension. Diese widmet sich den Räumlichkeiten und ihren Grundrissen selbst, die in ihren Strukturen keinen unbedeutenden Einfluss auf verschiedene Wohn- und Lebensformen haben. Während die meisten Grundrisse auf eine Nutzung seitens der traditionellen Kernfamilie abzielen, bestehen in manchen Fällen auch neutrale Raumeinteilungen, die den Bewohner_innen selbst die Entscheidung zur funktionalen Nutzung überlassen (ebd).

Tabelle 6: Die baulich-räumliche Dimension des Wohnens; eigene Darstellung

Die Erwerbsarbeit erklären Häußermann und Siebel (2000b, S. 48) als einen vom Wohnen großteils getrennten Bereich, der so Raum für einige zentrale Funktionen des Wohnens schafft. So zählt dazu etwa „die Aufzucht der Kinder, Repräsentation und Geselligkeit, Erholung und Unterhaltung, Körperlichkeit und Intimität“ (Häußermann & Siebel, 2000b, S. 48), wobei heute von einer durchaus differenzierten Wohnkultur zu sprechen ist.

2.2.1 Wohnen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit

Unterschiedliche Funktionen des Wohnens bedingen verschiedenartige Räumlichkeiten, die sich in ihrer Nutzbarkeit unterscheiden (Schmid, 2019, S. 10f). Basierend auf den familiären Funktionen des Wohnens entwickelt sich ein Idealtypus (Weber, 1922), der den Massenwohnungsbau des 20. Jahrhunderts an der Kernfamilie orientiert leitet. Dieser umfasst drei Zimmer, Küche, Bad, WC und eine Zentralheizung. Das Wohnzimmer wird dabei als bedeutungsvollster Raum betrachtet, in dem Aspekten von Geselligkeit aber auch von externer Repräsentation nachgegangen werden kann. Im Wohnzimmer oder auch an einer anderen Örtlichkeit soll ein spezifischer Essplatz stattfinden. Die anderen Räumlichkeiten unterliegen monofunktionalen Vorstellungen: Die Küche dient als Arbeitsplatz, das Elternschlafzimmer als Schlaförtlichkeit und das Kinderzimmer als Individualraum der Nachkommen. Wichtig ist, dass Geräusche und Gerüche aus Küche, Bad und WC den Alltag der anderen Zimmer nicht beeinträchtigen (Häußermann & Siebel, 1996, S. 16f.).

So begünstigt die Entwicklung moderner Wohnformen, in welcher die soziale Einheit in Form der klassischen Zweigenerationenfamilie erscheint, zwar eine zunehmende Intimität in privaten Wohnräumen (Häußermann & Siebel, 1996, S. 32) – solche Räume also, die nicht jeder Person kontinuierlich frei einsehbar sind (Häußermann & Siebel, 2000b, S. 53) – jedoch sind räumliche Abstufungen durchaus erkennbar. Sie können etwa individuell oder gemeinsam, zeitweise oder andauernd verwendet werden, wodurch sich die Grade von Privatheit und Öffentlichkeit definieren (Schmid, 2019, S. 10f). Gerade dieses Private

betrachtet Terlinden (2002, S.109) als wichtigsten kulturellen Aspekt des Wohnens, der jedoch nicht ohne seinem binären Pendant der Öffentlichkeit zu verstehen ist. Denn erst dieser macht den Aspekt der Privatheit kontrastierend aus, in dem er ihr gesellschaftliche Bedeutung verhängt (Arendt, 2013).

Während einige Räume vermehrter Privatsphäre dienen, haben andere Zimmer zunehmend soziale Absichten (Häußermann & Siebel, 1996, S. 16f.). Eine vollkommene Intimität ist somit trotz des Zunehmens der Privatheit nicht gegeben. *„Die Linie zwischen Privatheit und Öffentlichkeit geht mitten durchs Haus“* (Habermas, 1996, S. 109).

Gleichzeitig bezwecken der soziale Wandel und seine Einflüsse auf das alltägliche Wohnen eine Verschiebung der Grenzen zwischen Intimität und Öffentlichkeit. Es sind etwa neuere Wohnformen, wie die der Wohngemeinschaften, die sich in der Zuordnung der beiden Pole verändern und so eine Differenzierung dessen bilden, was die Bewohner_innen einzelner Haushalte miteinander teilen (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 320f.).

> *„Einerseits werden innerhalb der Wohnungen die Lebenssphären der Haushaltsmitglieder stärker gegeneinander abgegrenzt. [...] Andererseits zeigt sich in neuen Wohnformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften eine Öffnung der privaten Sphäre gegenüber einer allerdings sehr eng umgrenzten Nachbarschaft“ (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 320).*

2.2.2 Die Kultur des Wohnens

> *„Die Wohnung ist das Zentrum des privaten Lebens“ (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 44).*

Dem Wohnen liegt eine enorme Bedeutungszuschreibung zugrunde, die von all ihren Bewohner_innen getätigt wird. So ist der Bezug einer eigenen Wohnung nicht nur in biographischer Hinsicht von äußerster Relevanz, der Wohnraum ist auch Träger vielfältiger Wünsche und Bedürfnisse und soll nicht zuletzt auch die soziale und individuelle Distinktion der Bewohner_innen, im Sinne von Lebensstil, Geschmack und Eigenschaften erkenntlich machen (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 44). Dennoch ist hier die soziale Lage der jeweiligen Person nicht außer Acht zu lassen, determiniert sie schließlich die zugehörige Wohnkultur zu großen Stücken mit (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 46).

> *„Der Wohnstil jedes einzelnen (sic!) ist stets ein Gemenge aus individueller Geschichte, notwendigen Funktionen, schichtspezifischen Mustern und den Vorgaben von Geldbeutel, Wohnungsangebot und Möbelindustrie“ (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 49).*

Wie auch andere Lebensbereiche, so unterliegt auch das Wohnen einem kontinuierlichen sozialen Wandel, der nicht nur die oben beschriebene Zunahme von Intimität umfasst, sondern weitreichendere Bedeutungen des Wohnens mit sich bringt. So definieren Häußermann und Siebel (2000a, S.14) eine Bedeutungszunahme *„durch die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit und die damit einhergehende Emotionalisierung des Wohnens, durch die Betonung der symbolischen Funktion der Wohnung zur Repräsentation des sozialen Status, durch die Stilisierung der Wohnung als Gegenort zur Arbeitswelt im Zuge der Trennung von Wohnen und Arbeiten, durch die Individualisierung, die eine eigenständige Haushaltsführung für immer jüngere Menschen zur Selbstverständlichkeit werden läßt (sic!), und durch die wachsende Privatisierung der Bedürfnisbefriedigung“* (Häußermann & Siebel, 1996, S. 14), die schließlich eine Vorstellung der *„richtigen Art zu leben“* (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15) ergeben.

Doch auch die individuelle Vergangenheit jeder Person spielt im Sinne von Erinnerungen eine Rolle (Davidson, 2009, S. 340; Häußermann & Siebel, 2000a, S. 44; Morley, 2000, S. 9). So gestalten nicht nur aktuelle Wohnsituationen die Gegebenheit von Zugehörigkeitsgefühlen, vielmehr spielen unterschiedliche Orte, die Assoziationen mit früheren Erfahrungen, Erinnerungen und sozialen Beziehungen vereinen, eine Rolle. Erinnerungen an Unterkünfte der Vergangenheit, Kindheitserinnerungen oder auch Orte, an denen Bezugspersonen wohnhaft sind oder waren gestalten einen Wohnraum gemeinsam in ein Zuhause (Meier & Frank, 2016, S. 368), in dem sie ihn als „nexus of doings and sayings“ (Schatzki, 1996) vereinen. Auf diese Weise ist eine Verknüpfung zu biographischen Perspektiven (z.B. R. Breckner, 2009) im Wohnen ersichtlich. Nicht zuletzt ist es außerdem die Lage der Wohnung, die die Bedeutung der Zugehörigkeitsgefühle im Wohnen determiniert (Meier, 2016, S. 499f.). Vor allem jene Personen, die etwa aufgrund fehlender Arbeitsverhältnisse, eine Minimierung des Alltags auf den eigenen Wohnraum erleben, fallen erhöhte Bedeutungszuschreibungen der Unterkunft auf (Kricheldorff, 2004, S. 159).

Elias (1992, S. 68) ordnet dem Wohnen außerdem weitergehende Bedeutungen hinsichtlich der sozialen Ordnung zu. So sieht er „*Wohnstrukturen als Anzeiger gesellschaftlicher Strukturen*“, die Auskunft über die Gliederung der Gesellschaft geben können (Elias, 1992, S.

86), da die Art der Gestaltung verschiedener Räumlichkeiten stets auf der sozialen Lage der jeweiligen Raumnutzer_innen beruht (Elias, 1992, S. 70f.).

> *„Denn jeder Art eines ‚Beisammen' von Menschen entspricht eine bestimmte Ausgestaltung des Raumes [...] Und so ist also der Niederschlag einer sozialen Einheit im Raume, der Typus ihrer Raumgestaltung eine handgreifliche, eine – im wörtlichen Sinne – sichtbare Repräsentation ihrer Eigenart" (Elias, 1992, S. 70f.).*

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie eben die soziale Lage der Bewohner_innen, beobachten mehrere Autor_innen als Determinanten des Wohnens (z.B. Häußermann & Siebel, 2000a, S. 55; Schneider, 1992, S. 2). Sie beeinflussen die Ausformulierung der jeweiligen Wohnkultur (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 55) wie auch der individuellen Lebenszusammenhänge (Schneider, 1992, S. 29) und lassen so analytische Rückschlüsse zu (Schneider, 1992, S. 2f.).

2.3 Das gemeinschaftliche Wohnen

Obwohl gemeinschaftliche Wohnformen schon seit Zeiten der Industrialisierung als von der Norm abweichende und besondere Varianten des Wohnens angesehen werden, sind sie tatsächlich tief in der Geschichte des Wohnbaus und somit in Praktiken des Wohnens und die mitteleuropäische Wohnkultur verankert. In den vergangenen Jahrzehnten spielten Gemeinschaftswohnformen keine zentrale Rolle in der Majoritätsgesellschaft, dennoch betreffen sie eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensaspekte und generieren, im Vergleich zum individuellen Wohnen, äußerst komplexe Wohnpraktiken. Das geteilte Wohnen umfasst zahlreiche Wohnmodelle, unterschiedliche Abstufungen und Qualitäten, verschiedene Handlungsweisen und vielzählige Öffentlichkeitsgrade (Schmid, 2019, S. 10). Personen, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben, charakterisieren sich laut Schmid (2019) als solche Menschen, die das Angebot des Zusammenschlusses grundsätzlich oder auch an einem bestimmten Punkt ihrer Wohnbiografie bevorzugen. Diese Priorisierung wirkt sich schließlich auf weitere individuelle, soziale und politische Bereiche ihres Lebens aus, die nicht zuletzt die Partizipation am gesellschaftlichen Leben beeinflussen.

> *„Personen, die sich Wohnräume teilen, gewichten ihre Bedürfnisse zwischen Besitzen und Teilen anders. So ermöglicht gemeinschaftliches Wohnen Frei- und Interaktionsräume, in denen individuelle und kollektive Bedürfnisse ausgehandelt und vielseitige Optionen der Teilnahme und Teilhabe an*

wohnpolitischen und sozialen Prozessen geboten werden“ (Schmid, 2019, S. 11).

Gemeinschaftliche Wohnformen bringen so manche Vorteile mit sich. So betont Kricheldorff (2008) den Aspekt von Solidarität und gegenseitigen Unterstützungsleistungen, welcher im Gemeinschaftswohnen älterer Personen häufig zu beobachten ist. Diese gegenseitigen Aufmerksamkeiten drücken sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Hilfeleistungen aus, die so ein selbstständiges Leben der bewohnenden Personen erlauben (Kricheldorff, 2008, S. 240–243).

2.3.1 Formen gemeinschaftlichen Wohnens

Gemeinschaftliche Wohnformen umfassen verschiedene Arten des geteilten Wohnens. Basierend nicht nur auf aktuellem, sondern auch auf historischem Bestandwissen, definiert Schmid (2019, S.30) einige soziale Organisationsstrukturen des Wohnens. Neben vorindustriellen Formen und dem Wohnen mit der Kernfamilie, das als „*innerfamiliäres Wohnen in einer traditionellen Gattenfamilie“* (Schmid, 2019, S. 30) erläutert wird, legt sie die Organisationsstruktur der Einfamilien fest. Dieser ordnet sie die folgenden Erscheinungsformen unter: *„innerfamiliäres Wohnen, Paare mit oder ohne Kinder, Einelternhaushalte“* (ebd.). Die genannten sozialen Wohnstrukturen werden im Forschungsinteresse dieser Arbeit ausgeklammert. Relevant hingegen sind die von der Norm der Kernfamilie abweichenden Formen des Wohnens:

Bettgänger_innen und Untermieter_innen
Die Kategorie der Bettgänger_innen und Untermieter_innen, welchen auch der Begriff der Schlafgänger_innen zugeschrieben wird (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 72), findet ihren Ursprung in der Zeit nach der Industrialisierung, in der es aufgrund einer Externalisierung der Erwerbsarbeit zu Formen enormer Privatisierung kam. Die hier beschriebene Gruppe kennzeichnet sich durch ihre Wohnhaftigkeit bei fremden Familien, die durch Wohnungsnot und inadäquates Angebot resultiert (Schmid, 2019, S. 30). Den Bettgänger_innen wurden hierbei einzelne Betten vermietet, die oftmals auch mit weiteren Personen geteilt wurden (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 72).

Tabelle 7: Bettgänger_innen und Untermieter_innen; eigene Darstellung

Folgeeinrichtungen
Wie die oben beschriebene Organisationsstruktur der Bettgänger_innen und Untermieter_innen, so begründen sich auch Folgeeinrichtungen in den Effekten der Postindustrialisierung. Durch den Abriss des vorherrschenden Typus des Zusammenwohnens mehrerer Generationen entstehen vermehrt Wohnformen, die außerhalb der eigenen Familie stattfinden und Bewohner_innen versammeln, die gemäß eines spezifischen Nutzens bestimmte Charakteristiken teilen (Schmid, 2019, S. 30).

Tabelle 8: Folgeeinrichtungen; eigene Darstellung

Mehrfamilien
Durch die Zerstreuung der Kernfamilie entstehen gemeinschaftliche Wohnstrukturen, in welchen Personen zwar im Bund ihrer Familie, jedoch mit einem autonomen Familienkern zusammenwohnen (Schmid, 2019, S. 30).

Tabelle 9: Mehrfamilien; eigene Darstellung

Nichtfamilien
Auch die von der Autorin als Nichtfamilien benannte Wohnstruktur resultiert durch den Abbruch der Kernfamilie. In dieser Form wohnen Personen in familienexternen Mehr- oder auch Einpersonenhaushalten zusammen (Schmid, 2019, S. 30),

Tabelle 10: Nichtfamilien; eigene Darstellung

Häußermann und Siebel (2000a, S. 326-327, 2000b, S. 14–15) definieren außerdem die Wohngemeinschaft als eine alternative Wohnform, die von traditionellen Haushalten abweicht. Sie kennzeichnet sich als *„gemeinsamer Haushalt von mindestens drei Erwachsenen mit oder ohne Kinder, die in der Regel nicht miteinander verwandt sind“* (Spiegel, 1986, S. 132). Das Erkennungsmerkmal von Beziehungen der miteinander lebenden Personen, die sich nicht in einem verwandtschaftlichen Verhältnis befinden, betonen auch andere Autor_innen (z.B. Gilg & Schaeppi, 2007, S. 51; Herlyn, 1990, S. 91) in ihren Definitionen von Wohngemeinschaften. Krosse (2005, S. 30) hingegen betrachtet die Präsenz verschiedener Verwandtschaftsverhältnisse und Paarbeziehungen jedoch durchaus als möglichen Teil von Wohngemeinschaften, sofern zumindest eine Person ein nicht-verwandtschaftliches zu den Mitbewohner_innen Verhältnis aufweist. Vor allem sind es ökonomische Faktoren, die Personen zur Entscheidung für eine Wohngemeinschaft bewegen, wodurch sich häufig in Ausbildung befindliche jüngere Personen (Haider, 1976, S. 4; Häußermann & Siebel, 2000a, S. 326f., 2000b, S. 14f.) oder solche in sozialen Problemlagen (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 326f., 2000b, S. 14f.) in derartigen Wohnformen befinden. Die Bewohner_innen teilen häufig unzufriedene Gefühle hinsichtlich der Situation des Wohnungsmarktes (Haider, 1976, S. 4) und entbehren für die Unterkunft große Teile ihrer Privatsphäre (Gilg & Schaeppi, 2007, S. 51). Oft dienen die Wohnverhältnisse demnach als temporäre Situationen, in welchen eine

lockere Bewohner_innenzusammensetzung vorherrscht, die von hohen Fluktuationsraten durchzogen ist (Haider, 1976, S. 5). Cyprian (1978, S. 5–10) ergänzt jene Perspektiven auf Wohngemeinschaften außerdem mit der Charakteristik der Gruppengröße, die stets zumindest drei erwachsene Personen umfasst, sowie mit dem Aspekt der Freiwilligkeit, der flexible Rollenzuweisungen innerhalb des Haushaltes zur Folge hat. Die Entscheidung zur Wohngemeinschaft wird bewusst gewählt und basiert etwa auf geteilten Lebenslagen oder Interessen sowie auf dem Faktor der Sympathie (Cyprian, 1978, S. 5–10). Angelehnt an den hier diskutierten Theoriebestand zum Begriff der Wohngemeinschaft wird für diese Arbeit eine Definition entwickelt, die jedoch den gängigen Aspekt von mindestens drei zusammenwohnenden Personen auf zwei reduziert. Diese Modifikation gründet auf empirisch erhobenen Informationen der Forschung. Die Begriffsdefinition wird im Folgenden aufgezeigt, ein offener Zugang in der Definition wird bewusst gewählt.

Wohngemeinschaft
Der Begriff der Wohngemeinschaft orientiert sich stark an der Auslegung Spiegels (1986, S. 132) und definiert demnach in der modifizierten Version einen gemeinsamen Haushalt von mindestens zwei Erwachsenen mit oder ohne Kindern, die in der Regel nicht miteinander verwandt sind.

Tabelle 11: Wohngemeinschaft; eigene Darstellung

Wohngemeinschaften haben ihren Ursprung als Resultat sozialrevolutionärer Perspektiven der späten 1960er Jahre. Was Anfangs Ziele von Gemeinschaftlichkeit und Entindividualisierung der Lebensführung trug, wurde bald zu einer praktischen Antwort auf Schwierigkeiten im Wohnungszugang (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 326f., 2000b, S. 14f.), wenngleich die Wohnform auch heute nur einen kleinen Anteil der Bevölkerung betrifft und so eine Subkultur darstellt (Cyprian, 1978, S. 5–10). Tatsächlich sind statistische Daten zu gemeinschaftlichen Wohnformen sind nur begrenzt verfügbar. So werden etwa seitens der *Statistik Austria* Haushaltsformen erhoben, unter welchen die Kategorie ‚sonstige Nicht-Familien-Haushalte' Wohngemeinschaften erfasst. Jedoch werden auch andere Wohnformen miteinbezogen, die in ihrem Zahlenverhältnis nicht näher erläutert werden. Im Jahr 2018 betrugen ‚sonstige Nicht-Familien-Haushalte' einen Anteil von 2,1 % der österreichischen Haushalte. Noch 2000 lag die Zahl bei nur 1,5 %, im Jahr 1971 jedoch bei 3,2 % (Kaindl & Schipfer, 2019, S. 47f.).

Angelehnt an Häußermanns und Siebels (2000) Erläuterungen der Wohnprojekte, der Wohngemeinschaften und Kommunen, erläutert Sandler (2016, S.51f.) anhand deutscher Beispiele den Begriff des Hausprojekts oder auch der „*living projects*". Die bewohnenden Personen sind oft Künstler_innen, Student_innen oder Angehörige (politischer) Subkulturen,

die ein kollektives politisches Ziel vor Augen haben und traditionellen Einfamilienunterkünften aktiv entgegenwirken. Sie erzielen einen kreativen und kooperativen Lebensstil, der gegenseitige Unterstützung bezweckt und einen durchaus utopischen Charakter trägt. Die Bewohner_innen sind tendenziell jung, doch auch ältere Personen oder gar ganze Familien hausen in den Projekten. Die Häuser sind meist Altbauten, die zu geringer Miete bestehen. Gemeinschaftliche Organisationsstrukturen regeln Entscheidungsfindungen, Nutzungscharakter und Formen der Räume. Manche der Gebäude verfügen über private Räume oder auch ganze Apartments, andere teilen die Räumlichkeiten teilweise (Sandler, 2016, S. 52-55).

> *„In der prekären Balance zwischen Individuierung und Vergemeinschaftung von Wohnfunktionen zeigt sich tiefe Ambivalenz, die unseren Wohnbedürfnissen innewohnt. Entwickelt sich die Wohnform von der einen Seite dieser Ambivalenz, verstärkt sich offenbar die Sehnsucht nach der anderen“ (Häußermann & Siebel, 2000b, S. 19).*

Unabhängig von den spezifischen Formen der Haushaltstypen ist eine zunehmende Differenzierung dieser bemerkbar, die vor allem Individualität und Kollektivität gegenüberstellt. So sollen auf diese Weise unterschiedlichste, veränderbare Bedürfnisse erfüllt werden, während mit den experimentellen Lebensstilen auch die Instabilität der jeweiligen Lebenslagen wächst (Häußermann & Siebel, 2000b, S. 19).

2.4 Wohnen im Kontext der Flucht

Die beschriebenen gemeinschaftlichen Wohnformen können im Kontext der Flucht durch spezifische gemeinschaftliche Wohnräume ergänzt werden. Besonders die Gruppe geflüchteter Personen stellt eine Gruppe dar, die im Aufnahmeland kontinuierlich von geteilten Wohnformen geprägt ist. So finden sich geflüchtete Personen bereits im sofortigen Anschluss an ihre Ankunft im Aufnahmeland Österreich in kollektiv-organisierten Wohnformen wieder, die sich in Form von Bundesbetreuungseinrichtungen etwa als Erstaufnahmestellen oder Verteilungsquartiere zeigen (Bundesministerium für Inneres, 2020) und den Alltag der Bewohner_innen stark prägen (Täubig, 2009). Während die Unterbringung in kollektiven Einrichtungen dieser Art für bestimmte, vulnerable Gruppen, wie unten erläutert, fortgeführt wird, endet der Aufenthalt in fremdorganisierten Unterkünften für den Großteil der Personen mit Erhalt ihres Aufenthaltsstatus (Koppenberg, 2014a, S. 23–29).

Personen, die in Österreich einen Antrag auf Asyl stellen, haben üblicherweise erst nach einer gewissen Aufenthaltsdauer oder der Anerkennung des Schutzstatus das Recht eine private Unterkunft anzumieten (asylkoordination österreich, 2018, S. 2). Bis dahin befinden sie sich in der Grundversorgung, in welcher ihnen eine organisierte Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Diese organisierten Unterkünfte entsprechen oft kollektiven Wohnformen, in welchen die Verhältnisse klaren Vorgaben folgen (Koppenberg, 2014a, S. 23–29). Im Sinne einer optimalen Vergleichbarkeit, wird die betreffende Unterbringungsform wie folgt dargestellt.

Generelle Grundversorgungsunterkünfte
Der Wohnraum, der geflüchteten Personen in der Zeit ihrer Antragstellung zur Verfügung gestellt wird, wird von unterschiedlichen Unterkunftsgeber_innen bereitgestellt. Dazu zählen etwa private Betriebe wie etwa Hotels oder Gasthäuser oder NGOs wie etwa Diakonie, Volkshilfe oder Caritas. Da asylwerbenden Personen kein Recht zur regulären Erwerbstätigkeit gewährt wird, erhalten die untergebrachten Menschen einen finanziellen Aufwand, der zumindest ein monatliches Taschengeld umfasst. In manchen Fällen wird zusätzlich ein Verpflegungsgeld für tägliche Mahlzeiten entschädigt. In vielen Fällen entspricht die Grundversorgungsunterkunft jedoch einer Vollversorgung der untergebrachten Personen (asylkoordination österreich, 2018, S.3).

Tabelle 12: Generelle Grundversorgungsunterkünfte; eigene Darstellung

Besonders vulnerable Personen weisen einen erhöhten Betreuungsbedarf auf, welcher in der Unterbringungsform berücksichtigt werden muss. Als vulnerabel eingestuft werden dabei besonders schutzbedürftige Gruppen, die intensivere psychologische oder medizinische Betreuungsmaßnahmen erfordern, pflegebedürftige Personen wie auch unbegleitete minderjährige Personen. Während für erstere beide Gruppen jedoch keine spezifischen Betreuungseinrichtungen definiert sind, bestehen für die Unterbringung minderjähriger, alleinstehender Personen klare Vorgaben. Die Unterkünfte für eben diese Gruppe wird im Folgenden erläutert (Koppenberg, 2014, S. 27f.).

Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Personen
Die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter begrenzt sich nicht nur auf die Dauer des Asylprozesses, sondern umfasst im Sinne der Versorgungsbestimmungen der Kinder und Jugendhilfe sämtliche alleinstehende minderjährigen Personen (Bassermann & Spiegelfeld, 2018, S. 40). Im Kontext der Grundversorgung sind dabei drei Formen der Unterbringung festgelegt: Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige mit besonders ausgeprägter Betreuungsnotwendigkeit, Wohnheime für unbegleitete Minderjährige, die sich nicht selbst versorgen können und Betreutes Wohnen für unbegleitete Minderjährige, die sich im Rahmen betreuerischer Maßnahmen selbst versorgen können (Bassermann & Spiegelfeld, 2018, S. 44). Diese betreuerischen Maßnahmen werden im Sinne der Obsorge der Kinder und Jugendhilfe zugesprochen, sofern keine geeigneten Personen auffindbar sind, und schließlich über Sachbearbeiter_innen im Kontext der Unterbringung ausgeübt (Bassermann & Spiegelfeld, 2018, S. 52f.).

Tabelle 13: Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Personen; eigene Darstellung

In allen Fällen sind Sozialarbeiter_innen im Alltagsgeschehen der Grundversorgungseinrichtungen beteiligt. Die Betreuer_innen unterstützen die bewohnenden Menschen bei Anliegen wie etwa Amtswegen, Schulkontakten und Arztbesuchen (asylkoordination österreich, 2018, S.3). Bemerkbar ist zudem ein hoher externer Organisationsgrad der kollektiven Wohnformen und des Geschehens in diesen, dem Täubig (2011) im Nachbarland Deutschland den Goffman'schen Begriff der „totalen Institution" zuweist, wie im Kapitel der gesellschaftlichen Teilhabe nach der Flucht erläutert. Diese externen Bestimmungen berufen sich auf das hohe Ausmaß der rechtlichen Prägung des Fluchtkontextes, welche auch im Bereich des Wohnens klare Vorgaben aufweist (Koppenberg, 2014a, 2015). Diese Rahmenbedingungen und ihre individuellen Auswirkungen werden im folgenden Kapitel näher beleuchtet.

3 Der Fluchtkontext im Aufnahmeland

Geflüchteten Personen[4] ist in Österreich internationaler Schutz zuzuerkennen. So lautet die rechtliche Regelung, die auf der Genfer Flüchtlingskonvention (UNHCR, 1951) basiert, die seit 1951 den Umgang mit asylberechtigten Personen festlegt. Da asylbeantragende Person ihren legitimen Fluchthintergrund nachzuweisen haben, ist folglich auch eine rechtliche Definition darüber gegeben, welche Personen als geflüchtete Menschen anerkannt werden: Dies betrifft jede Person, die *„aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren“* (UNHCR, 1951, Art.1).

Lässt man rechtliche Definitionen beiseite, um eine sozialwissenschaftliche Perspektive einzunehmen, so gestaltet sich die Differenzierung der Begriffe migrierter und geflüchteter Personen komplexer. Oft wird an dieser Stelle zwischen jenen Personen unterschieden, die sich freiwillig zu einer Verschiebung des Lebensmittelpunktes von einem Ort auf den anderen entscheiden, und solchen, die aufgrund auf sie einwirkender Umstände zu einer dementsprechenden Ortsveränderung verpflichtet sind. Basierend auf dieser Annahme können geflüchtete Menschen als Personen betrachtet werden, die aufgrund äußerer Einflüsse einer erzwungenen Migration unterliegen (Treibel 2003, S.157-165). Dieser Definition stellt Richmond allerdings die Perspektive gegenüber, nach welcher Menschen niemals rein freiwillig handeln, da sie stets von gewissen Einschränkungen und Zwängen geformt werden (Richmond, 1988, S. 8). Demnach gestaltet sich die Unterscheidung zwischen migrierten und geflüchteten Personen anhand eines Kontinuums, auf welchem die beiden Pole die Stellungen der proaktiven und reaktiven Migrant_innen einnehmen (Richmond, 1988, S. 24). Hat ein Mensch die Option, die Bedingungen einer Migration eigenständig abzuwägen und basierend auf seinem optimalen Nutzen eine Wanderung zu wählen, so zählt er zu der Gruppe der proaktiv migrierten Personen. Diese umfasst etwa durchreisende und rückkehrende Personen, wiedervereinigte Familien oder gewöhnliche Auswanderer_innen.

[4] Um einem Viktimisierungsdiskurs (Niedrig, 2009, S. 154) entgegenzuwirken, wird im Rahmen dieser Arbeit der gängige und rechtliche Begriff des Flüchtlings bewusst gemieden und mit der deskriptiven Form der geflüchteten Person ersetzt. Er umfasst dabei primär Personen mit Asyl, aber auch solche mit subsidiärem Schutz und jene mit humanitärem Bleiberecht werden unter den Begriff subsumiert.

Hingegen zählen solche Menschen, die aufgrund ihrer Konvention migrieren, zu der Gruppe der reaktiv gewanderten Personen. Dabei spielen vor allem politische, ökonomische, ortsbedingte, soziale und bio-psychologische Faktoren die entscheidende Rolle zur Entscheidung der Reise (Richmond, 1988, S. 11ff.).

Ursachen von Fluchtbewegungen können oft in sozialen Unruhen und Veränderungen, Kriegen und Folgen von Kolonisation betrachtet werden und stellen so keinesfalls ein neuartiges Phänomen dar (Treibel, 2011, S. 168). Aber auch neuartigere Phänomen, wie etwa jenes des Klimawandels, stellen zusätzliche Fluchtgründe dar (Scheffran, 2017). Aktuelle Zahlen, die seitens des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) für das Jahr 2019 erhoben wurden, belaufen sich auf 70,8 Mio. Menschen, die sich aktuell auf der Flucht befinden. Das bedeutet 37.000 Menschen, die sich täglich (UNHCR, 2019), im Sinne der reaktiven Entscheidung (Richmond, 1988, S. 11ff.), auf die Reise begeben. 41,3 Mio. Personen davon halten sich als Binnenvertriebene innerhalb der eigenen Staatsgrenze auf. 25,9 Mio. weitere Menschen entsprechen der Definiton der Genfer Flüchtlingskonvention und 3,5 Mio. Personen suchen aktuell um Asyl an. Unter den verbreitetsten Herkunftsländern befinden sich Afghanistan mit 2,7 Mio. Menschen, der Südsudan mit 2,3 Mio. Menschen und Syrien mit 6,7 Mio. Menschen (UNHCR, 2019). Diese Zahlen betreffen europäische Länder nur zu einem äußerst geringen Anteil, werden schließlich 80 % der geflüchteten Personen von den Nachbarländern ihrer Herkunftsstaaten aufgenommen (UNHCR, 2019). Dennoch haben die Bewegungen Auswirkungen auf die Asyllandschaft Österreichs, wie im folgenden Kapitel dargestellt wird.

3.1 Rechte nach der Flucht

Erreichen Menschen nach der Flucht das Aufnahmeland Österreich, so steht ihnen eine Abwicklung des Asylverfahrens zu, sofern sie internationalen Schutz beantragt haben. Während der Dauer dieses Prozesses befinden sich die jeweiligen Personen in einem faktischen Abschiebeschutz (Koppenberg, 2015, S. 74) sowie in der Grundversorgung, bis eine rechtskräftige Entscheidung oder eine Gegenstandslosigkeit des Verfahrens vorliegt (Gachowetz et al., 2017, S. 14; Koppenberg, 2015, S. 74). Zwischen 2015 und 2018 befanden sich in Wien jährlich im Durchschnitt 16.620 Personen in der Grundversorgung (FSW, 2019a, S. 2). Die Grundversorgung bietet somit sowohl eine materielle als auch eine nicht-materielle Versorgung der geflüchteten Menschen an (Limberger, 2010, S. 48), in welcher auch eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Diese verteilt sich auf privatem und organisiertem Wohnraum, wobei im Erhebungszeitraum August 2019 der Großteil der Personen mit 71 % in privaten Unterkünften wohnte, während der organisierte Wohnraum die restlichen 29 %

abdeckte (FSW, 2019a, S. 2). Mit Erhalt eines rechtskräftigen Aufenthaltstitels wird jenen Personen, die positive Bescheide erhalten, eine Übergangsfrist von vier Monaten gewährt, in welchen sie die Einrichtungen der Grundversorgung verlassen und selbst die Verantwortung über die Organisation eines Wohnraums übernehmen müssen (Koppenberg, 2014, S. 11f).

Zwischen 2015 und 2018 wurden rund 100.000 Personen mit Fluchthintergrund rechtskräftig positive Asylentscheidungen zugeteilt (Bundesministerium für Inneres, 2016, 2017, 2018, 2019) und somit das Recht gewährt, auch nach Beendigung der Grundversorgung im Aufnahmeland Österreich zu verbleiben (Frey, 2011, S. 36f.). Die zugeteilten Aufnahmetitel umfassen jenen des Asyls, des subsidiären Schutzes sowie den humanitären Schutz, wobei ersterer der häufigste ist. So wurden 73.183 Personen Asyl und 17.449 Menschen subsidiärer Schutz zugesprochen. 7.160 weitere Personen erhielten einen humanitären Aufenthaltstitel (Bundesministerium für Inneres, 2016, 2017, 2018, 2019).

Asyl
„Eine Form von Schutz, den ein Staat auf seinem Hoheitsgebiet, basierend auf dem Prinzip der Nichtzurückweisung und auf international oder national anerkannten Flüchtlingsrechten einer Person gewahrt, die in ihrem Herkunfts- und/oder Wohnsitzland keinen Schutz suchen kann, insbesondere aus Furcht vor Verfolgung aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Meinung“ (Europäisches Migrationsnetzwerk, 2018, S. 42).

Tabelle 14: Asyl; eigene Darstellung

Mit der Gewährung von Asyl kommt den jeweiligen Personen ein faktischer Abschiebeschutz sowie ein unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet zu. Der Aufenthaltstitel ist für eine unbegrenzte Zeitspanne zugesprochen, sofern keine Aberkennungsgründe erkenntlich werden. Zu diesen zählen die oben genannten Gründe der Genfer Flüchtlingskonvention, die Gefährdung der nationalen Sicherheit oder die Erkenntnis des Lebensmittelpunktes der Person in einem anderen Staat (Koppenberg, 2015, S. 74f.). Asylberechtigte Personen verfügen über einen freien Arbeitsmarktzugang (Koppenberg, 2015, S. 81) sowie über einen Zugang zum Wohnungsmarkt, der jenem der österreichischen Bevölkerung angepasst ist (Frey, 2011, S. 36f.).

Subsidiärer Schutz
„Der Schutz, der einem Drittstaatsangehörigen oder einem Staatenlosen gewährt wird, der die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling nicht erfüllt, der aber stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass er bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland oder, bei einem Staatenlosen, in das Land seines vorherigen gewöhnlichen Aufenthalts tatsächlich Gefahr liefe, einen ernsthaften Schaden im Sinne des Art.15 der Richtlinie 2011/95/EU zu erleiden, und auf den Art.17(1) und (2) dieser Richtlinie keine Anwendung finden und der den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Gefahr nicht in Anspruch nehmen will“ (Europäisches Migrationsnetzwerk, 2018, S. 325).

Tabelle 15: Subsidiärer Schutz; eigene Darstellung

Personen, die über den subsidiären Schutzstatus verfügen, erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das schließlich auf zwei weitere Jahre verlängert werden kann, sofern die Prämissen des Titels weiterhin bestehen (Koppenberg, 2015, S. 76). Wie Personen mit Asyl, dürfen auch jene mit subsidiärem Schutz selbstständige und unselbstständige Erwerbsarbeit ausüben (Koppenberg, 2015, S. 81). Auch der Zugang zum Wohnungsmarkt steht der Personengruppe zu, jedoch sorgt die einjährige Befristung des Schutzstatus für verminderte Möglichkeiten (Frey, 2011, S. 36f.).

Humanitärer Schutz
„Eine Form des nicht in der EU harmonisierten Schutzes, die heutzutage in der Regel durch den subsidiären Schutz ersetzt ist, mit Ausnahme einzelner EU-Mitgliedstaaten“ (Europäisches Migrationsnetzwerk, 2018, S. 181), zu welchen etwa Österreich gehört. Sind keine der Gründe erkenntlich, die für die Zuteilung von Asyl oder subsidiären Schutz vorgeschrieben sind, so besteht bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe die Möglichkeit auf Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. Diese umfassen die *Aufenthaltsberechtigung plus*, die *Aufenthaltsberechtigung* sowie die *Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz* (Koppenberg, 2015, S. 74f.). Der humanitäre Schutz ist mit dem Begriff des humanitären Bleiberechts gleichgestellt.

Tabelle 16: Humanitärer Schutz; eigene Darstellung

Der humanitäre Schutz gewährt nach Ablauf des Asylverfahrens einen weiteren Aufenthalt in Österreich. Mit Ausnahme der Aufenthaltsberechtigung plus benötigen Personen mit humanitären Aufenthaltstitel eine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz um selbstständige und unselbstständige Erwerbsarbeit ausüben zu dürfen (Koppenberg, 2015, S. 74f.). Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist ebenfalls unter Restriktionen gegeben (Koppenberg, 2015, S. 76).

Abweichende Regelungen ergeben sich für solche Personen, die bereits minderjährig ohne erwachsene Begleitung im Aufnahmeland angekommen sind. Diese Gruppe wird zu Beginn der Grundversorgung in einem gesonderten Abschnitt der organisierten Unterkunft der Bundesbetreuungsstelle Ost untergebracht, bevor sie mit zugelassenem Asylprozess auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt wird. In diesen wohnt sie je nach individuellen Bedürfnissen in Wohngruppen, Wohnheimen oder in betreutem Wohnen (Koppenberg, 2014b, S. 57), bevor die Unterbringung mit dem Erreichen der Volljährigkeit und dem Erhalt eines Aufenthaltstitel endet und die oben beschriebenen Rechtmäßigkeiten für volljährige Personen in Kraft treten (Koppenberg, 2014b, S. 79).

3.2 Gesellschaftliche Teilhabe nach der Flucht

Der Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe ist nicht nur ein zentrales Thema der Migrationsforschung (z.B. Gemende, 2002; Täubig, 2009; Treibel, 2011), auch wird sie immer wieder von migrierten Personen selbst als Wunsch verbalisiert (z.B. Täubig, 2009, S. 246; Treibel, 2011, S. 103), der allerdings in vielen Fällen nicht erfüllt wird (z.B. ÖAW, 2017, S. 22; Treibel, 2011, S. 135). Der gesellschaftlichen Teilhabe voran gehen Begriffe wie etwa jener der Integration, die eine vollkommene Einfügung migrierter Personen in die Aufnahmegesellschaft fordert (Treibel, 2011, S. 137). Diese Annahme ist kritisch zu hinterfragen, weswegen auf den Begriff in späterer Folge bewusst verzichtet wird. Dieser Appell negiert jedoch nicht das Ideal einer gesellschaftlichen Einheit, in welcher alle Mitglieder von Chancengleichheit profitieren. Es macht daher dennoch Sinn, zum Ziel der adäquaten Auseinandersetzung mit dem Bereich des Wohnens nach der Flucht, einige Aspekte grundlegender Eingliederungstheorien zu beleuchten.

Neben zahlreichen Modellen der gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Esser, 1980; Gordon, 1964; Parsons, 1973), die sich auf reguläre Migrant_innen beziehen und somit fluchtspezifische Charakteristiken außen vor lassen, bieten etwa Ager und Strang (2008) ein geeignetes Konzept zur sozialen Partizipation im Rahmen der Fluchtmigration, das Assoziationen mit Bourdieus Kapitaltheorie (1982) zweifelsfrei zulässt. Die Autor_innen definieren vier Ebenen der Teilhabe, welche mehrere Bereiche des alltäglichen Lebens umfassen. Zur vereinfachten Anschauung werden diese in der folgenden Tabelle dargestellt.

Grundlegende Faktoren	Rechte und Staatsangehörigkeit			
Unterstützende Faktoren	Sprache und kulturelles Wissen		Sicherheit	
Sozialvernetzende Faktoren	Soziale Brücken	Soziale Verbindungen	Soziale Verknüpfungen	
Indikatoren und Mittel	Arbeit	Wohnen	Bildung	Gesundheit

Tabelle 17: Gesellschaftliche Teilhabe; eigene Darstellung nach Ager & Strang 2008, S.170

Ager und Strang (2008) halten demnach die rechtlichen Zusprüche einer Person als grundlegende Faktoren der gesellschaftlichen Teilhabe fest. Es ist das Ausmaß dieser, das der jeweiligen Person schließlich gleichgestellte oder ungleiche Handlungsoptionen erlaubt (Ager & Strang, 2008, S. 173-177). Weitergehend dienen Sprachkenntnisse und die Beherrschung kulturellen Wissens gemeinsam mit dem Ausmaß der gegebenen Sicherheit als unterstützende Faktoren zur gesellschaftlichen Partizipation. Sind diese Faktoren nur unzureichend oder gar nicht gegeben, so werden sie als Barrieren in der effektiven Teilhabe gesehen. Dem Staat wird dabei die Rolle zugesprochen, eine Beseitigung dieser Barrieren zu unterstützen. Hinsichtlich dem Aspekt der Sicherheit wurden seitens der von den Autorinnen befragten Personen primär die Kategorien Friede, Auseinandersetzungen und Gewalt genannt (Ager & Strang, 2008, S. 181-184). Eine besondere Bedeutung in der Förderung der sozialen Teilhabe spielen außerdem soziale Vernetzungen der jeweiligen Personen. Die Autor_innen unterscheiden dabei zwischen sozialen Brücken, sozialen Verbindungen und sozialen Verknüpfungen. Soziale Brücken beziehen sich dabei auf Beziehungen zwischen Gruppen, während soziale Verbindungen jene der einzelnen Gruppenmitglieder meinen. Soziale Verknüpfungen thematisieren Beziehungen, die einzelne Personen zu Strukturen des Staates, wie etwa öffentliche Dienstleistungen, aufweisen (Ager & Strang, 2008, S. 177-181). Letztlich lässt sich der Erfolg der gesellschaftlichen Teilhabe an vier Indikatoren des alltäglichen Lebens messen, die gleichzeitig auch Mittel zur weitergehenden Partizipation darstellen. Sie umfassen die Aspekte Gesundheit, Bildung, Arbeit und nicht zuletzt den in dieser Auseinandersetzung so relevanten Bereich des Wohnens (Ager & Strang, 2008, S. 169f.).

Wie adäquat die Wohnverhältnisse einer Person sind lässt sich den Autor_innen zufolge wiederum anhand weiterer Indikatoren prüfen. Diese inkludieren die Größe und Qualität sowie die Ausstattung des Wohnraums, doch auch finanzielle Sicherheiten und gegebenenfalls Eigentum der Bewohner_innen werden in Betracht gezogen. Nicht zuletzt spielen jedoch auch im Bereich des Wohnens soziale und kulturelle Bedeutungen eine maßgebliche Rolle. So

werden Lokalitäten des Wohnens mit Kontinuitäten von Beziehungen gleichgestellt, nachbarliche Beziehungen bewertet und Sicherheitsaspekte fokussiert (Ager & Strang, 2008, S. 171f.).

Während nach Seifert (1998, S. 58) neben den oben genannten Bedeutungen der Wohnungsgrößen und –ausstattungen auch die Lagen der jeweiligen Wohnräume Rückschlüsse auf Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe erlauben, betonen Autor_innen wie etwa Kurz (1965) und Teibel (2011) die übliche Unmöglichkeit der Erstgeneration migrierter Personen ein hohes Ausmaß an ebendieser sozialen Partizipation zu erlangen. Erst in späteren Generationen können demnach optimistischere Indikatoren beobachtet werden.

Die soziale Partizipation benennt Hoffman-Nowotny (1973, S. 171ff.) als Integration, die sich in Form einer Teilhabe der migrierten Personen an der Statusstruktur der Aufnahmegesellschaft zeigt. Wie auch bei Ager und Strang (2008) umfasst diese Statusstruktur Bereiche wie Erwerbstätigkeit und Recht oder eben auch das Wohnen. Hoffman-Nowotnys (1973) Integrationsbegriff umfasst demnach nicht nur was Gordon (1964) als strukturelle Assimilation betrachtet, sondern schreitet auch in großen Schritten dem entgegen, was heute von einigen Autoren (z.B. Arouna et al., 2019; Brinkmann, 2011; Christ, 2019; Huke, 2019; Marschke, 2011; Wansing, 2005) als gesellschaftliche Teilhabe betitelt wird. Diese hat das Ziel eines kollektiven, sozialen Einschlusses aller Gesellschaftsmitglieder, wobei nicht zuletzt die individuelle Wohnsituation ein zentraler Faktor für geflüchtete Personen ist (Christ, 2019).

An dieser Stelle ist nicht zuletzt das Konzept der Prekarisierung von Bedeutung, das im Sinne einer Exklusion innerhalb der Gesellschaft (Bourdieu, 1998) als Gegenstück zur gesellschaftlichen Teilhabe betrachtet werden kann. Personen, die sich in prekären Verhältnissen befinden, sind von Ungesichertheit, Ungeschütztheit und Ungewissheit betroffen, die folglich zu einer komplexen Unsicherheit führen und Aspekte wie Instabilität, Marginalisierung und Stigmatisierung mit sich bringen (Reinprecht, 2008, S. 21). Diese Unsicherheit wird von geflüchteten Personen immer wieder erlebt, wie etwa Täubig (2009) in ihrer Untersuchung einer deutschen Asyleinrichtung darlegt. Die Autorin verweist dabei auf den von Goffman (1977) geprägten Begriff der ‚totalen Institution', der mit jenem von Asyl gleichgestellt werden kann (Täubig, 2009). Der Terminus verweist auf ein eigenes System, das über selbstlegitimierte Regeln verfügt und ihre Mitglieder diesen folglich in Form von Zwängen und Verboten unterwirft (Goffman, 1977). Die Personen, die sich im Asylverfahren befinden müssen sich den Regeln der Asylunterkunft anpassen und empfinden sich schließlich als geprägte Menschen (Giddens, 1984, S. 77), die eine organisierte Desintegration von der

Gesellschaft erleben. Die befragten Personen erleben Barrieren im Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, zu Erwerbsarbeit, Kursen und den Zugang zu privaten Wohnräumen (Täubig, 2009, S. 235ff.). Sie empfinden sich als entmündigte Wesen, die in der Einrichtung eingesperrt sind und versorgt werden, was nicht zuletzt Vergleiche mit der Behandlung von Tieren mit sich zieht (Täubig, 2009, S. 236f.). Unter den Bedingungen, zu welchen *„das eigene Menschsein keine Selbstverständlichkeit mehr“* (Täubig, 2009, S. 237) ist, empfinden die Bewohner_innen eine *„Vergeudung von Lebenszeit“* (Täubig, 2009, S. 240), in der sie ausschließlich Zeit damit verbringen auf ein zukünftiges *„Recht hier (richtig) zu leben“* (Täubig, 2009, S. 241) zu warten.

Eine Überwindung dieser einschränkenden Verhältnisse sehen etwa König und Rosenberger (2010, S. 189) im Zugang privaten Wohnens. Kontrollinstrumente über die Bedingungen der bewohnenden Personen sind hier in weitaus geringerem Ausmaß gegeben und ethnischer Segregation kann weitgehend entgegengewirkt werden. Das Wohnen nach der Flucht wird im folgenden Kapitel beleuchtet.

4 Der aktuelle Wissensbestand zum Wohnen nach der Flucht

Im Rahmen einer Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) des Jahres 2017 erklärt der Großteil der befragten asylberechtigten Personen Schwierigkeiten in der Wohnungsfindung als eine zentrale Hürde der gesellschaftlichen Teilhabe (ÖAW, 2017, S. 22). Wenngleich die Bedeutung der Wohnungsfindung weit bekannt ist, unterliegt der Zugang zu ebendiesen Wohnmöglichkeiten für geflüchtete Personen einigen Restriktionen (Simsa et al., 2016, S. 61). Diese werden in diesem Kapitel beleuchtet.

In den vergangenen Jahren waren in Österreich zunehmende Probleme einer Wohnungskrise zu beobachten, die durch die Erschwernis im Zugang leistbarer Wohnräume für eine wachsende Gruppe zu prekären Wohnverhältnissen führt. Unter dieser Gruppe befinden sich in besonderem Ausmaß Personen mit Migrationshintergrund, die häufig von versteckter oder gar offener Wohnungslosigkeit betroffen sind. Sind aufrechte Wohnverhältnisse gegeben, so gestalten diese sich immer wieder ohne Fenster, ohne Wasser oder ohne Strom. In einigen Fällen bestehen offizielle Mietverträge, in anderen Fällen sind die Vereinbarungen des Wohnens in irregulären Formen gegeben (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42). Auch Häußermann und Siebel (2000) zeigen Benachteiligungen im Wohnen von migrierten Personen auf: *„Sie haben schlechter ausgestattete Wohnungen, die in den am wenigsten begehrten Gegenden liegen, und häufig wohnen sie sehr beengt, d.h. die Wohnungen sind überbelegt“* (Häußermann & Siebel, 1996, S. 200). Vor allem sind es geflüchtete Personen, die zu derart schlechter gestellten Bedingungen wohnen (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42).

Gründe für derartige Benachteiligungen lassen sich vielfach finden. Nicht zuletzt sind es oft Fälle von Rassismus und Diskriminierung (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42; Mestheneos & Ioannidi, 2002, S. 311f.), aber auch die unsicheren Eigenschaften der Aufenthaltsstatus begrenzen die Möglichkeiten sozialer Gleichstellungen im Wohnen. Diese beschränken nicht nur den Zugang zu diversen Wohnsegmenten, auch werden Sozialleistungen geflüchteten Personen nur in verminderter Form zuerkannt (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42f.; UNHCR, 2015, S. 20). Gleichzeitig sind es auch individuelle Eigenschaften, die sich einschränkend auf den Zugang zum Wohnungsmarkt verhalten. Dazu zählen etwa spezifische Erwartungen und Einstellungen, die sich vor allem auch gemäß des kulturellen Hintergrundes der jeweiligen Person gestalten, aber auch spezifische Persönlichkeitsfaktoren und gegebenenfalls geringere Möglichkeiten der Flexibilität, wie sie vor allem bei älteren Personen zu beobachten ist, spielen eine Rolle (Mestheneos & Ioannidi, 2002, S. 312–316).

Nach Aufhauser (1995, S.458) sind es vor allem soziale und regionale Herkünfte einzelner Personen, die für Chancen im Wohnen sorgen und im Sinne Bourdieus (1982, S. 143) sozialen, ökonomischen und kulturellen Startkapitals entsprechen. Statuszuschreibungen, die etwa von einzelnen Biographien, Bildungsverläufen oder Arbeitserfahrungen stammen wirken sich demnach prägnant auf Wohnmöglichkeiten aus (Aufhauser, 1995, S. 458–459). Gerade Faktoren der Erwerbstätigkeit sind es, die geflüchteten Personen oft einen vorteilhafteren Wohnungszugang verunmöglichen (Mestheneos & Ioannidi, 2002, S. 312–316), denn nicht wenige sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahr 2016 waren zwei Drittel der in Österreich anerkannten geflüchteten Personen in Wien als arbeitslos vorgemerkt (Auer, 2016). Diese Zahlen haben fatale Folgen für die einzelnen Personen, die in anderen Fällen schlichtweg von niedrigen Einkommen betroffen sind (Expertenrat für Integration, 2017). So gestaltet sich folglich nicht nur die monatliche Mietzahlung schwierig, auch Startkosten, wie etwa Kaution und Provision, können oft nicht abgedeckt werden (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42f.) und verstärken so eine Marginalisierung (Hill, 2016, S. 42; Treibel, 2011, S. 106f.) geflüchteter Personen.

Letztlich fehlt es an Wohnintegrationsprojekten, die geflüchtete Personen auf adäquate Weise einen Wohnraumzugang ermöglichen könnten (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42f.) sowie auch an sonstigen persönlichen oder hilfsorganisatorischen Unterstützungsleistungen (Simsa et al., 2016, S. 61f.). Zwar versuchen Mitarbeiter_innen mancher NGOs diese Lücken in der Wohnraumversorgung seitens Staat und Markt (Aigner, 2019, S. 800) aufzufüllen, jedoch gelingt dies vor allem in jenen Fällen, in welchen die Personen etwa aufgrund von mitgebrachten Kindern eine höhere Notstellung nachweisen können oder stärkere Beziehungen zu einzelnen Mitarbeiter_innen pflegen (Aigner, 2019, S. 798). Sind diese Tatsachen nicht gegeben, sind es vor allem auch fehlende Informationen für geflüchtete Personen hinsichtlich der österreichischen Wohnlandschaft, die zu vermehrten Herausforderungen im Wohnungszugang führen (Mestheneos & Ioannidi, 2002, S. 317).

Um trotz der bedeutungsreichen Exklusionserfahrungen eigenen Wohnraum organisieren zu können, werden seitens der asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen einige Strategien angewandt, wie Aigner (2019) aufzeigt. Die Autorin definiert die vier Pfade des *‚migrant-assisted path‘*, des *‚local-assisted path‘*, des *‚non-assisted path’* sowie des *‚welfare path‘*, die allesamt das Ziel eines Wohnungszugangs tragen. Sie werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

‚migrant-assisted path‘	Jene Personen, welche ihre Unterkünfte über den *‚migrant-assisted path'* finden, beziehen sich dabei auf das eigene soziale Umfeld, das in Form von Beziehungen zu weiteren Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund besteht (Aigner, 2019, S. 787–793). Zwar wirkt dieser Pfad für einige Personen erfolgsbringend, führt jedoch besonders häufig zu unsicheren Wohnverhältnissen (Aigner, 2019, S. 798).

Tabelle 18: ‚migrant-assisted path'; eigene Darstellung

‚local-assisted path‘	Der *‚local-assisted path'* basiert ebenfalls auf persönlichen Kontakten, die oftmals gemeinsam mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen bestehen und so einen Zugang zu der in Österreich bereits ansässigen Gesellschaft ermöglichen. Verfügen Personen über Optionen dieser Art, ist oft eine erfolgreiche Wohnungsfindung auszumachen (Aigner, 2019, S. 787–798). Dies basiert nicht zuletzt auf der Tatsache, dass deutschsprechende Vertrauenspersonen oftmals sprachliche Barrieren und Misstrauen seitens weiterer Personen entheben (Adam et al., 2019).

Tabelle 19: ‚local-assisted path'; eigene Darstellung

‚non-assisted path'	Personen, die ohne weitere Unterstützung nach einer Unterkunft suchen, greifen vor allem auf Zeitungen, Internet und die Social Media Plattform Facebook zurück. Die konkreten Handlungen gehen oft mit dem jeweiligen Bildungsabschluss sowie mit der Aufenthaltsdauer der jeweiligen Person einher (Hosner et al., 2017, S. 71) und führen in vielen Fällen zu vulnerablen Wohnsituationen. Aufgrund fehlender Alternativen werden oft unvorteilhafte Bedingungen, wie etwa überhöhte Mieten, akzeptiert (Aigner, 2019, S. 793ff.).

Tabelle 20: ‚non-assisted path'; eigene Darstellung

‚welfare path‘	Verfügen Personen über tiefgründigere persönliche Beziehungen zu Freiwilligen bei NGOs oder liegen akute Notsituationen vor, so können sie oftmals über den *‚welfare path'* eine Unterkunft finden. Dieser Pfad gestaltet sich durchaus als erfolgsbringend, verlangt jedoch die erwähnten Prämissen, die in vielen Fällen nicht gegeben sind (Aigner, 2019, S. 795-798).

Tabelle 21: ‚welfare path'; eigene Darstellung

Gefundene Unterkünfte von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen gestalten sich schließlich häufig im Bund der Familie und finden in gemieteten Wohnungen oder Häusern statt. Zusätzlich sind es jedoch häufig auch Wohngemeinschaften, die durch den Zusammenschluss bereits bekannter oder auch fremder Personen entstehen, die als bewohnter Raum geflüchteter Menschen fungieren (Hosner et al., 2017, S. 73). In Fällen wie diesen werden oft einzelne Räume von mehreren Personen geteilt. Adam et al. (2019, S. 12)

sprechen von bis zu fünf Menschen, die oft jung und männlich sind und über keine Familienangehörigen im selben Bundesland verfügen. Nicht selten wird in diesem Kontext Unzufriedenheit ausgesprochen. Die Unterkünfte dienen vor allem als temporäre Lösung, während die Suche nach einer vorteilhafteren Wohnung weiterhin läuft (Adam et al., 2019, S. 12). Sichere Wohnungsverhältnisse, in welchen für zumindest drei Jahre ein Mietverhältnis besteht, kommen unter asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen im Aufnahmeland nur selten vor (Aigner, 2019, S. 786).

Diese oftmals prekären Wohnverhältnisse haben weitreichende Auswirkungen, wie auch in der Diskussion des Wohnens im Kapitel Wohnen erkennbar wird. Für die spezifische Gruppe geflüchteter Personen im Aufnahmeland können weitere Vernetzungen verschiedener Lebensbereiche ausgemacht werden, denn das Wohnen legt den Rahmen für weitere Möglichkeiten geflüchteter Personen fest (Arouna et al., 2019, S. 263). Betroffen ist etwa die Entwicklung von Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühlen (Netto, 2011) sowie von deutschen Sprachkenntnissen und anderen Bereichen des Lernens, das durch die schwierigen Wohnverhältnisse erschwert wird (Adam et al., 2019, S. 12). Bestrebungen nach Stabilität und Sicherheit werden nicht erfüllt (Kissoon, 2015, S. 22) und die Entfaltung eines Zugehörigkeitsgefühl im Aufnahmeland wird unterbunden (Ager & Strang, 2008; Phillips, 2006). Schließlich führt die kontinuierliche Missachtung des Grundbedürfnisses Wohnen auch zu Restriktionen im Bereich der Erwerbsarbeit sowie der sozialen Kontakte (Ager & Strang, 2008), welche nicht zuletzt für die Entwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne Essers (2003) notwendig sind (Adam et al., 2019, S. 2; Einem, 2017).

5 Empirischer Teil: Beschreibung der befragten Personen

Nachdem im ersten Teil der Arbeit der umfangreiche Wissensbestand zum Wohnen nach der Flucht dargestellt wurde, folgt die Darstellung der empirischen Ergebnisse, welche nach den, im Kapitel der Methodik erläuterten, Methoden erhoben wurde. Einleitend soll zuvor jedoch ein statistischer Überblick über geflüchtete Personen in Österreich wirken. Dieser wird im folgenden Kapitel geboten, bevor anschließend das Sampling der Forschung vorgestellt wird.

5.1 Ein quantitativer Überblick über geflüchtete Personen in Wien

Eine realitätsgetreue Darstellung statistischer Zahlen von geflüchteten Personen in Österreich gestaltet sich schwierig. Das begründet sich in der Tatsache, nach welcher Asylstatus nicht in der Bevölkerungsstatistik wiedergegeben werden. Jedoch ist es möglich, Variablen von Staatsbürgerschaft und Geburtsland hinzuzuziehen, um einen möglichst realistischen Überblick über die Personengruppe zu gewährleisten. In diesem Sinne lassen sich für eine adäquate Analyse die Länder Afghanistan, Syrien, Irak und Somalia als zentrale Geburtsländer geflüchteter Personen der Wiener Grundversorgung (FSW, 2019a) sowie als unwahrscheinliche Herkunftsländer regulärer Migration festmachen. Das außerdem relevante Herkunftsland Tschetschenien kann aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Herkunftskategorie Russland nicht berücksichtigt werden. Die dadurch ermöglichten Erkenntnisse werden im Folgenden erläutert. Dabei werden Bevölkerungsdaten aus dem Zeitraum 2012 bis 2019 berücksichtigt, um eine Darstellung nicht nur von der bedeutenden Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016, sondern auch Entwicklungen vor und nach dieser Zeit zu gewähren.

Die Wiener Bevölkerungsgruppe der Personen aus Afghanistan, Irak, Somalia und Syrien entspricht im Jahr 2019 mit einer Personenanzahl von 52.827 lediglich einem Gesamtbevölkerungsanteil von 2,7 %. Vergleicht man diese Zahlen mit jenen aus dem Jahr 2012, so kann allerdings ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Im Jahr 2012 belief sich der Anteil von Personen aus den genannten Herkunftsländern in der Gesamtpopulation nur auf 0,6 %. Das entsprach im selbigen Jahr einem Anteil von 1,9 % der Wohnbevölkerung mit ausländischem Geburtsland. Im Jahr 2019 machen jene Geburtsländer einen Anteil von 6,8 % in der im Ausland geborenen Bevölkerung aus.

Der Großteil der Personen der untersuchten Gruppen stammt dabei im Jahr 2019 mit einem Anteil von 46 % aus Syrien. Menschen aus Afghanistan nehmen mit 34 % den zweiten Platz ein und Personen aus den Herkunftsländern Irak und Somalia machen jeweils einen Anteil von

14 und 6 % aus. Maßgeblich sind dabei vor allem die Bewegungen der Jahre 2015 und 2016, die zu einem generellen Zuwachs aller untersuchten Gruppen beitragen.

In sämtlichen genannten Herkunftsgruppen gestaltet sich der Anteil der Männer etwas höher als jener der Frauen. Letztere machen beinahe konstant 39 % der Personen aus. Der Großteil der Personen ist volljährig. 57 % der untersuchten Gruppen befinden sich zwischen 19 und 49 Jahren, 18 % sind zwischen 0 und 14 Jahren alt. Etwa 80 % der unter 14-Jährigen gehören dabei der Erstgeneration migrierter Personen an.

Dieser Zuwachs der jeweiligen Gruppen spiegelt sich in sämtlichen Wiener Gemeindebezirken wieder, jedoch nehmen die Anteile der untersuchten Gruppen in den innerstädtischen Bezirken ab dem Jahr 2018 wieder ab. In den gründerzeitlichen Bezirken 5, 10, 12, 15, 16, 17 und 20 verhalten sie sich konstant und vor allem in den Außenbezirken 11, 21, 22 und 23 lassen sich Zunahmen beobachten. 15 % der Haushalte der untersuchten Gruppen stellen Einpersonenhaushalte dar, 17 % sind Zweipersonenhaushalte. 18 % umfassen drei bis vier Personen und 32 % ergeben Haushalte, in welchen fünf oder mehr Personen leben. Während der Großteil der Personen gemeinsam mit ihrer Kernfamilie lebt, bleibt dennoch ein Anteil von 37 %, der Haushaltszusammensetzungen abseits der Kernfamilie aufweist.

5.2 Die befragten Personen

Zur empirischen Ergründung des Forschungsfeldes konnten, wie bereits in Kapitel Feldzugang und Zielgruppe erläutert, Gespräche mit 17 Personen geführt werden, die einen Zugang zu reichhaltigen Daten gewährten. Um ihre jeweiligen Wohnerfahrungen zu erlernen, wurde dabei nicht nur den gegenwärtigen Situationen, sondern auch den Wohnerfahrungen der vergangenen Jahre Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist daher sinnvoll dem Zeitraum der Einreise in Wien Beachtung zu schenken, der sich vor allem in den Jahren zwischen 2014 und 2018 abspielte. Eine weitere befragte Person erreichte das Aufnahmeland bereits im Jahr 2010. In den vergangenen Jahren bis hin zum Erhebungszeitpunkt 2019 wurden folglich nicht ausschließlich gemeinschaftliche Wohnsituationen erlebt, auch Einzel- oder Familienwohnungen wurden thematisiert, die Vergleiche und Bedeutungszuschreibungen sowie auch Erfassungen der Wohnungswechselpfade erlaubten. Jede der befragten Personen weist zumindest eine, in den meisten Fällen jedoch mehrere Erfahrungen mit gemeinschaftlichen Wohnformen im Sinne des Forschungsinteresses auf. Zwei der befragten Personen verfügen nicht nur über gemeinschaftliche Wohnerfahrungen in Wien, sondern auch über solche jeweils in den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich. Die

Forschungsfrage bezieht sich zwar auf die Wohnerfahrungen in Wien wohnender Personen, schließt jedoch den biographischen Erfahrungshintergrund mit ein. Aufgrund der enormen inhaltlichen Relevanz wurde im Zuge der Auswertung beschlossen, auch den beiden Erfahrungen in Niederösterreich und Burgenland Aufmerksamkeit zu schenken, da diese keine bemerkenswerten Unterschiede zu den Erfahrungen in Wien aufweisen und den Wissensbestand in hohem Ausmaß erweitern. Beide Erfahrungsberichte beziehen sich nicht auf selbstgeleitete Gemeinschaftswohnformen, sondern auf die Unterkunft bei Gastfamilien. Die jeweiligen Charakteristiken werden im Kapitel der gemeinschaftlichen Wohnformen näher aufbereitet.

Die befragten Personen verfügen zu Erhebungszeitpunkt, wie bereits in Kapitel Feldzugang und Zielgruppe aufgezeigt, über die Aufenthaltstitel Asyl, subsidiären und humanitären Schutz und sind zwischen 18 und 67 Jahren alt. Der Großteil der befragten Personen ist männlich, was, wie bereits erläutert, auf ihre Verteilung im gemeinschaftlichen, außerfamiliären Wohnen hinweist. Doch auch weibliche Gesprächspartnerinnen konnten im Zuge der Erhebung erreicht werden. Eine Übersicht der Eigenschaft wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Interviewpartner_in	Geschlecht	Alter	Ankunft in Wien	Aufenthaltsstatus
Kahim[5]	m	40	2016	Asyl
Simon	m	32	2017	Asyl[6]
Samira	w	27	2015	Asyl[7]
Hajiba	w	67	2015	Asyl
Amar	m	30	2015	Asyl
Luca	m	18	2015	Asyl
Nassar	m	19	2015	Subsidiärer Schutz
Aleyna	w	64	2010	Asyl

[5] Alle Namen der befragten Personen wurden zum Zweck der Anonymisierung abgeändert, wie auch jegliche Ortsangaben und auffällige Erkennungsmerkmale aus selbigen Gründen unerkenntlich gemacht wurden.

[6] Der Interviewpartner ist zum Zeitpunkt der Erhebung in Wien wohnhaft und erlebte mehrere gemeinschaftliche Wohnformen in Wien. Zusätzlich war er in der Vergangenheit in einer Gastfamilie im Burgenland untergebracht, die aufgrund seiner Relevanz ebenfalls in die Auswertung miteinbezogen wurde.

[7] Auch diese Interviewpartnerin ist zum Zeitpunkt der Erhebung in Wien wohnhaft, wo sie bereits mehrere gemeinschaftliche Wohnformen erlebte. Zuvor war sie in einer Gastfamilie in Niederösterreich untergebracht, die bereits oben beschrieben, in die Auswertung miteinbezogen wurde.

Oliver	m	24	2015[8]	Subsidiärer Schutz
Sarah	w	46	2018	Asyl
Yfaat	m	25	2014	Subsidiärer Schutz
Daniel	m	35	2015	Subsidiärer Schutz
Reza	m	35	2015	Asyl
Musa	m	35	2015	Asyl
Walid	m	20	2017	Humanitärer Schutz[9]
Patrick	m	20	2017	Subsidiärer Schutz
Mahdi	m	25	2015	Asyl

Tabelle 22: Die befragten Personen; eigene Darstellung

Im Zuge der Aufbereitung der Befragtencharakteristik wurde bewusst darauf verzichtet, die Herkunftsländer der Interviewpartner_innen zu thematisieren. Diese Entscheidung gründet auf der Tatsache, dass die Wohnformen nicht im Kontext ihrer kulturalistischen Prägungen untersucht werden. Ebenso wenig werden spezifische Analysen nach der Variable Gender vorgenommen. Vielmehr geht es in der hiermit beginnenden Ergebnisdarstellung um eine Gewährleistung von Einblicken in die Wohnstrategien geflüchteter Menschen in Wien.

[8] Der Interviewpartner erreichte Wien zwar bereits 2015, erhielt jedoch erst 2018 den positiven, rechtskräftigen Aufenthaltstitel. Diese Gegebenheit gestaltet sich gegensätzlich zu jenen der meisten anderen Interviewpartner_innen, die im Großteil der Fälle erst nach Beendigung der Grundversorgung nach Wien übersiedelten.

[9] Der humanitäre Schutz wurde zu späterem Zeitpunkt durch den Erhalt einer Rot-Weiß-Rot Karte ersetzt. Weitere Erläuterungen dazu befinden sich in Kapitel Feldzugang und Zielgruppe.

6 Wohnbiografien vor der Flucht

Um transnationale, raumsensible (Scheibelhofer, 2011) und biografische (R. Breckner, 2009) Erfahrungen der befragten Personen, nicht außer Acht zu lassen, werden an dieser Stelle Erinnerungen an das Wohnen vor der Flucht aufgezeigt. Nicht selten betonten die Interviewpartner_innen selbst die Relevanz dieser kulturellen und individuellen Hintergründe für gegenwertige Wertehaltungen im Wohnen. Durch den Miteinbezug dieser Inhalte im Laufe der folgenden Seiten sollen Schlüsse auf das gegenwärtige Wohnen und die dahinterliegenden Vorstellungen ermöglicht werden.

6.1 Die soziale Dimension des Wohnens vor der Flucht

Die Erzählungen der befragten Personen beginnen oft ganz am Anfang ihres Lebens und umfassen so Erinnerungen an das kindliche Wohnen mit der Familie. Je nach Alter und Fluchtzeitpunkt reichen die erzählten Wohnsituationen im Herkunftsland oder auch in anderen bewohnten Staaten bis in das spätere Erwachsenenalter oder enden auch bereits in der Jugend der Personen. Es fällt schnell auf, dass die Bewertung des Wohnens oft mit der Einschätzung weiterer Lebensbereiche einhergeht und abhängig davon eher positiv oder eher negativ ausfällt. Die Untersuchung des Wohnens kann demnach nicht getrennt von diesen weiteren Lebensrealitäten untersucht werden.

In den meisten Fällen wird die prä-migratorische Wohnsituation als äußerst positiv beschrieben, was oftmals auch auf Aspekten des sozialen Miteinanders beruht. So bezieht sich ein Großteil der im Rahmen der Interviews durchgeführten Bewertungen nicht nur auf physische Gegebenheiten der Wohnräumlichkeiten selbst, auch der Aspekt des Familienverbundes und der sozialen Einbettung ist in den Erzählungen stets präsent. Die befragten Personen wohnten im Herkunftsland oft gemeinsam mit Verwandten, die häufig mehrere Generationen und größere Zahlen der eigenen Kohorte, etwa im Sinne von Geschwistern, umfasste. Oft ist von Gruppen zwischen sechs und acht Bewohner_innen die Rede. Die Wohnräumlichkeiten wurden häufig als das Zuhause der traditionellen Familie gesehen und große Bewohner_innenanzahlen erforderten häufig großzügige Unterkünfte. Vor allem die Küche und das Zusammentreffen von Familie und Gästen zum gemeinsamen Essen wurden dabei bis zum Verlassen des Herkunftslandes häufig als Mittelpunkte des Miteinanderwohnens betrachtet. Die Rolle der Verwandtschaft drückt sich auch in unterstützender Form aus, wie etwa von einer Interviewpartnerin berichtet wird. Diese vor der Flucht oft vorhandenen Solidaritätsbekundungen werden in der Gegenwart in einigen Fällen als fehlend eingeschätzt und bieten so Stoff zur Sehnsucht nach Zeiten vor der Flucht.

Genauso wie es Aspekte des sozialen Miteinanders sind, die positive Zuschreibungen erzeugen, sind sie es auch, die negative Erinnerungen bestärken. Im Rahmen weiterer Gespräche wird die Wohnsituation vor der Flucht auch als unangenehm bewertet. Die Einschätzungen gründen meist auf individuellen Erfahrungen. So ist es im Falle eines Interviewpartners etwa seine Homosexualität, die ihm das Zusammenleben mit der Familie erschwert, da er sich in seiner Freiheit begrenzt fühlt. In anderen Fällen sind es etwa Todesfälle von Familienmitgliedern, die solch eine präsente Rolle in der Erinnerung einnehmen, dass auch das Wohlbefinden in der Wohnsituation darunter leidet.

6.2 Eigentum und große Größen im Wohnen vor der Flucht

Immer wieder werden im Rahmen der Erhebung Vergleiche zwischen früheren und jetzigen Wohnverhältnissen gezogen, die sich vor allem auf Flächengrößen und Charakteristiken des Eigentums beziehen. Sie zeigen eine hohe Relevanz für die befragten Personen und werden in diesem Abschnitt genauer beleuchtet.

Zieht man die Räumlichkeiten der biographischen Wohnsituationen vor der Flucht in Betracht, so stößt man auf so einige Differenzen zu Normen des Wohnens im österreichischen Aufnahmeland. Die Erzählungen bezüglich der Lebensverhältnisse vor der Flucht umfassen Mietwohnungen und Mietshäuser, Eigentumswohnungen und Eigentumshäuser, wie auch von Firmen bereitgestellte Angestelltenwohnungen für ganze Familien, wie im folgenden Kapitel ausführlicher erläutert wird. Die meisten der befragten Personen berichten jedoch von Hauseigentum, das weitreichende Grundstücke und oft mehrere Stöcke umfasst. Allen voran ist es die Größe der Wohnräumlichkeiten, die stets als eindrucksvollster Unterschied genannt wird. So handelt es sich im Wohnen im Herkunftsland oft um Größen zwischen 150m^2 und 200m^2, um zugehörige Außenflächen, wie etwa Dachterassen, Balkons oder Gärten und Zimmeranzahlen, die bis zu neun Räumen reichen. Aufgrund des Besitzes der Wohnräumlichkeiten stehen den bewohnenden Personen auch viele Freiheiten hinsichtlich der Veränderung und des Ausbaus der eigenen Wohngegebenheiten zu, die eine weitreichende individuelle Bedürfniserfüllung begünstigt, wie etwa Interviewpartner Kahim erzählt.

Obwohl die befragten Personen häufig zu großen Zahlen im Bund der Familie wohnen, ist dennoch in einigen Fällen viel Platz gegeben, an dem Bedürfnissen nach Privatsphäre und des Alleineseins nachgegangen werden kann. Interviewpartner_innen, die im urbanen Kontext wohnhaft waren, berichten dennoch auch von kleinen (Eigentums-)wohnungen, wobei die

Einschätzung der Kategorien klein und groß in hohem Maße abhängig vom kulturellen Wissen der Befragten ist.

> *In meiner Heimat ist [eine Wohnfläche von] 125m2 klein. [Reza, Z: 533]*[10]

Zumindest Schlafräumlichkeiten werden in manchen Fällen mit weiteren Personen geteilt, wobei sich die Schilderungen oft auf Kindheitserfahrungen und somit auf das gemeinsame Bewohnen eines Kinderzimmers mit Geschwistern beziehen, das im vorangeschrittenen Alter endet. Die oben bereits genannten Außenbereiche der Wohnräumlichkeiten (Balkons, Terrassen und Gärten) sind für manche Interviewpartner_innen wichtige Aspekte in der Bedürfnisbefriedigung des Alltags, die vor allem auch in der Betreuung angehöriger Kinder gerne verwendet wird. Probleme im physischen Bereich des Wohnens werden nicht genannt und Erinnerungen an frühere Situationen fallen meist äußerst positiv aus. Die Kosten des Wohnens gestalten sich vergleichsmäßig günstig, die Wohnungsfindung wird als unkompliziert aufgefasst und Formalitäten wie Einkommensnachweise oder Kautionszahlungen spielen laut Interviewpartner Oliver keine Rolle:

> *Hier [in Österreich] gibt es keinen Freiraum oder es ist nur eine kleine Fläche. Dort [im Herkunftsland] gibt es große Flächen. Dort gibt es Privatsphäre, hier gibt es keine Privatsphäre. Dort kann ich in meiner Muttersprache einfach ein Zimmer mieten, hier ich muss gutes Deutsch ohne Akzent sprechen. Dort gibt es keine Kaution, hier gibt es Kaution. Dort brauchst du keinen Arbeitsvertrag, um ein Zimmer zu mieten. Hier schon. Dort fragt niemand, ob du arbeitest oder nicht. Sie wünschen nur, dass du am Ende des Monats die Miete bezahlen kannst. Hier musst du am dritten Tag des letzten Monats die Miete bringen. [Oliver; Z:256-263]*

6.3 Sonderformen des Wohnens vor der Flucht

Neben den traditionellen Wohnformen im Familienverband werden zwei weitere Möglichkeiten genannt: Angestelltenwohnungen und Wohngemeinschaften. Die oben bereits erwähnten Angestelltenwohnungen werden in mehreren Interviews als früherer Wohnraum genannt. Es

[10] Im Sinne der verbesserten Lesbarkeit sowie zum Ziel eines respektvollen Umgangs mit den befragten Personen unterliegen sämtliche Zitate der Interviewpartner_innen einer Umformulierung zur Anpassung an die deutsche Standardsprache. Es wurde darauf geachtet, möglichst originalgetreu vorzugehen und die inhaltliche Bedeutung keinesfalls zu ändern.

handelt sich hierbei um Wohnungen, die den Angestellten bestimmter Firmen, mitsamt ihrer Familien zu einigermaßen günstigen Mieten zur Verfügung stehen. Die Bewohner_innen dieser Segmente profitieren nicht nur von der praktischen Zurverfügungstellung von Wohnraum, auch sind es umfassende Freizeitangebote und ausgewogene Infrastrukturen, im Sinne etwa von Gärten, Schwimmbädern oder auch Kinos, die von den jeweiligen Personen als positiv beschrieben werden. Zwei Interviewpartner_innen erzählen vom Zusammenleben mit Freund_innen, das in Form von Wohngemeinschaften eine Rolle spielt. Diese finden sich in den jeweiligen Hauptstädten wieder und bieten einen temporär geplanten Wohnraum für Student_innen der ortsgehörigen Universitäten.

Gleichzeitig ist es das in Wien vorherrschende Konzept des sozialen Wohnens, das in den Herkunftsländern der Interviewpartner_innen wenig bis gar nicht bekannt war, in den Erfahrungsberichten der befragten Personen jedoch auch keine Notwendigkeit darstellt. An diesem Punkt fällt das erhöhte Ausmaß ökonomischen und sozialen Kapitals (Bourdieu, 1982) auf, das vor der Flucht verfügbar war und allen Befragten stabile Wohnverhältnisse gewährleistete, bevor es im Rahmen der Migration abhanden kam.

> *In Syrien habe ich Ökonomie studiert, ich war verlobt, ich hatte die Möglichkeit eine Wohnung zu mieten, ich hatte Struktur im Leben, ich hatte einen eigenen Job, ich war ein Beamter. Das ist nicht so reich, aber ich hatte Struktur. Ich wusste, wann ich wohin sollte, wann ich aufwachen sollte. Jetzt habe ich nichts. [Amar; Z: 552-556]*

7 Die Entstehung der gemeinschaftlichen Wohnformen

Mit dem Erhalt eines rechtskräftig positiven Aufenthaltstitels kündigt sich für geflüchtete Menschen in Österreich ein großer Umbruch an. Nachdem Interviewpartner_innen oft lange auf die positive Nachricht von Sicherheit und Neuanfang warten mussten, kommt mit dem Zeitpunkt des Zuspruches Eile ins Spiel. Innerhalb einer Übergangsfrist von vier Monaten müssen die zuvor in Grundversorgungseinrichtungen wohnenden Personen nun selbst eine unabhängige Unterkunft organisieren (Koppenberg, 2014, S. 11f).

In vielen Fällen werden die Wohnsituationen der Grundversorgung als äußerst negativ beurteilt. Sie missachten oft grundlegende Bedürfnisse, segregieren die Zielgruppe vom Rest der Gesellschaft oder erfordern ein Zusammenleben vieler Personen auf engem Raum. Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsanbindungen fehlen häufig und in manchen Fällen folgen aufgrund von hygienischen Bedingungen, neben ohnehin bestehenden psychischen Stresssymptomen, gar negative gesundheitliche Konsequenzen. Die Erleichterung ist demnach groß, wenn die Erlaubnis des Übergangs in den regulären Wohnungsmarkt eintritt. Jedoch folgt oft Ernüchterung, denn die eigenständige Suche nach einer Wohnung oder gar einem Haus entpuppt sich meist als enorme Schwierigkeit. Dies beruht auf einer Reihe von Aspekten, die den Zugang zu regulärem Wohnen eingrenzen und schließlich zur Bildung gemeinschaftlicher Wohnformen führen. Im Laufe dieses Kapitels werden nicht nur die Herausforderungen, sondern auch die daraus folgenden Strategien der gemeinschaftlichen Wohnraumbildung erläutert.

7.1 Der Neuanfang

Die Zeit des Überganges von der Grundversorgung in den regulären Wohnungsmarkt ist oft von großen Unsicherheiten betroffen, die nicht allein auf die Ungewissheit hinsichtlich der aktuell anfallenden Unterkunftsfindung zurückzuführen ist. Neben den zeitlichen Anforderungen sind es auch Aspekte von Arbeitslosigkeit und finanziellen Einschränkungen, von Sprachbarrieren, Orientierungs- und Informationslosigkeit wie auch von fehlenden Unterstützungsangeboten, die enorme Stressfaktoren für die jeweiligen Personen bedeuten. Die genannten Aspekte werden auf den folgenden Seiten erläutert.

Zunächst ist es die zeitliche Beschränkung von vier Monaten, die seitens der befragten Personen häufig als zu kurze Zeitspanne empfunden wird um gesicherte Wohnverhältnisse zu organisieren. Gerade neu zugewanderte Personen verfügen im Aufnahmeland häufig nicht über Angehörige, die ihnen notfalls einen Schlafplatz anbieten können. Die Konsequenz der

Obdachlosigkeit bei nicht fristgerechter Findung einer Unterkunft ist demnach ein beängstigender Faktor. Dieser Faktor ist umso ernstzunehmender, bedenkt man die alltäglichen Rahmenbedingungen geflüchteter Personen in Österreich. Nahezu 70% der asyl- und subsidiär schutzberechtigten Menschen bezogen im Jahr 2016 die bedarfsorientierte Mindestsicherung (Auer, 2016, S. 3). Diese Zahl erlaubt Rückschlüsse auf die Breite der Arbeitslosigkeit geflüchteter Personen, die auch im Rahmen der Interviews über die thematischen Grenzen der Wohnungssuche hinaus nicht unerwähnt bleibt. So beschäftigen sich diese in der Übergangsfrist nach der Grundversorgung nicht nur mit der Findung einer Unterkunft, auch die Suche nach einem Arbeitsplatz bedarf alltäglicher Aufmerksamkeit. Zwar sichert die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Jahr 2019 alleinstehenden Personen ein monatliches Einkommen von € 885,47 (MA40, 2019), sie wird jedoch von Vermieter_innen nur selten als reguläres Einkommen angesehen, das als Einkommensnachweis in der versuchten Wohnungsanmietung akzeptiert wird. So versagt die Arbeitslosigkeit einzelnen Personen regelmäßig den Zugang zu Wohnsegmenten und wird auch von den Interviewpartner_innen als zentraler Faktor der häufig erfolglosen Wohnungssuche genannt. Der eingeschränkte Unterkunftszugang beschränkt sich dabei nicht nur auf private Mietwohnungen für einzelne Personen, auch Wohngemeinschaften etwa mit österreichischen Personen werden auf diese Weise häufig verunmöglicht.

> *Wir sind zu ihm gegangen und haben gesagt, dass wir die Wohnung gerne haben möchten und er hat gesagt ‚Ok, wir unterschreiben den Mietvertrag, aber ich brauche eure Lohnzettel'. [Amar; Z: 671-673]*
>
> *Sie fragen immer, ob du arbeitest oder ob du die Mindestsicherung bekommst. Sie brauchen eine Anstellung, Anstellungszusage oder einen Arbeitsvertrag, damit du das Zimmer mieten kannst. [Oliver; Z:30-32]*
>
> *Niemand gibt dir ohne Lohnzettel eine Wohnung. [Daniel; Z: 212]*

Schritte gegen die Arbeitslosigkeit zu setzen ist schwierig, solange anfallende Sprachbarrieren für zusätzliche Komplikationsfaktoren sorgen. Sie verunmöglichen nicht nur in vielen Fällen die Findung eines Arbeitsplatzes, auch kommt es, etwa laut Interviewpartner Simon zu langen Wartezeiten auf Deutschkursen, die eine zeitnahe Verbesserung der Situation wiederum erschweren. Schon allein in diesen Übergangszeiten ist die Organisation einer Unterkunft äußerst schwierig, wenngleich sie in Form eines primären Grundbedürfnisses (z.B. Einem, 2016) doch dringend notwendig ist.

Nicht nur im Sinne fehlender Einkommensnachweise erschwert die häufige Arbeitslosigkeit den Wohnraumzugang, auch sind es schlichtweg Konsequenzen fehlender finanzieller Mittel, die die Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich eingrenzen. Neben der Erschwernis monatliche Mietzahlungen aufzubringen, sind es auch Startkosten, wie Kaution, Provision oder Ablöse, die oft nicht zu bewältigen sind und so nicht nur dem Ankauf von Eigentumswohnraum, sondern auch dem Anmieten von Wohnungen oder Häusern im Wege stehen. So entfallen diverse Wohnsegmente, wie auch jene des geförderten Wohnbaus, der zu Beginn des Mietverhältnisses eine Eigenmittelzahlung erfordert (Wohnservice Wien, 2019), aus dem Möglichkeitsbereich der geflüchteten Personen. Gemeindewohnungen der Stadt Wien sind aufgrund von inkompatiblen Prämissen, wie etwa jener der kontinuierlichen zweijährigen Meldeadresse (Wohnberatung Wien, 2019), unzugänglich.

Eine weitere Ursache für den verminderten Zugang zu Wohnsegmenten ist auch das Fehlen von Orientierung in der Wiener Wohnlandschaft, das von Unklarheiten im Alltags- und Handlungswissen geprägt ist. Diese Lücken betreffen nicht nur das Kennen der eigenen Möglichkeiten und Rechte, auch sind Normen im mietrechtlichen Vorgehen sowie in der Verfügbarkeit des Wohnraumes manchmal unbekannt. Nicht zuletzt betrifft die Informationslosigkeit das Wissen über staatliche Ansprechpartner_innen und nicht-staatliche Akteur_innen des komplexen Wiener Wohnsystems. Während es immer wieder zu Fehlinformationen und Gerüchten innerhalb der eigenen sozialen Netzwerken kommt, sind es auch reale Gegebenheiten in den Hilfsangeboten, die wohnungssuchenden Geflüchteten im Wege stehen. So wird immer wieder von Ansuchen bei nicht-staatlichen Unterstützungseinrichtungen berichtet, die erfolglos enden, da sich die Angebote nur an spezifische Gruppen richten. Oft sind es alleinstehende Personen, die innerhalb dieser Maßnahmen vernachlässigt werden, da etwa Familien in Notlagen bevorzugt geholfen wird.

An diesem Punkt macht es Sinn, auf die derartig hohe Instabilität zu verweisen, die bei vielen der Interviewpartner_innen in nahezu allen angesprochenen Lebensbereichen auffällt. Sie ist von einem hohen Maß an Ungesichertheit und Ungewissheit durchwoben und zeigt somit eine deutliche Prekarisierung (Reinprecht, 2008, S. 21) auf. Beachtlich ist auch die Komplexität, in welcher die vielzähligen, instabilen Lebensbereiche systematisch zusammenspielen und so für eine gegenseitige Verstärkung der gesellschaftlichen Barrieren sorgen.

> *Das System ist kompliziert. Sie [Anm.: die geflüchteten Personen] müssen zuerst deutsch lernen, dann eine Arbeit finden und dann eine Wohnung. Aber wo kann man während dieser Zeit wohnen? [Simon; Z: 484-487]*

Weniger überfordernde Verhältnisse im Übergang von der Grundversorgung in das reguläre Wohnen lassen sich nur in vereinzelten Fällen finden, in welchen zusätzliche Unterstützungsangebote durch bekannte Personen gegeben sind. So berichtet etwa ein vormals minderjährig unbegleitet geflüchteter Interviewpartner, der zuvor in einer Wohngemeinschaft für selbige Zielgruppe wohnte, über ausgeweitete Kontakte und Hilfsangebote, die ihn vor der oft so üblichen Prekarität schützen konnten. Andere Bewohner_innen solcher Unterkünfte konnten nicht von solch einer bevorteilten Lage Gebrauch machen.

7.2 Exklusionserfahrungen

Um die Wohnungssuche zu bewältigen, beziehen sich die Interviewpartner_innen zumeist auf den privaten Wohnmarkt sowie auf das persönliche soziale Netzwerk. Während die Möglichkeiten persönlicher Kontakte im folgenden Kapitel genauer beleuchtet werden, setzt sich der vorliegende Abschnitt vorwiegend mit den Grenzen des privaten Wohnungsmarktes auseinander.

Es sind vor allem die Online-Portale *willhaben.at* und *Facebook*, die im Rahmen der Wohnungssuche hinzugezogen werden. Während sich beide Strategien primär über das Internet abspielen, zeigt *willhaben.at* den Interviewpartner_innen einen Einblick in den Wohnungsmarkt der Gesamtgesellschaft. *Facebook* hingegen bietet Raum für eigens gestaltete Gruppen, die sich in vielen Fällen mittels arabischer Sprache auf den Wiener Wohnungsmarkt beziehen. Es ist unschwer zu erkennen, dass mit diesen sprachlichen Gegebenheiten vor allem der Kontakt zur eigenen Herkunftsgruppe oder auch Migrant_innen anderer Länder gleicher Sprachen gelegt wird, um Unterstützung in der Unterkunftssuche zu finden.

Die Entstehung dieses migrantischen Submarktes basiert auf einer Exklusion vom gesamtheitsgesellschaftlichen, privaten Wohnungsmarkt, die im Großteil der Interviews thematisiert wird und nicht zuletzt auf rassistischen Erfahrungen basiert. Einige der befragten Personen berichten von Wohnungsabsagen aufgrund des ausländischen Akzentes, des fremd wirkenden Auftretens wie auch aufgrund der Aufenthaltstitelnachweise.

> *Wenn du im Internet [eine Wohnung] suchst, die Vermieter_innen anrufst und sie bemerken deinen ausländischen Akzent, dann sagen sie immer, sie haben keine Zimmer [Oliver; Z:11-13]*

In anderen Fällen berichten die Gesprächspartner_innen zwar von verfügbaren Wohnungen, allerdings zu immensen Preisen. Sie vermuten nicht nur Mieterhöhungen für ausländische und spezifisch geflüchtete Personen, sondern auch die Voraussetzung vermehrter Startkosten, wie Kaution, Provision oder Ablöse für gar unbrauchbare Möbel. Dass Anforderungen wie diese durchaus möglich sind und schließlich in vielen Fällen auch bezahlt werden, beruht nicht zuletzt auf der vulnerablen Situation geflüchteter Menschen, die aufgrund vielzähliger Exklusionsfaktoren bis hin zur akuten Wohnungsnot reicht.

> *Es gibt nicht viele Wohnungen, deswegen bezahlt jeder Ablöse für die Wohnungen. Früher war die Ablöse € 2000,- oder € 3000,-, jetzt habe ich gehört, dass syrische Familien € 10.000,- bezahlen. [Reza; Z: 481-484]*

In vielen Fällen sind finanzielle Ressourcen, die Summen wie diese erlauben, nicht vorhanden und oft stehen schlichtweg keine Angebote zur Verfügung. Übrig bleibt die Notwendigkeit eine Unterkunft zu finden, was sich zwischen Viktimisierungsdiskurs und Xenophobie schwierig gestaltet, wie etwa Amar erzählt:

> *Das Bild von Flüchtlingen war damals, dass sie entweder kriminelle oder arme Menschen sind. [...] Jetzt sehen die Vermieter_innen Geflüchtete als arme Menschen. Wie könnte so jemand sich eine Wohnung leisten, wie könnte er die Miete zahlen? Angst. Vermieter_innen, die Wohnungen haben und etwas Schlechtes über Geflüchtete gehört haben, geben ihnen ihre Wohnung auch nicht. Sie denken, wir machen die Wohnung kaputt, bombardieren, verrückte Sachen. So. Wir brauchen eine Wohnung. [Amar; Z: 334-342]*

Auf Ablehnung stoßen die Interviewpartner_innen nicht nur bei Immobilienmakler_innen oder Vermieter_innen des privaten Wohnungsmarktes. Auch Anfragen in Wohngemeinschaften sind von diesen Restriktionen betroffen. Manche Interviewpartner_innen erzählen von Bestrebungen in Wohngemeinschaften mit autochthonen Mitbewohner_innen unterzukommen, um so Sprachkenntnisse zu verbessern oder auch die Kultur des Aufnahmelandes intensiver kennenzulernen. Doch auch diese Versuche scheitern meist an den Unsicherheiten, die die Wohnungssuchenden in Form von instabil wirkenden Aufenthaltstitel oder unsicherem Einkommen mit sich bringen, wie manche Personen erzählen. Auch der Faktor der Herkunft wird immer wieder als Exklusionsgrund vermutet.

> *Ich habe ihnen alle meine Informationen gegeben. Ich habe gesagt: ‚Ich bin Afghaner, ich lebe seit sechs Jahren in Wien. Ich möchte mich für Ihre WG*

> *bewerben'. Sie hat gesagt: ‚Es tut mir Leid'. Aber sie haben geschrieben, sie suchen Mitbewohner. Sie haben nicht geschrieben, dass sie eine weibliche Mitbewohnerin suchen. Vielleicht war es wegen meiner Nationalität. [Yfaat; Z: 337-341]*

Manche Interviewpartner_innen erzählen von Strategien, die angewandt werden, um eben solchen Diskriminierungshürden aus dem Weg zu gehen. Sie nennen deutschsprachige Begleitpersonen, vorgetäuschte Partnerschaften zu diesen sowie das Vorschicken zu Besichtigungsterminen solcher Freund_innen, die europäisch wirken. Wenngleich Handlungen dieser Art in manchen Fällen erfolgsbringend verlaufen, so tragen sie dennoch negative Konsequenzen für die jeweiligen Personen. Nicht nur bringen sie weitere ungesicherte Verhältnisse mit sich, die die Abhängigkeit von weiteren Personen erfordern, auch bestätigen sie abermals das Gefühl, im Aufnahmeland nicht zugehörig zu sein.

> *Die Leute möchten ihre Wohnungen nicht an uns vermieten, das System funktioniert nicht und sie hassen uns. Was mache ich hier? [Amar; Z: 571-573]*

7.3 Das soziale Netzwerk

Einschränkungen im Wohnungsmarktzugang resultieren oft in der Entwicklung eigener Strategien, die angewandt werden, um dennoch eine Erfüllung des Grundbedürfnis Wohnens (I. Breckner et al., 1981, S. 177f.; Einem, 2016; Gilg & Schaeppi, 2007, S. 11) zu erreichen. Im Kontext des Wohnens nach der Flucht sind es besonders soziale Kontakte, die als Ressource in der Wohnraumsuche hinzugezogen werden. Die sozialen Netzwerke der befragten Personen differenzieren häufig interethnische und intraethnische Kontakte, wobei vor allem solche Bekannte vertreten sind, die aus dem selben Herkunftsland stammen. Die Landschaft des sozialen Umfelds umfasst aber zu großen Teilen auch Personen, die die gleiche Erstsprache sprechen oder selbst Flucht- oder Migrationserfahrungen in breiterem Sinne gemacht haben. Kontakte zu autochthonen Personen oder solchen mit deutscher Muttersprache sind eher selten, spielen aber im Falle ihres Bestehens oft eine wichtige Rolle, wie an späterer Stelle erläutert wird. Zunächst werden die Kontakte zu weiteren migrierten Personen beleuchtet.

Es sind besonders die Einrichtungen der Grundversorgung, in welchen die Interviewpartner_innen Kontakte knüpfen, die zu späteren Zeitpunkten der Unterkunftssuche eine bedeutende Rolle spielen. Oft sind es Freund_innen, die bereits früher als die befragten

Personen selbst positive Aufenthaltstitel erhalten und somit zu einem früheren Auszug aus der Grundversorgung befugt oder auch verpflichtet sind und so den Weg für Nachzügler_innen ebnen. In vielen Fällen befinden sich die Grundversorgungseinrichtungen zwar in anderen Bundesländern, doch ziehen die Personen nach Wien, da aufgrund von Erzählungen vermehrte Chancengleichheit, höhere Sprachenvielfalt und die Gegebenheit interethnischer Infrastrukturen erhofft werden. Sind Bekannte aus der Grundversorgung zu späteren Zeitpunkten ebenfalls auf Wohnungssuche, so wird ihnen häufig die Möglichkeit eröffnet, in die Wohnräume der Erstausgezogenen zu folgen. Dieses Phänomen, das nicht zuletzt eine Kettenmigration nach Wien verursacht, gründet auf mehreren Motiven der Erstausgezogenen. Diese reichen von solidarischen Einstellungen über praktische Strategien bis hin zu wirtschaftlichen Interessen und werden im Folgenden erläutert.

Solidarische Motive
Zum Einen sind Erstausgezogenen oft die Schwierigkeiten des Übergangs von der Grundversorgung in das reguläre Wohnen bekannt. Sie identifizieren sich mit Nachzügler_innen und haben häufig selbst von der Möglichkeit profitiert, bei anderen Personen im Sinne eines Übergangswohnens unter zu kommen. Die Dankbarkeit, die für Möglichkeiten dieser Art empfunden wird, äußert sich folglich in einigen Fällen als Selbstverständlichkeit Nachziehenden dieselben Übergangslösungen zu ermöglichen. *Wenn jemand Hauptmieter_in ist, versucht er/sie immer allen zu helfen. [Oliver; Z:106-107]*

Tabelle 23: Solidarische Motive; eigene Darstellung

Praktische Motive
Zum anderen richten Erstausgezogene häufig Wohnungen ein, die der eigenen Familie nach geglückter Familienzusammenführung (Koppenberg, 2015, S. 52–57) zur Verfügung stehen sollen. Da die finanziellen Gegebenheiten bis dahin jedoch nicht zum eigenständigen Erhalt des Wohnraums ausreichen, werden zunächst Mitbewohner_innen oder Untermieter_innen angeworben, die eine gemeinsame Finanzierung der Unterkunft ermöglichen. Bei Ankunft der nachgeholten Familie wird die gemeinschaftliche Wohnform schließlich aufgelöst.

Tabelle 24: Praktische Motive; eigene Darstellung

Wirtschaftliche Motive
In einigen Fällen sind es Interessen der Hauptmieter_innen das eigene Einkommen zu verbessern, die sich im Anwerben weiterer Untermieter_innen ausdrücken. Dabei handelt es sich oft nicht um oben genannte temporäre Untermietskonstruktionen. Einige

Interviewpartner_innen drücken dabei ihre Eindrücke eines Wohnungsbusiness der als Wohnungschefs betrachteten Hauptmieter_innen aus: *Manche [Wohnungs-]Chefs machen mit ihrer Wohnung wirklich ein privates Business. [Yfaat; Z:155-156]*

Tabelle 25: Wirtschaftliche Motive; eigene Darstellung

Doch nicht nur die Einrichtungen der Grundversorgung, auch andere Orte von sozialen Zusammenkünften, wie etwa Deutschkurse oder andere Unterkünfte nach der Grundversorgung, fungieren als Quellen für migrantische Kontakte, die zur Wohnraumsuche herangezogen werden. Auch hierbei kommt es zu Zusammenschlüssen oder Wohnraumangeboten, wie sie oben bereits genannt wurden. Doch nicht nur sind es diese Chancen erster Instanz, die so eröffnet werden, auch wirken Bekannte mit Flucht- oder Migrationshintergrund im breiteren Sinne oft als Vermittler_innen, in dem sie Informationen über Unterkunftsangebote, über andere Wohnungssuchende oder auch über erfolgsbringende Immobilienmakler_innen, die sich nicht von xenophoben Exklusionspraktiken hinreißen lassen oder schlichtweg eine Möglichkeit zur Profitmaximierung erkennen, austauschen lassen. Neben dieser essentiellen Funktion des Wissensaustausches sind es oft auch finanzielle Aspekte, in welchen die Interviewpartner_innen Unterstützung von diesen Personen erhalten. Besonders das Ausleihen von Geld für Startkosten, wie Kaution, Provision und Ablöse oder auch für die ersten Mietzahlungen, bevor die bürokratischen Hürden zum Erhalt der bedarfsorientierten Mindestsicherung überwunden sind, ist oft notwendig, um nicht in obdachlose Verhältnisse abzurutschen.

Es ist an diesem Punkt zu bemerken, dass die sozialen Netzwerke der befragten Personen als Ressourcen fungieren, die in ihrer benachteiligten Position essentiell sind, um für ein Dach über den Kopf zu sorgen. Gleichzeitig muss jedoch auch festgehalten werden, dass es ebendiese auf migrantischen Kontakten basierenden Praktiken in der Wohnraumsuche sind, die letztlich zu einer Reproduktion sozialer Ungleichheit führen. Stammen die Unterstützungsangebote ausschließlich von solchen Personen, die sich selbst in benachteiligten Situationen wiederfinden, so kann keine Rede von einer Verbesserung der Verhältnisse sein. Dementsprechend sind es oft Kontakte zu solchen Personen, die verankerte Stellungen in der Aufnahmegesellschaft haben, die letztlich große Vorteile für jene wenigen Interviewpartner_innen bringen, die Bekanntschaften zu Österreicher_innen oder anderen deutschsprachigen Personen aufweisen.

Auch Kontakte dieser Art bilden sich häufig in Einrichtungen der Grundversorgung. Oft sind es Freiwillige, die schließlich in manchen Fällen nach Erhalt eines positiven Aufnahmetitels Unterstützungsmaßnahmen setzen, bei der Findung einer Wohnung helfen oder gar eigene Räume für Übergangssituationen zur Verfügung stellen. In anderen Fällen bilden sich Kontakte innerhalb von interethnischen Subgruppen, wie etwa im Falle der homosexuellen Gemeinschaft eines Interviewpartners, oder auch im Kontext der Arbeit. Es sind diese in der Aufnahmegesellschaft verankerten Kontakte, die letztlich für einen verbesserten Zugang zu Mietverträgen sorgen, da sie auf mehr Vertrauen bei Akteur_innen des privaten Wohnungsmarktes stoßen.

> *Wir haben bemerkt, dass sie mir nicht vertraut haben, wenn ich als Geflüchteter alleine zu Besichtigungsterminen gegangen bin. Aber als S mit mir gemeinsam zu den Terminen gegangen ist, haben sie uns mehr vertraut, da sie Deutsche ist. Wir haben gemerkt, dass man mehr Vertrauen bekommt, je mehr Kontakt man mit Österreicher_innen oder Deutschen hat. [Amar; Z: 622-627]*

Oft reichen die Unterstützungsangebote über den Bereich des Wohnens hinaus, was zusätzlich erleichternd wirkt und so für die Freistellung weitreichenderer Kapazitäten der Interviewpartner_innen sorgt, die schließlich wieder in eine verbesserte Organisationsfähigkeit des eigenen Alltags münden.

Gegensätzlich zu den persönlichen sozialen Netzwerken gestalten sich häufig jene Kontakte, die von wohnungsspezifischen Gruppen der Social Media Plattform *Facebook* stammen, und häufig in den Erstsprachen der befragten Personen gehalten sind. Diese resultieren oft in verschiedene Formen von Mietbetrug, weshalb sie oft äußerst misstrauisch betrachtet und in kritischer Weise betont werden. Gleichzeitig soll an dieser Stelle jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sie internetbasierte Unterkunftssuchen, via den Portalen *willhaben.at* und auch *Facebook*, durchaus auch zu erfolgreichen Wohnraumfindungen beitragen.

8 Die gemeinschaftlichen Wohnsituationen

Die oben beschriebenen Gegebenheiten des Neuanfanges sind es, die im Aufbau eines Lebens nach der Flucht Prämissen für Möglichkeiten und Verpflichtungen setzen. Zwischen diesen Voraussetzungen bilden sich oftmals gemeinschaftliche Wohnformen geflüchteter Personen in Wien. Sie werden im Folgenden beleuchtet.

8.1 Formen gemeinschaftlichen Wohnens

Die gemeinschaftlichen Wohnformen der Interviewpartner_innen gestalten sich in ihrer sozialen Zusammensetzung vielseitig, dennoch sind einige Typen auszumachen, die in vielen Fällen beobachtbar sind. Sie reichen von der Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern über die Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern hin zur Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen, die im Folgenden diskutiert werden. Zusätzlich lassen sich Wohnformen bei Gastfamilien sowie familiäre Sonderwohnformen ausmachen, die im Anschluss erläutert werden. Die beschriebenen Wohntypen sind unter anderem nach Bewohner_innengrößen der einzelnen Zimmer strukturiert und können daher auch in Mischformen auftreten, wenn etwa ein Zimmer eine größere Personenanzahl umfasst, als ein anderes.

8.1.1 Die Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern

Die Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern stellt jene Form des gemeinschaftlichen Wohnens dar, die in der Kultur des Aufnahmelandes Österreich als traditionelle Wohngemeinschaft bekannt ist. Da das kulturelle Wissen der Herkunftsländer jedoch oftmals nicht über Wohnformen dieser Art verfügt, soll auch der hier beschriebene Typus nicht lediglich als Wohngemeinschaft definiert werden, sondern ihren Charakter bereits im Titel miteinbeziehen. So soll die kulturell bedingte Sichtweise der befragten Personen in gleichwertiger Form miteinbezogen werden. Die Gemeinschaftswohnform umfasst angelehnt an Spiegels (1986, S.132) Definition einen gemeinsamen Haushalt von mindestens zwei statt drei Erwachsenen mit oder ohne Kindern, die in der Regel nicht miteinander verwandt sind. Die hier beschriebene Definition wird mit der Eigenschaft der getrennten Zimmer, welche von einzelnen Personen als Schlafräumlichkeiten verwendet werden, ergänzt, um dem Typus der Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern gerecht zu werden.

Die hierzulande traditionelle Form der Wohngemeinschaften wird nur von vier der 17 befragten Personen erlebt. Einer der drei Interviewpartner_innen erlebt jedoch zwei Fälle von Gemeinschaftswohnformen dieser Art, weshalb fünf Fälle dieses Idealytpus gezählt werden können. Die Wohnformen reichen von Bewohnergrößen von zwei bis hin zu drei Personen, die sich entweder als reine Frauen- oder Männer-Gemeinschaften gestalten oder andere Eigenschaften der Bewohner, wie etwa Homo- oder Transsexualität, im Mittelpunkt halten. In einem Fall befindet sich unter den Bewohner_innen ein Kleinkind, das von der Interviewpartnerin miteingebracht wird, in den anderen Fällen sind alle Personen volljährig und entsprechen in etwa dem gleichen Alter. In zwei Fällen wurden die Wohnzusammenschlüsse von NGOs organisiert, in einem Fall sorgten persönliche soziale Kontakte für den nötigen Informationsaustausch eines freien Zimmers. Die eigenorganisierte Wohngemeinschaft zweier Freunde, im Sinne einer eigens angemieteten Wohnung, weist enorme Rückstände hinsichtlich ihres Zustandes auf. Eine weitere eigenorganisierte Wohnung muss aufgrund der Familienzusammenführung des Mitbewohners rasch wieder verlassen werden. Die Bewohner_innenstrukturen gestalten sich intraethnisch und interethisch, in vier der fünf Fällen sind es jedoch ausschließlich Zusammenschlüsse von geflüchteten Personen. In einer Situation inkludiert die gemeinschaftliche Wohnform auch Personen ohne Fluchthintergrund, wie auch einen österreichischen Mitbewohner. Dieser Aspekt, gemeinsam mit dem adäquaten Wohnungszustand, der Lage des Wohnortes und den monatlichen Mietkosten, ist es, der zwei Interviewpartnern zu Zufriedenheit mit der Wohnsituation verhilft. Die Gemeinschaftswohnform bietet auf diese Weise nicht nur die Erfüllung der Grundbedürfnisse einer Behausung, sondern auch die Möglichkeit zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse und durch den Austausch kultureller Aspekte auch das Gefühl einer ganzheitlichen gesellschaftlichen Teilhabe. Nicht zuletzt sind es emotionale Aspekte, die die positive Einstellung abrundet:

> *Aber hier fühle ich mich wohl. Wir sind wirklich wie eine Familie, Max, Johannes und ich. [Simon; Z: 63-64]*

Das Ausmaß der Zufriedenheit ist in den anderen drei Fällen der Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern nicht aufzufinden. Zum einen begründet sich dies in der Unzugänglichkeit zur österreichischen Aufnahmegesellschaft, zum anderen in problematischen Nachbar_innenstrukturen, die durch Alkoholismus und Gewalt zu enormen Angstgefühlen beitragen. In einem Fall wird von untragbaren Wohnungszuständen erzählt, die zwar der Grund für die Leistbarkeit der verhältnismäßig umfangreichen Räumlichkeiten sind, letztlich aber auch zum raschen Wiederauszug aus der jeweiligen Wohnung führen. Was anfangs aufgrund von akuter Wohnungsnot angenommen wurde, wird spätestens mit Wintereinbruch unmöglich. Dem zum Abriss bestimmten Haus, deren Vermietung eigentlich untersagt ist, mangelt es neben weiteren Defekten an Warmwasser und Heizung, weshalb

etwa das tägliche Duschen auf die Einrichtungen des Fitnesscenters verlegt wird. Stress und Unsicherheit sind feste Bestandteile dieser Wohnsituation.

> *In [anonymisierter Wiener Gemeindebezirk] gab es ein Haus und der Besitzer hat einen Bescheid der Stadt Wien bekommen, dass sie das Haus abreißen müssen, also durfte er es nicht renovieren. Er hatte ein Haus, aber nur im ersten Stock konnte man leben, der zweite war schon total kaputt. Er [Anm.: mein Freund] hatte drei Zimmer und sagte zu mir ‚Wenn du zu mir kommst, kriegst du ein Zimmer und zahlst du mir 300€ pro Monat'. Es war riesiges Zimmer, wirklich. Ungefähr 35m^2. Aber dort gab es keine Heizung, kein heißes Wasser und die Wohnung war kaputt. Ich bin dort für fast drei Monate geblieben und Ende Dezember war dann klar, das war tot dort, da kann man nicht mehr bleiben. [Amar; Z: 607-618]*

Ein zentraler Aspekt der Gemeinschaftswohnformen mit Einzelschlafzimmern ist jener der Privatsphäre, der für die befragten Personen von äußerster Wichtigkeit ist. Die Gegebenheit eines privaten Zimmers ermöglicht einen Rückzug in eigene Räumlichkeiten, das von einem der Interviewpartner_innen basierend auf der arabischen Sprache als *‚Schließen einer Tür'* bezeichnet wird. Gleichzeitig erlaubt die hier beschriebene gemeinschaftliche Wohnform soziale Zusammenkünfte, die anfälliger Einsamkeit im Aufnahmeland präventiv entgegenwirkt. Die Gegebenheit der sozialen Beziehungen der Bewohner_innen zueinander ist in ihren Machtpositionen ausgeglichen, oft gestalten sie sich freundschaftlich und nicht zuletzt diplomatisch.

Obwohl der Zugang zu Wohnformen dieser Art äußerst begrenzt ist und bei adäquat ausfallenden externen und internen Einflüssen durchaus Zufriedenheit hervorruft, werden sie stets als temporäre Situation betrachtet. In allen Fällen warten die Interviewpartner_innen auf – vor allem finanzielle – Möglichkeiten, Einzelunterkünfte zu organisieren, die aufgrund von zunehmender Unabhängigkeit und Privatsphäre als optimale Wohnformen angesehen werden.

8.1.2 Die Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern

Die Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern basiert ebenfalls auf der oben bereits dargelegten abgeänderten Definition Spiegels (1986, S.132) eines gemeinsamen Haushaltes von mindestens zwei Erwachsenen mit oder ohne Kindern, die in der Regel nicht miteinander verwandt sind. Sie wird durch die Präsenz geteilter Zimmer zum Zweck des

Schlafens mit maximal zwei weiteren Personen ergänzt. Demnach schlafen bis zu drei Bewohner_innen in einem Zimmer. In einigen Fällen sind es Einzimmerwohnungen von rund 30m^2, die zu Gemeinschaftswohnformen umfunktioniert wohnen, sodass die Bewohner_innenzahl bereits bei zwei Personen beginnt. Oft umfassen die Wohnungen jedoch auch mehrere Zimmer, sodass die gesamten Haushalte bis zu 15 Personen umfassen.

Gemeinschaftswohnformen, in welchen die einzelnen Zimmer von bis zu drei Personen geteilt werden, sind unter den befragten Personen weit verbreitet. Mit 18 beschriebenen Fällen haben die meisten Interviewpartner_innen Wohnformen dieser Art in der Vergangenheit erlebt oder wohnen aktuell auf diese Weise. Die Erfahrungen mit dem Wohnen in geteilten Zimmern reichen letztlich soweit, dass sie manche Gesprächspartner_innen selbst, gemeinsam mit der folgends beschriebenen Form der Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen, mit der Bezeichnung *„unser[em] System von Wohngemeinschaft“ [Amar; Z: 750]* als primäre Wohntypen geflüchteter Personen in Wien bezeichnen. Zustande kommen die Zusammenschlüsse der Unterkünfte meist durch das eigene soziale Netzwerk, in welchem in diesem Kontext primär Informationen weitergegeben werden. Auch über die Plattform *Facebook* lassen sich freie Plätze in Wohnungen finden.

Die Bewohner_innen dieses Wohngemeinschaftssystems weisen kontinuierlich Fluchthintergründe auf. Meist verbindet sie außerdem ein einheitliches Herkunftsland, die gleiche Sprache, oder auch die gleiche religiöse Orientierung. Vor allem sind es alleinstehende, junge Männer, die sich in Unterkünften dieser Art wiederfinden. Oftmals befinden sie sich alleine im Aufnahmeland, haben entferntere Verwandte in Österreich oder planen eine spätere Familienzusammenführung. Nicht nur in diesen Fällen werden diese Wohnsituationen einheitlich als Übergangslösungen betrachtet. Die gemeinsame Motivation, diese Unterkünfte zu späterem Zeitpunkt wieder zu verlassen, ist das oben bereits genannte Bedürfnis nach Privatsphäre, das ‚*schließen einer Türe’* [Amar], und Unabhängigkeit. Die Unmöglichkeit dieses Bestreben zu erfüllen nimmt mit der steigenden Anzahl der Bewohner_innen zu, was eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringt.

Zunächst sind es vor allem miteinander in Konflikt stehende Bedürfnisse der Mitbewohner_innen, die in den Interviews immer wieder als problematische Faktoren genannt werden. Diese umfassen diskrepante Sauberkeitsbestreben, Einstellungen hinsichtlich Besuch oder der Gemeinschaftlichkeit von Mahlzeiten wie auch die Benützungszeiten von Küche, Badezimmer und Toilette. Doch auch unterschiedliche Tagesrhythmen, die im Kontext geteilter Schlafräume besonders problematisch sind, werden genannt. Die daraus folgenden täglichen oder nächtlichen Handlungen der Zusammenwohnenden sorgen immer wieder für

Schlaflosigkeit oder auch für den Zwang zu früh empfundenen Uhrzeiten still im Bett zu liegen, um solche Zimmergenossen, die aufgrund untypischer Arbeitszeiten etwa bereits um acht Uhr abends schlafen, nicht um ihre Ruhe zu bringen. Konsequenzen wie diese zeigen besonders die Schwierigkeit auf, die durch Anforderungen im Arbeitsbereich einerseits und etwaige Arbeitslosigkeiten andererseits, ausgelöst werden können. Oft sind es jedoch auch tages- und nachtzeitliche religiöse Rituale, das Rauchen in der Wohnung, das Ansehen von Videos oder das Telefonieren einzelner Bewohner_innen, die unangenehme Auswirkungen, wie etwa die zuvor bereits erwähnte Unmöglichkeit zu schlafen, für andere Wohnende mit sich bringen. Doch auch unterschiedliche Altersgruppen bringen konträre Bedürfnisse mit sich und, gegensätzlich zu meist kohortenabgestimmten Gemeinschaftswohnformen mit geringen Personenzahlen, fallen diese bei zunehmenden Bewohner_innengrößen vermehrt an.

Die im Widerspruch zueinander stehenden Bedürfnisse der verschiedenen Mitbewohner_innen erfordern schließlich eine weitreichende Assimilation des eigenen Verhaltens, das ein hohes Ausmaß an Sensibilität gegenüber fremden Bedürfnissen, Flexibilität und Rücksicht erfordert.

> *Du hast keinen Platz für dich und musst immer darauf achten, was die anderen stört. Wenn du nachhause kommst von einem langen Tag möchtest du einfach schlafen oder in Ruhe sitzen. Oder du möchtest nach dem Kochen das Geschirr nicht sofort waschen, sondern direkt schlafen gehen. Aber du musst auch darauf achten, dass das die anderen stört, wenn du dein Geschirr hier lässt. [Mahdi; Z:22-27]*

Die Notwendigkeit der Anpassung individueller Verhaltensweisen an andere Gruppenmitglieder endet jedoch nicht in der Küche oder im Umgang mit gemeinschaftlichen Artefakten, wie etwa des Geschirrs. Vielmehr betrifft es auch die Handhabung individueller Besitztümer, in welcher individuelle Vorstellungen und Wünsche auf eine erhoffte zukünftig verbesserte Wohnsituation, verschoben werden müssen. So ist es etwa die Personalisierung des Wohnraums, die zum Wohlfühlen im Wohnen beitragen könnte, die aufgrund von priorisierter Rücksichtnahme nicht möglich ist:

> *Meine Sachen liegen alle in einem Schrank. Ich kann sie nicht hingeben wo ich möchte. Ich habe zum Beispiel viele Fotos und möchte sie an die Wand hängen, aber stattdessen habe ich sie alle gesammelt und in meine Tasche gegeben. Es gibt sonst keinen Platz dafür oder stört die anderen. [Mahdi; Z:21-31]*

Die Unmöglichkeit des Wohlfühlens in den eigenen Wohnräumen führt schließlich für viele der befragten Personen zu einem Ausweichen des Alltags auf andere Orte. Einrichtungen von Arbeitsstätten, Deutsch- und Integrationskursen sind gerne gesehene Räumlichkeiten für das alltägliche Verbringen von Zeit, bevor abends wieder in die gemeinschaftliche Wohnform zurückgekehrt werden muss. Sind Orte dieser Art nicht verfügbar, suchen die Interviewpartner_innen immer wieder auch öffentliche Plätze, wie etwa Bibliotheken und Parks auf. Vergleiche zu den negativen Erfahrungen in den Einrichtungen der Grundversorgung werden gezogen.

> *Ich kann niemanden treffen oder einen Freund einladen. Ich brauche ein Zuhause und mein Leben ist immer auf der Straße. Ich treffe mich mit meinen Freunden auf der Straße und habe keinen Privatraum. Zuhause ist wieder nur ein Ort zum schlafen geworden, wieder wie im Camp [Anm.: Erstaufnahmestelle] [Amar, Z: 694-697]*

Die fehlenden Möglichkeiten zur Ungestörtheit haben oft weitreichende Folgen. Nicht zuletzt verunmöglichen sie in manchen Fällen etwa das Lernen einzelner Bewohner_innen, das schließlich die erfolgreiche Absolvierung von Ausbildungen und somit in letzter Instanz die Verbesserung der individuellen Wohnverhältnisse kontinuierlich behindern kann.

Die Art und Weise, inwieweit das eigene Verhalten angepasst werden muss, hängt oft von Hausregeln ab, die gewisse Richtlinien festlegen, die für die Bewohner_innen kollektiv gelten. In einigen Fällen handelt es sich dabei etwa um Putzpläne, die von den Mitbewohner_innen in gleichberechtigter Form ausgehandelt werden. In anderen Situationen sind es sogenannte Wohnungsleiter_innen, die Gemeinschaftsregeln festlegen.

Die Präsenz von ‚*Wohnungsleiter_innen*' [Amar] oder auch ‚*Wohnungschef_innen'* [Yfaat] wird in mehreren Interviews angesprochen. Wohnungsleiter_innen sind meist Hauptmieter_innen einer Wohnung, die die weiteren Bewohner_innen als Untermieter_innen beherbergen. Oft verfügen sie über längere Aufenthaltszeiten oder zumindest längere Dauern der positiven Aufenthaltstitel in Österreich und halten schließlich in vielen Fällen höhere Machtpositionen[11] als ihre Untermieter_innen inne. Nicht zuletzt sind die Symbole dieser Machtverteilungen darin

[11] Macht wird hierbei im Sinne Webers (1976) verstanden, nach welchem diese „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht" (Weber, 1976, S. 28) bezeichnet.

sichtbar, dass die Wohnungsleiter_innen oft über größere oder abgetrennte Schlafräumlichkeiten als die anderen Bewohner_innen verfügen. In einigen Fällen sind sie gänzlich an anderen Adressen wohnhaft. Wie oben bereits genannt, legen die besagten Personen oft kollektive Hausregeln fest, die zumindest in einer Erzählung der Interviews bis hin zu einem gänzlichen Verbot des Heizens reicht. Während die meisten der festgelegten Regeln regulär wirkende Kompromisse des Zusammenlebens behandeln, sind so schließlich auch durchaus unangenehm erlebte Folgen auszumachen.

Die durch Aufenthaltszeiten definierten Machtpositionen führen nicht nur zur vorrangigen Stellung der Wohnungsleiter_innen, auch definieren sie in zumindest einem Fall die reduzierten Rechte, die dem neuesten Untermieter zukommen.

> *Ich bin der Neueste. Die anderen waren schon hier. Das ist nicht einfach, wenn du der Neuling bist. Dann kannst du nicht sagen: ‚Leise bitte.' Sie sagen: ‚Du bist der Neuling. Du darfst nur schlafen.' [Oliver; Z:118-120]*

Das Zusammenwohnen mehrerer Personen und die damit einhergehenden Eigenschaften und Dynamiken führen immer wieder zu ausgetragenen Konflikten. Während diese in Fällen freundschaftlicher Beziehungen untereinander oft rasch zu überwinden sind, können die Divergenzen in anderen Fällen solch hohe Ausmaße annehmen, dass sie zu Beendigungen der Wohnverhältnisse führen. Oft sind es die ausziehenden Personen selbst, die Entschlüsse dieser Art fällen. Jedoch können besonders Auseinandersetzungen mit den Wohnungsleiter_innen zu einer Aufkündigung des Untermietsverhältnisses führen. Die resultierenden Kündigungsfristen unterscheiden sich, häufig umfassen sie jedoch eine Zeitspanne von einem Monat.

Die erläuterten Machthierarchien sind zwar in einigen Fällen vorhanden, betreffen jedoch nicht alle Bewohner_innenkonstellationen. In einigen Fällen sind es vormalige Freund_innen, die schließlich durch wohnungsspezifische Zusammenschlüsse zu Mitbewohner_innen werden. In diesen Gegebenheiten wird vermindert von Machtungleichheiten gesprochen. Auch solche Mitbewohner_innen, die sich zwar nicht als Freund_innen bezeichnen, dennoch tendenziell freundschaftliche Beziehungen zueinander pflegen, in welchen bei zufälligem Aufeinandertreffen zumindest miteinander geplaudert oder in vereinzelten Situationen miteinander gekocht wird, berichten vor allem von demokratischen Verhältnissen ohne Ungleichgewichten der Machtpositionen.

8.1.3 Die Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen

Der Wohntyp der Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen entstammt ebenfalls der abgeänderten Definition Spiegels (1986, S. 132), nach welcher eine Wohngemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt von mindestens zwei Erwachsenen mit oder ohne Kindern, die in der Regel nicht miteinander verwandt sind darstellt. Zusätzlich umfassen Wohnsituationen dieser Kategorie jedoch Schlafräume, die mit mindestens drei weiteren Personen geteilt werden. An dieser Stelle ist jedoch kaum noch die Rede von Zimmern, sondern primär von angemieteten Schlafplätzen und Betten, die oft getrennt von dem Rest der Unterkunft betrachtet werden. Die Gemeinschaftswohnformen mit Schlafplätzen entsprechen weitgehend den in der Aufnahmegesellschaft historischen Bettgänger_innen der Postindustrialisierung, welche ebenfalls aus Wohnungsnot und fehlenden Angeboten resultierten (Schmid, 2019, S. 30). Zugänge zu Unterkünften dieser Art lassen sich ein weiteres Mal im Informationsaustausch in persönlichen sozialen Kontakten finden.

Werden, wie bereits im vorherigen Wohntyp erläutert, Wohnformen von Kleinwohnungen bis hin zu großen Unterkünften miteinbezogen, so reichen die Bewohnerzahlen von vier bis etwa 100 Personen. Das hierbei anfallende enorme Ausmaß an unterschiedlichen Verhältnissen erfordert daher eine Unterteilung des Typus in zwei Untertypen: Gemeinschaftliche Wohnformen von vier bis sieben Bewohnern einerseits und gemeinschaftliche Wohnformen von 39 bis etwa 100 Personen andererseits. Die Wohnzusammenschlüsse mit Schlafplätzen werden aktuell oder wurden in der Vergangenheit in fünf Fällen erlebt. Drei Gesprächspartner_innen beziehen sich mit vier bis sieben Bewohner_innen auf die kleinere Form der Gemeinschaftswohnform, während zwei weitere Personen von Bewohner_innengrößen von 39 bis 100 Personen und somit von der großen Form des Zusammenwohnens berichten. Die Trennung der Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen für vier bis sieben Personen von jener mit Mehrpersonenschlafzimmern beruht vor allem auf dem Aspekt der Privatsphäre. War dieser im zuvor beschriebenen Typus bereits kaum vertreten, ist er in der hier beleuchteten Kategorie gänzlich verloren.

Die Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen für 39[12] bis etwa 100 Personen erlaubt ebenfalls keinerlei Privatsphäre. Zusätzlich sind es jedoch Gefühle gänzlicher Überforderung

[12] Die Unterkunft für 39 Personen verfügt über abgetrennte Räumlichkeiten für jeweils vier Personen und lässt sich somit auch in den Typ der Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern integrieren. Jedoch gestalten sich die abgetrennten Räumlichkeiten nur im Sinne von Trennwänden, weshalb eine Auslegung dieser als Zimmer nicht eindeutig ist. Aufgrund der hohen Relevanz der großen Menschenmenge seitens des Gesprächspartners wurde schließlich entschieden, diese Wohnform als

und Untragbarkeit der Zustände, die diese höchste Form des gemeinschaftlichen Wohnens von geflüchteten Personen in Wien begleitet. In beiden genannten Fällen, die jeweils von einer weiblichen Gesprächspartnerin und einem männlichen Interviewpartner beschrieben werden, handelt es sich bei den Unterkünften, die nicht in einem Wohnbau, sondern in einer Gebäude mit gewerblicher Nutzung, das nicht für Wohnzwecke gewidmet ist. So berichtet etwa eine Person von einer großen Werkstätte, welche mit aufgestellten Trennwänden zu einer Wohnunterkunft mit vielen kleineren Zimmern umfunktioniert wurde. Die Wohnformen, die in solcherart Illegalität bestehen, weisen enorme Unsicherheits- und Stressfaktoren auf, die weitere Bedürfnisse weitgehend in den Hintergrund schieben. Beide Personen, die von Erfahrungen mit Wohnformen dieser Art erzählen, berichten von dieser in der Vergangenheitsform, während sie aktuell in sichereren Verhältnissen wohnhaft sind. Der Zugang zu Interviewpartner_innen, die sich gegenwärtig in Situationen dieser Art befinden, konnte nicht gefunden werden. Hier lassen sich Rückschlüsse auf die enorme Illegalität der Verhältnisse ziehen, die eine Gesprächsbereitschaft verhindern, den aktuellen Bestand der Unterkünfte dieser Art jedoch keinesfalls ausschließen. In einem der beiden Fälle beruht die Beendigung des Mietverhältnisses auf einer polizeilichen Räumung des illegalen Wohnterrains, im zweiten Fall löste ein vorteilhafteres Wohngemeinschaftsangebot die extremen Verhältnisse auf.

Beide Unterkategorien des Typus Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen weisen eine Vielzahl an Parallelen zur Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern auf. Beide Wohntypen richten sich ausschließlich an Bewohner_innen mit Fluchthintergrund, sie werden aufgrund von akuten Notlagen als Übergangssituation betrachtet und umfassen weitgehende Bedürfniskonflikte und oftmals Machtungleichheiten. Etwaige Wohnungsleiter_innen sind kontinuierlich an anderen Adressen wohnhaft und zeigen eher geschäftliche Interessen als Präsenz im Wohnungsalltag, wie im Kapitel Kosten und Rechte des Wohnens noch erläutert wird. Beziehungen zu Mitbewohner_innen zeugen aufgrund der großen Personenzahlen vor allem von Anonymität. Die Verfügbarkeit von Privatsphäre ist in beiden Fällen mindestens stark eingeschränkt. In Gemeinschaftswohnformen mit Schlafplätzen sind sie gänzlich verloren. Wieder wird der Alltag auf die Öffentlichkeit verschoben. Die bewohnte Unterkunft wird letztlich mit einer Haftanstalt assoziiert, was nicht zuletzt Rückschlüsse auf das Konzept der totalen Institution Asyl (Täubig, 2009) erahnen lässt.

> *Du musst immer Geduld haben und schlafen. Ich bin mehr draußen als in der Wohnung, weil ich hier in dieser kleinen Wohnung nicht bleiben kann.*

Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen zu definieren. Eine Einteilung im Sinne einer Mischform ist hier jedoch auch durchaus vorstellbar.

Das ist stressig. Wenn du hier bist, ist es wie ein Gefängnis. Ich gehe dann in die Bibliothek, in den Park oder manchmal sitze ich hier vorne vor dem Haus. Manchmal kann man auch im Park Fußball spielen. [Oliver; Z:317-321]

8.1.4 Die Gastfamilienwohnform

Die Wohnform der Gastfamilie wird als Wohnsituation bei einer Familie definiert, die nicht im Verwandtschaftsverhältnis zu jener Person steht, welcher sie eine Unterkunft ermöglicht. Sie wird als Unterstützungsleistung für einen einzelnen Menschen gesetzt, die für eine temporäre Zeitspanne geplant ist. Die hier beschriebene Wohnform wurde oder wird aktuell von drei Interviewpartner_innen erlebt, welche alle besonders vulnerablen Gruppen angehören. Diese umfassten homo- und transsexuelle Personen, die besonders im Kontext von Asyleinrichtungen enorme Schwierigkeiten im sozialen Umgang erlebten, eine alleinstehende Frau, die sich teilweise in Zeiten der Schwangerschaft und schließlich alleinerziehend mit Kind befand, sowie eine unbegleitete minderjährige Person. Die Gastfamilien charakterisierten sich allesamt als österreichische Familien, die feste Positionen in der Aufnahmegesellschaft vertraten. In einem der Fälle wurden anfällige Haushaltsmitarbeiten erwartet, in allen Fällen wurden die Kontakte zwischen den Gastfamilien und den befragten Personen bereits in den Einrichtungen der Grundversorgung geknüpft. Potentielle Gastfamilien sind vormalige Freiwillige, die prägnante Beziehungen zu den jeweiligen Interviewpartner_innen aufbauten, oder auch Familien, die an Patenschaftsprogrammen (z.B. Volkshilfe Wien, 2016) mit unbegleiteten minderjährigen Personen teilnehmen.

2016 gab es manchmal noch Familien, die gesagt haben, dass sie ein Zimmer haben und man dort wohnen kann. Auch 2017 gab es noch solche Familien, aber weniger. Und du musst Glück haben. Ich konnte zu einer Gastfamilie gehen. Sie haben gesagt, dass sie mir ein Zimmer geben und ich bei ihnen kostenlos wohnen kann. Sie haben mir auch etwas zu Essen gegeben und Kleidung gekauft. Sie sind wirklich super, sie sind jetzt wie meine Familie. Sie helfen mir immer, auch zum Beispiel wegen dem Job. Sie haben mir wegen einer Lehrstelle geholfen. Jetzt kann ich vieles machen und habe viel Unterstützung. Nach 2016 habe ich nicht gedacht, dass das möglich ist. Du hoffst immer, aber wenn es jemanden gibt, der dich unterstützt, dann wird die Hoffnung zu Realität. Also habe ich auch einmal Glück gehabt in meinem Leben. [Patrick; Z:65-76]

Die von den Gastfamilien angebotenen Wohnräumlichkeiten reichen von ausziehbaren Schlafsofas bis hin zu eigenen Zimmern. Zusätzlich waren stets Unterstützungsformen in Bereichen des alltäglichen Lebens gegeben, die über den Bereich des Wohnens hinaus reichten. Sie umfassten etwa Hilfestellungen im deutschen Spracherwerb, im Verfassen von Bewerbungen oder auch in der Zukunftsplanung des vormals unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten. Auch das spätere Finden eigener Wohnungen wurde in zumindest einem Fall unterstützt.

> *Sie haben eine große Wohnung und der Mann arbeitet für eine internationale Firma. Sie haben selber zwei Kinder. Sie sind noch jung, also acht und zehn Jahre alt. Und sie haben ein kleines Zimmer frei. Es ist ca. 12 m^2 groß. Das ist genug, ich brauche nicht viel. Es ist eine sehr schöne Wohnung. Ich habe sowas davor noch nie gehabt. Mit einem Balkon und es ist ruhig. Schöne Nachbarschaft und nette Menschen. Die Frau ist auch wie eine Mutter. Sie ist ca. 40 Jahre alt und hat mich immer unterstützt. [Patrick; Z:84-90]*

8.1.5 Familiäre Sonderwohnformen

Die familiären Sonderwohnformen umfassen jene Untermietskonstruktionen, die sich in der einen oder anderen Hinsicht im familiären Setting abspielen, jedoch nicht in oben beschriebene oder weitergehende bestehende Definitionen der Wohnformen integrierbar sind (z.B. Häußermann, 1999; Häußermann & Siebel, 2000; Schmid, 2019). Sie werden in vier Fällen beschrieben und umfassen drei Unterkategorien: die Untermiete bei abwesenden Hauptmieter_innen, die Untermiete bei Kernfamilienmitgliedern und die Untermiete bei entfernten Familienmitgliedern.

Die Untermiete bei abwesenden Hauptmieter_innen wird in einem Fall beschrieben und umfasst einen befreundeten Hauptmieter, der dem Interviewpartner gewährt, während der Zeit seines Auslandsaufenthaltes gegen monatliche Bezahlung der Miete mit der zugehörigen Familie in seiner Wohnung zu wohnen. Das Mietverhältnis basiert auf einer mündlichen Abmachung, die temporären und unsicheren Charakter hat.

Die Untermiete bei Kernfamilienmitgliedern beschreibt ebenfalls einen Erfahrungsfall, in welchem aufgrund von akuter Obdachlosigkeit ein temporäres Untermietsverhältnis in der Wohnung des volljährigen Sohnes begonnen wird. Dieses wird ohne Bezahlung von Miete, jedoch unter Voraussetzung einer unverhältnismäßig kleinen Wohnfläche durchgezogen, bis eine verbesserte Wohnsituation ermöglicht ist.

Die Untermiete bei entfernten Familienmitgliedern bezeichnet zwei Fälle der Interviewpartner_innen, in welchen aufgrund von akuter Wohnungsnot zum einen ein temporäres Untermietsverhältnis mit vier entfernten Verwandten und zum anderen ein längerfristiges Untermietsverhältnis mit einem Neffen eingegangen wird. Während letzteres durch enorme Platzbeschränktheit charakterisiert ist und bei Findung einer vorteilhafteren Wohnmöglichkeit beendet wird, umfasst zweiteres vermehrten Platz. Dennoch ist von einem unsicheren Mietverhältnis die Rede, welches angstbesetzte Gefühle hinsichtlich der zukünftigen Lebensweise hervorruft.

8.2 Räume des Wohnens

Die Wohnräume, in welchen die Interviewpartner_innen gemeinschaftliches Zusammenwohnen erleben, fallen sehr unterschiedlich aus. Sie unterscheiden sich entlang verschiedener Dimensionen, die etwa die Aspekte der Wohnsegmente, der Wohnungsgröße, der Wohnungsarchitektur, der Wohnungszustände und dementsprechend auch die Verwendung und die Funktionen der Räumlichkeiten umfassen. Im Laufe dieses Kapitels wird auf die genannten Faktoren eingegangen.

Die Wohnräume der Interviewpartner_innen gestalten sich meist als Wohnungen des privaten Wohnmarktes. Gemeindewohnungen und solche des geförderten Wohnbaus spielen nur in seltenen Fällen eine Rolle. Da sich das gemeinschaftliche Wohnen der geflüchteten Personen jedoch primär auf ein Wohnen bei Dritten konzentriert, wird diesen Wohnsegmenten ohnehin eine eher sekundäre Relevanz zugeschrieben. In manchen Fällen sind sie den Gesprächspartner_innen auch nicht bekannt. Viel prägnanter sind Eindrücke hinsichtlich der Wohnungsgrößen und der darin enthaltenen Räumlichkeiten, wobei auch zu diesen in einigen Fällen keine Informationen gegeben wurden. Die folgende Erläuterung der Größen- und Bewohner_innenzahlen stellen demnach keinesfalls repräsentative Daten dar, sollen jedoch einen Eindruck über die Gegebenheiten erwecken.

Die genannten Wohnungsgrößen gestalten sich auf einem Spektrum von 28m^2 bis hin zu 150m^2, wobei Bewohner_innengrößen zum vollen Verständnis der Situation nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Der Großteil der erhobenen Wohnungserlebnisse umfasst die Kategorie der kleineren Wohnungen, die sich im Bereich von 28m^2 bis hin zu 35m^2 abspielen. Die Bewohner_innengrößen reichen darin von zwei bis hin zu sechs Personen. Im Bereich von 36m^2 bis 45m^2, sowie von 46 bis 55m^2 lassen sich wieder einige der genannten Wohnerfahrungen festmachen, die ebenfalls jeweils zwei bis sechs Bewohner_innen unterbringen. Größere Wohnungen werden eher seltener genannt. Zwei Unterkünfte mit 70m^2

beherbergen jeweils neun bis zehn Personen, zwei Wohnungen von 80m^2 umfassen fünf oder mehr Menschen, eine 100m^2-Wohnung enthält eine Wohngemeinschaft von drei Menschen und eine Unterkunft mit dem Ausmaß von 150m^2 bietet 15 Personen ein Dach über dem Kopf.

28-35m^2	36-45m^2	46-55m^2	56-65m^2	66-75m^2	76-85m^2	86-150m^2
~~IIII~~ IIII	~~IIII~~	~~IIII~~		II	II	III

Tabelle 26: Wohnraumgrößen; eigene Darstellung

Bei aller Varietät der Großenzahlen lassen sich demnach dennoch viele Bewohner_innenanzahlen feststellen, die vor allem den Interviewpartner_innen als zu hoch erscheinen, um diverse Formen von Intimität zuzulassen, die eine Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation erlauben würde, wie im Kapitel der Formen gemeinschaftlichen Wohnens bereits erläutert wurde. Im Großteil der Fälle werden folglich nicht nur als Schlafzimmer vorgesehene Räumlichkeiten verschiedenen Bewohner_innen zugeteilt. Wohnzimmer existieren in den erzählten Wohnsituationen selten. Meist dienen auch sie, wie auch in manchen Fällen gesamte Wohnküchen, als Schlafräume. Dass die Zimmeraufteilung oft nicht monofunktional verläuft ist auch in vereinzelten Fällen beobachtbar, in welchen sich etwa Duschen in Küchen befinden, was eine Koordination der Mitbewohner_innen verkomplizieren kann. Allerdings sind andererseits auch Wohnsituationen festzuhalten, in welchen sich die Aktivitäten der einzelnen Wohnräume durchaus konform zu den vorgesehenen Funktionen erhalten. So ist etwa in zumindest einem Fall von einem separaten Esszimmer die Rede, während die Schlafzimmer mit mehreren Personen geteilt werden.

Wie bereits zuvor ist es einmal mehr die Schlafsituation der Bewohner_innen, die breite Rückschlüsse erlaubt. So wird etwa von einheitlichen Einrichtungen der einzelnen Schlafzimmer in verschiedenen Gemeinschaftswohnungen berichtet, die bereits vor Einzug der individuellen Bewohner_innen bestehen:

> *Du hast nur ein Bett und jede Person hat ein anderes Bett. Es gibt ein ein Sofa, einen Teppich, manchmal einen Fernseher, manchmal nicht. Du hast einen Kleidungsschrank und das ist alles. Das ist in allen Wohnungen so. [Mahdi; Z:101-104]*

Für die Möbel wird keine Ablöse bezahlt, sie sind finanziell durch die monatlichen Mietzahlungen abgedeckt und sollen nach dem Auszug der Bewohner_innen in unveränderter Form weiterbestehen. Das schlichte Interieur wird also als einheitlicher Mietbestand mit der Gesamtheit der Wohnung betrachtet und ist darauf ausgerichtet, immer wieder neue Untermieter_innen zu beherbergen. Persönliche und detaillierte Gegenstände sind dabei

keine Priorität, die Einrichtung dient eher kurzfristigen Aufenthalten, die schnelle Wechsel der Bewohner_innen erlaubt. Doch nicht in allen Fällen stehen Möbel zur Verfügung. In manchen Fällen haben die Interviewpartner_innen selbst an der Organisation und Anmietung der Wohnung mitgewirkt und dementsprechend selbst für Interieur gesorgt. Dieses fällt zumindest in den zwei beschriebenen Fällen dem oben genannten Möbelbestand ähnlich aus. Es umfasst Betten, Kleiderschränke und Teppiche, in einem Fall auch einen Schreibtisch und zugehörigen Sessel. Sowohl in selbstorganisierten Unterkünften, als auch in fremdgemieteten Wohnungen wird in manchen Fällen von fehlenden Betten berichtet, dem mit auf dem Boden ausgelegten Matratzen entgegengewirkt wird. In anderen Wohnsituationen hingegen lassen sich durchaus umfassende Einrichtungsgegenstände bemerken. Zumindest im Fall eines Einzelzimmers einer Gemeinschaftswohnform lassen zusätzliche detailreiche Wanddekorationen Rückschlüsse auf die Kalkulation längerfristiger Aufenthalte ziehen. Die Präsenz verschiedener Fotografien und Schriftstücke verweist auf die Möglichkeit einer persönlichen Gestaltung, die in vielen anderen Fällen nicht gegeben ist.

Im Folgenden werden Einblicke in skizzierte Verhältnisse gegeben. Diese verfügen zwar nicht über repräsentativen Charakter, zeigen jedoch so manche Eigenschaft auf, die im Kontext der Gespräche immer wieder genannt wird. So reichen die Abbildungen von Einzelschlafzimmern über stark monofunktionale Einteilungen geteilter Räumlichkeiten bis hin zu zusammengelegten Wohn- und Schlafzimmern sowie Küchen, die Funktionen des Badezimmers miteinschließen.

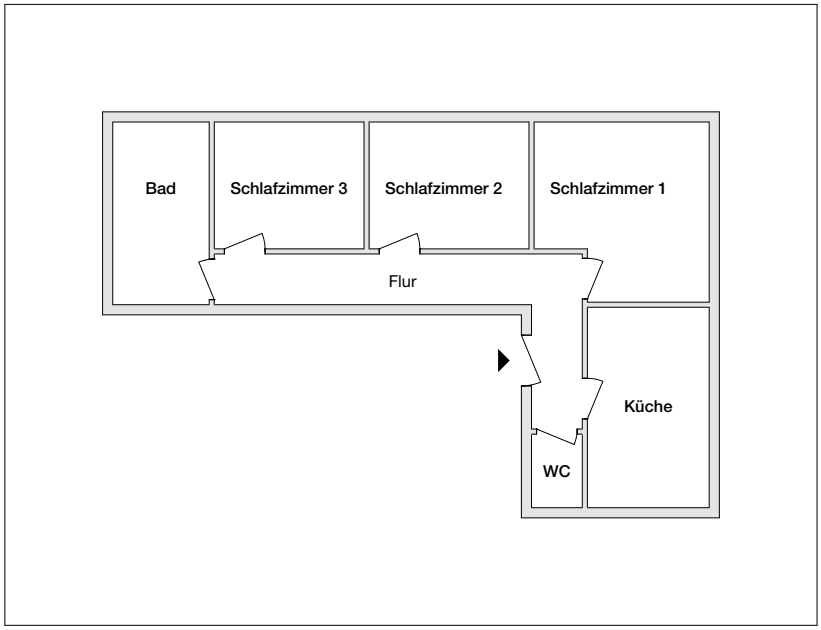

Abbildung 1: Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern; eigene Darstellung

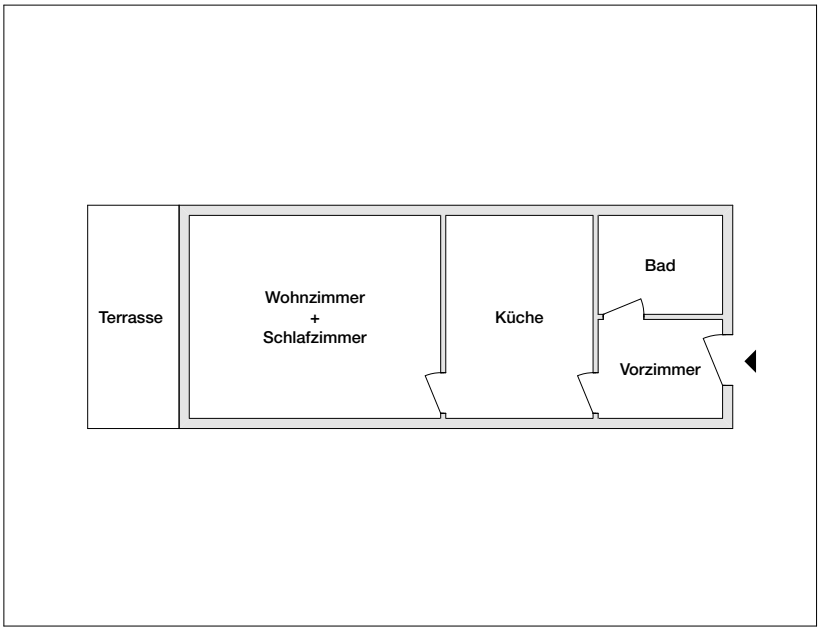

Abbildung 2: Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern I; eigene Darstellung

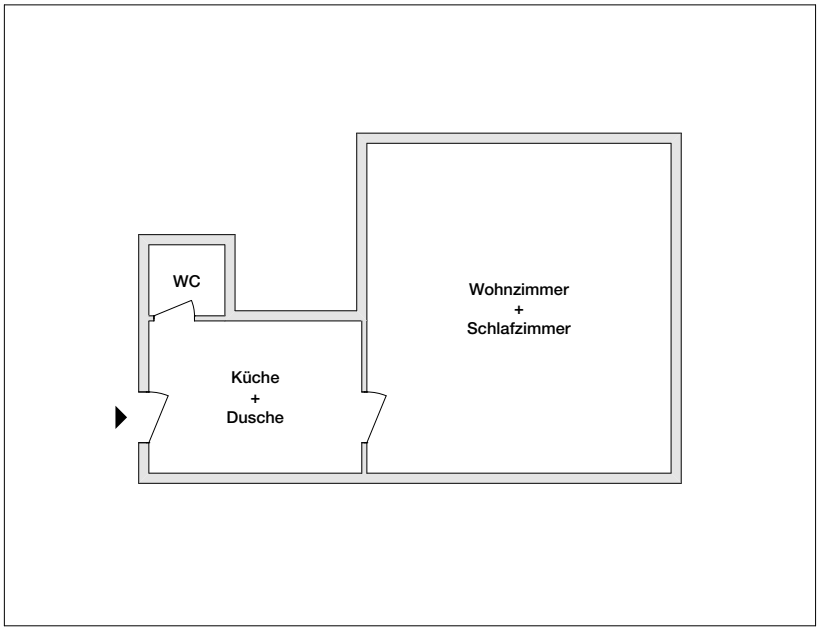

Abbildung 3: Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern II; eigene Darstellung

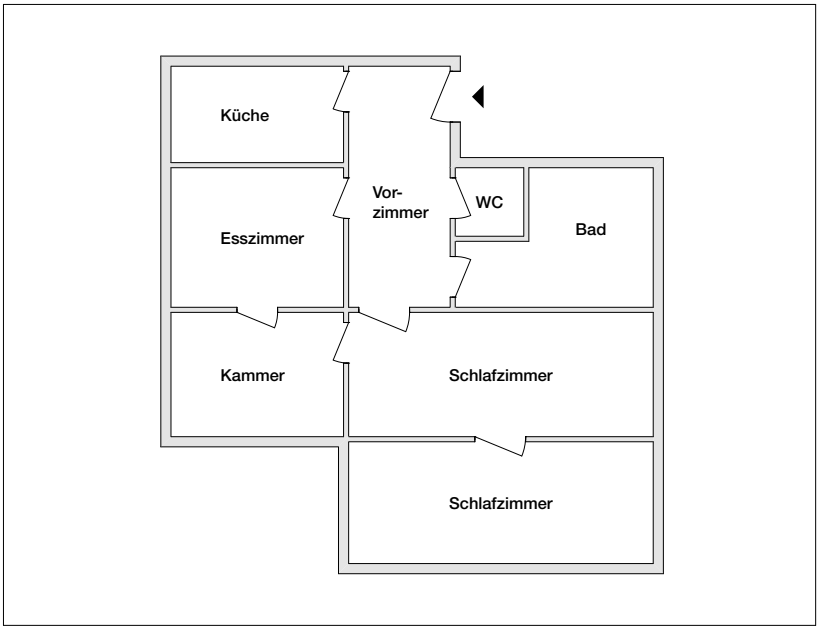

Abbildung 4: Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern III; eigene Darstellung

Die Verwendung der unterschiedlichen Räume von einzelnen Personen verläuft meist entsprechend jener Zimmer, die von ihnen laut Vereinbarung angemietet sind. Da gemeinschaftliche Räume des freizeitlichen Aufenthalts nur wenig vorhanden sind, beschränkt sich die Nutzung oft auf das eigene Zimmer sowie auf Küche, Bad und WC. Da ein Großteil der Wohnungen mit 28m^2 bis 35m^2 ohnehin klein ausfällt, entspricht die Verwendung der eigenen Räume jedoch oft ohnehin jener der gesamten Wohnung, die so von allen Bewohner_innen geteilt wird. Generell werden Aktivitäten einzelner Bewohner_innen ohnehin häufig auf Orte außerhalb der Wohnung verlegt, wie bereits im Kapitel der Formen gemeinschaftlichen Wohnens beschrieben wird. Demnach sind Regelungen hinsichtlich der Wohnraumnutzung oftmals ohnehin sekundär. Jedoch wird vor allem im Kontext der Küche immer wieder von Personenansammlungen gesprochen, die sowohl als erfreulich, als auch als störend empfunden werden. Zeitliche Regelungen zur Küchennutzung wurden nicht genannt. Manchmal entstehen aus dem zufälligen Aufeinandertreffen ein spontanes gemeinsames Kochen und freundschaftliche Austäusche.

In manchen Fällen wird von schlechten Wohnungszuständen berichtet, die etwa feuchte oder schimmelnde Wände oder auch fehlende Heizmöglichkeiten und Warmwasser umfassen. Sie fordern eine eigenständige Modifizierung der Bewohner_innen oder weisen gar solch hohe Schieflagen auf, dass sie bis zum Auszug der Personen führen. In vielen anderen Fällen wird der Zustand der Wohnungen nicht bemängelt oder gar nicht erst thematisiert, was Rückschlüsse darauf erlaubt, dass sie kaum Schwierigkeiten verursachen und demnach in der Relevanzensetzung wenig vertreten sind.

8.3 Kosten und Rechte des Wohnens

Die gemeinschaftlichen Wohnformen der befragten Personen bewegen sich stets in einem Kontext verschiedener Aspekte, die finanzielle und rechtliche Bedingungen umfassen. Um das Gesamtbild der gemeinschaftlichen Wohnsituationen abzurunden, werden sie hier erläutert.

Zu Beginn eines gemeinschaftlichen Wohnverhältnisses stehen wie auch sonst häufig diverse Startkosten. Sie umfassen oft Kautions- und Provisionszahlungen, in manchen Fällen kommt es zu Ablösezahlungen für diversen Möbelbestand wie auch in seltenen Fällen zu Kosten der Mietvertragserstellung. In den meisten Fällen besteht für die gemeinschaftlichen Wohnformen kein schriftlicher Mietvertrag, nur offizielle Hauptmieter_innen verfügen über solche rechtliche Absicherungen. Untermieter_innen wohnen oft verdeckt an der jeweiligen Adresse, oft weichen die jeweiligen Meldezettel ebenfalls von der tatsächlich bewohnten Unterkunft ab. In einigen Fällen bestehen wiederum Meldezettel für den tatsächlichen Wohnort, während Mietverträge dennoch fehlen. Das Zusammenwohnen basiert folglich vor allem auf mündlichen Vereinbarungen, die somit enorme Unsicherheiten mit sich bringen. Mietverhältnisse können folglich unerwartet gekündigt werden, Ungleichgewichte der Machtpositionen innerhalb der sozialen Einheit der Wohnform können weitreichende Folgen mit sich bringen. In anderen Fällen bestehen wiederum Mietverträge für einzelne Zimmer, die rechtliche Legitimität dieser ist jedoch nicht immer gegeben. Es kann von einem Vortäuschen falscher Mietverträge gesprochen werden, für die dennoch eine Ausstellungsgebühr verlangt werden, wie Reza erzählt, der unwissentlich einen Schlafplatz in einem Gewerbebau angemietet hat.

> *Der Vermieter hat gesagt, wir machen einen Mietvertrag und das Sozialamt bezahlt vielleicht Wohnungsbeihilfe, aber ich habe gewusst, dass es eine Lüge ist, weil es in diesem Camp für jedes Zimmer eine andere Adresse gibt. Ich bin nachher mit dem Papier zur Caritas gegangen. Sie haben gesagt, es entspricht nicht dem Gesetz. Der Berater hat gesagt, die Adresse ist nicht für Wohnen, es ist für eine Werkstatt. [...] Für diesen Mietvertrag habe ich € 150,- bezahlt. [Reza; Z: 90-98]*

Nicht nur hinsichtlich der Mietverträge kommt es zu Unregelmäßigkeiten. Auch berichten einige Interviewpartner_innen von erhöhten Provisions- und Kautionskosten, die nach eigenem Eindruck explizit für geflüchtete Personen definiert werden und so Gebrauch von der vulnerablen Situation der anfallenden Wohnungsnot der Gruppe machen. In einigen Fällen gehen Anforderungen dieser Art zusätzlich mit Unterkünften geringer Qualität einher.

> *Ich habe mich mit diesem Makler in Wien getroffen. Normalerweise zahlt man drei Monate Kaution und drei Monate Provision. Bei mir hat er um sechs Monate Kaution und sechs Monate Provision gefragt. Die Wohnung war in der schlechtesten Situation in der kein Schwein lebt, 5. Stock, altes Gebäude, total kaputt. [Amar; Z: 710-714]*

Die monatlichen Mietkosten für einzelne Bewohner_innen gemeinschaftlicher Wohnformen variieren mit einer Spanne zwischen € 100,- und € 450,- stark. Es macht an dieser Stelle jedoch Sinn, weitere Charakteristika der einzelnen Situationen in Betracht zu ziehen. Betrachtet man die Mietzahlungen gesondert nach den in Kapitel Formen sozialen Wohnens definierten Typen des gemeinschaftlichen Wohnens geflüchteter Personen, so verlaufen die Mieten für Gemeinschaftswohnformen mit Einzelzimmern zwischen € 300,- und € 450,- während solche mit Mehrpersonenschlafzimmern Kosten zwischen € 100,- und € 350,- ausfallen. Gemeinschaftswohnformen mit Schlafplätzen kosten einzelne Personen zwischen € 150,- und € 225,-.

Diese Kosten gestalten sich mitunter durchaus vorteilhaft für die befragten Personen, fallen sie schließlich in den meisten Fällen weitaus billiger aus als potentielle Einzelwohnungen, deren Zugänge außerdem zusätzlichen Restriktionen unterliegen, wie in den Kapiteln Neuanfang und Exklusionserfahrungen aufgezeigt. Manche der in den Interviews beschriebenen Wohnsituationen beruhen auf freundschaftlichen Wohnsituationen, in welchen finanzielle Ausgaben gleichmäßig aufgeteilt sind. Andere Gemeinschaftswohnformen unterliegen ungleichmäßigen Machtverteilungen, wie in Kapitel Formen gemeinschaftlichen Wohnens ersichtlich ist. Dies wirkt sich häufig auch auf ungleiche monatliche Kostenvorschreibungen aus, die sich je nach Beziehungsart zu sogenannten Wohnungsleiter_innen unterscheiden können. Schenkt man den Zahlen der Mieten genauere Aufmerksamkeit wird schnell ersichtlich, dass einzelne Zimmer im Verhältnis oft äußerst hohe Kosten verlangen, wenn bedacht wird, dass sich meist mehrere Personen einen Raum bewohnen. So erzählt etwa ein Gesprächspartner von einem zu viert geteilten Raum, in welchem alle Bewohner_innen € 225,- Miete bezahlen, wodurch sich die Gesamtmiete des einzelnen Raumes mit Schlafplätzen auf € 900,- beruft. In einzelnen Fällen sind den befragten Personen die offiziellen Mietkosten der gesamten Wohnung durchaus bekannt, die meist um einiges geringer sind, als die Summe der Mietzahlungen aller Bewohner_innen ergibt. Die überhöhten Mieten führen oft zur Mietkostenfreiheit der Hauptmieter_innen oder stellen gar ein zusätzliches Einkommen für diese dar. Das Bewusstein über diese Schieflage weckt in den Interviewpartner_innen durchaus ärgerliche Gefühle, die in manchen Fällen zur

Konfrontation der Wohnungsleiter_innen führen. Gezahlt werden die erhöhten Mieten letztlich aber dennoch, denn andere Möglichkeiten bestehen kaum.

> *So viele Geflüchtete haben Interesse Wohnungen zu haben und zahlen Geld. Die Leute, die Geld haben, haben angefangen darin zu investieren. Ich vermiete eine Wohnung, zwei Zimmer und ich gebe in jede Wohnung zwei Personen. Ich selbst habe dann einen kostenlosen Platz zu wohnen, zahle keine Miete. Dann spare ich € 250,-. [...] Wenn du in Geflüchtete investieren willst, kriegst du Geld. [...] In Wien suchen jetzt so viel Leute eine Wohnung und finden keine. Immer mehr Leute wohnen jetzt in unserem System von Wohngemeinschaften. Drei Personen in einem Zimmer, zwei Personen in einem Zimmer – das ist süß bei uns, ich sage es dir ehrlich. [Amar; Z: 717-751]*

An diesem Punkt ist bereits bemerkbar, dass die gemeinschaftlichen Wohnformen der befragten Personen oft mit einer Vielzahl irregulärer bis hin zu illegaler Aspekte einhergehen, die in dieser Form gegeben und von den Bewohner_innen selbst meist nicht zu ändern sind. Zahlungsanforderungen, die gegen Mietrechte einzelner Personen verstoßen, werden aufgrund von fehlenden Alternativen meist genauso akzeptiert, wie das Bewohnen einer Adresse ohne Mietvertrag. Die existentielle Unsicherheit die daraus resultiert, wird in einzelnen Fällen durch das Bewohnen solchen Areals verstärkt, das ursprünglich nicht der Bewohnbarkeit dient. Manche Gemeinschaftswohnformen können jederzeit durch polizeiliche Räumungen beendet werden, wodurch die drohende Wohnungslosigkeit zur akuten Realität wird. Die Interviewpartner_innen werden folglich zur erneuten Suche gemeinschaftlicher Wohnformen gezwungen, die von solch großer Dringlichkeit ist, dass wiederum erneute benachteiligende Konditionen in Kauf genommen werden.

8.4 Die Bedeutung des gemeinschaftlichen Wohnens

Die verschiedenen Formen des gemeinschaftlichen Wohnens umfassen verschiedene subjektive Bedeutungszuschreibungen, die von den befragten Personen in latenter und manifester Form in die Interviews miteingebracht werden. Sie reichen von stark positiven bis hin zu stark negativen Zuschreibungen, umfassen Sicherheits- und Unsicherheitsgefühle, zeitliche Aspekte und solche, die sich zwischen Gemeinschaftlichkeit und Intimität abspielen. Nicht zuletzt spielen Faktoren von Gender und Diversität eine Rolle. Die genannten Inhalte der subjektiven Bedeutungen werden auf den folgenden Seiten dargelegt.

8.4.1 Wohnen als unsichere Übergangssituation

Die Bedeutungszuschreibung des temporären Wohnens ist bei allen Interviewpartner_innen kontinuierlich gegeben. Sowohl in Wohnsituationen, die positiv bewertet werden, als auch in solchen, die negative Gefühle mit sich bringen, wird die aktuelle Wohnform als Übergangssituation betrachtet. Diese begründet sich auf der akuten Notwendigkeit einer Unterkunft, deren Erfüllung, wie im Kapitel der Entstehung gemeinschaftlicher Wohnformen beschrieben, vielzähligen Restriktionen unterliegt. Die Bedeutungszuschreibung einer vergänglichen Situation bringt in den meisten Fällen eine große Kompromissbereitschaft hinsichtlich der eigenen Bedürfnisse mit sich. Die Befriedigung dieser wird auf einen späteren Lebensabschnitt verschoben. Als negativ empfundene Konditionen des Wohnens werden vorübergehend in Kauf genommen, um ein Dach über dem Kopf zu haben und um Geld für zukünftige Situationsverbesserungen zu sparen. Die Zeit des Aufenthaltes in der jeweiligen Wohnung beschränkt sich oft auf das Schlafen. Neben dem Abwarten auf spätere Chancen, ‚ein neues Leben zu starten' [Simon], was vor allem mit der Hoffnung auf einen künftigen Arbeitsplatz zusammenhängt, wird auch oft auf eine zukünftige Familienzusammenführung gehofft, für die die aktuelle Situation schlichtweg ausgehalten wird.

Nicht zuletzt wird das Wohnen als temporäre Situation betrachtet, da sie meist mit enormen existentiellen Unsicherheitsgefühlen einhergeht. Vor allem ist es das Fehlen rechtlich gültiger Mietsabkommen, die Angst und Stress mit sich bringen.

> *Er kann heute sagen [...]: ‚Morgen musst du ausziehen.' Und dann musst du gehen. Du hast keine Sicherheit. [Oliver; Z:285-286]*

Die psychische Belastung, die von diesen Unsicherheitsgefühlen ausgeht, wirkt sich folglich auf weitere Bereiche der alltäglichen Lebensführung der befragten Personen aus. So wird etwa von Einschränkungen in den sozialen Bedürfnissen berichtet, die sich durch die Lücken in der Grundbedürfniserfüllung ergeben.

> *Du kannst dein soziales Netzwerk nicht entwickeln, solange du nicht mit dir selbst gut umgehst. Bei mir war es schwierig. Ich fühlte mich nicht sicher zuhause und hatte keine Möglichkeit umzuziehen. Schreckliche Situation. [Amar; Z: 561-564]*

In einigen Fällen bewirken diese Restriktionen das Gefühl der Unmöglichkeit einer Partizipation in der Aufnahmegesellschaft. Es sind jedoch vor allem Wohnformen, in welchen auch österreichische Personen anwesend sind, die manchen befragten Personen

ausgezeichnete Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe bringen. Genau diese Wohnformen, die in einem Fall eine Gemeinschaftswohnform mit Einzelzimmern sowie in den anderen Fällen das Wohnen bei Gastfamilien darstellen, sind es auch, die positive Gefühle bei den Bewohner_innen hervorrufen. Die befragten Personen fühlen sich in ihrer Unterkunft wohl, sie erhalten weitreichende Unterstützung und empfinden oft Dankbarkeit wie auch familiäre Gefühle. Dennoch werden auch diese Wohnformen als zeitlich beschränkte Situationen angesehen, was einerseits an eigenen Zukunftsvorstellungen und andererseits an vorgegebenen Konditionen, wie etwa mündlichen Vereinbarungen, liegt. Doch es sind nicht nur Wohlbefinden und Solidaritätsgefühle, die sich aus Wohnsituationen im Kontakt zur Aufnahmegesellschaft ergeben. So wird etwa auch die eigens angemietete, mit weiteren Personen geteilte Wohnung mit familiären Assoziationen verknüpft.

> *Der Zustand der Wohnung ist wie ein Zuhause. Es ist kein Heim, kein Camp, es ist eine Wohnung, in der die Familie lebt. Das gibt mir wirklich ein sehr schönes Gefühl. Zuhause. [Amar; Z: 891-893]*

Die unterschiedlichen Grade im Wohlbefinden oder Unwohlsein mit der aktuellen Wohnsituation spiegeln sich auch in der Einstellung zum Aufnahmeland wieder. Während die österreichische Hauptstadt durchaus auch als *„beste Stadt der Welt“* [Simon; Z: 278] betitelt wird, in welcher gesellschaftliche Partizipation und Diversität möglich sind, betonen andere Interviewpartner_innen Enttäuschung gegenüber dem Aufnahmeland. Die Kritik bezieht sich auf Exklusionspraktiken der österreichischen Gesellschaft, auf fehlende Unterstützungsleistungen sowie auf das vorherrschende, restriktive Wohnungssystem.

> *Wohnungsprobleme für Asylanten sind sehr schwer. Niemand kümmert sich um uns. Niemand denkt sich, wie leben diese Menschen? Wie ist die Situation? Obwohl sie uns € 800,- oder € 600,- geben, wissen sie nicht, was wir machen, wie wir leben, welche schlechten Situationen wir haben. Sie denken darüber nicht nach. [Yfaat; Z:351-355]*

Das Zusammenspiel von Unsicherheit und unbefriedigenden Konditionen bewirkt in vielen Fällen häufige Unterkunftswechsel, die in den jeweiligen Wohnbiografien sichtbar werden. Die Aufenthalte in den jeweiligen Wohnungen beschränken sich oft auf wenige Monate. Die befragten Personen erleben häufig viele unterschiedliche Wohnsituationen, obwohl sie sich erst seit kurzer Zeit in Österreich befinden. Die Wechsel sind oft Resultate von ungleichen Machtpositionen oder begründen sich durch freiwillige Wechsel, die auf der Hoffnung basieren, bessere Wohnsituationen zu finden, in welchen den schlechten Konditionen der vorherigen Wohnung ausgewichen werden kann. Tatsächlich weisen die meisten Wohnformen jedoch

sehr ähnliche Charakteristiken auf, da das eigene soziale Netzwerk nur selten einen Zugang zu besseren Alternativen erlaubt. Wie bereits aufgezeigt, kann von einer Reproduktion der Prekarität gesprochen werden, die Resultat eines eingeschränkten Informationsaustausches in rein migrantischen sozialen Netzwerken ist.

Nicht zuletzt ist es die Orientierung im österreichischen Wohnsystem, die vielen Gesprächspartner_innen anfänglich fehlt und dessen Entwicklung Zeit braucht. Das System des Aufnahmelandes unterscheidet sich meist in vielerlei Hinsicht von jenem der Herkunftsländer, in welchen oft große Wohnflächen und Eigentumshäuser selbstverständlich sind. Vor allem finden sich auch im Wohnungszugang vereinfachte Konditionen, die auf bürokratische Hürden wie Einkommensbestätigungen, Bürgschaften oder Arbeitsverträge verzichten.

8.4.2 Wohnen zwischen Gemeinschaftlichkeit und Intimität

Ein sehr präsentes Thema der gemeinschaftlichen Wohnformen unter geflüchteten Personen ist das Thema der fehlenden Privatsphäre, das vor allem in Gemeinschaftswohnformen mit Mehrpersonenschlafzimmern und Schlafplätzen eine große Rolle spielt. Immer wieder werden Sehnsüchte nach Rückzugsmöglichkeiten genannt, die in gemeinschaftlichen Wohnformen oft nicht erfüllt werden können. Nicht nur hat dies weitreichende Auswirkungen auf andere Bereiche des alltäglichen Lebens, auch kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Mitbewohner_innen, als auch zwischen den Mitbewohner_innen selbst. Diese reichen von Kochzeiten, über Badezimmernutzungszeiten und Einstellungen hinsichtlich Gästen bis zu Substanzenkonsum und Schlaflosigkeit, wie im Kapitel Formen gemeinschaftlichen Wohnens ausführlicher aufgezeigt wird. Gleichzeitig werden aber auch durchaus positive und vorteilhafte Seiten des gemeinschaftlichen Wohnens aufgezeigt.

Die sozialen Zusammenschlüsse der Bewohner_innen ermöglichen nicht nur die Beschaffung eines Daches über dem Kopf, das in so vielen Fällen alleine nicht möglich wäre, auch werden immer wieder faktische Unterstützungsleistungen genannt. Vor allem das Ausleihen von Geld oder das mietfreie Wohnen über die Zeitspanne, in welcher noch kein Einkommen besteht, erleichtern die Möglichkeit einer Unterkunft häufig. Neben diesen Hilfsangeboten, die vor allem in solchen Wohngemeinschaften stattfinden, in welchen weniger ungleiche Machtpositionen vorherrschen, werden auch schlichtweg gemeinschaftliche Aktivitäten genossen. Einsamkeit ist ein zentraler Faktor im Leben nach der Flucht. Auf diese Weise kann ihrem Aufkommen entgegengetreten werden.

Wenn ich mit einer Person befreundet bin, wenn man sich streiten kann und nichts passiert, dann mag ich das WG-Leben, weil ich dann nicht alleine in der Wohnung bin. Es gibt jemanden mit dem ich sprechen, gemeinsam kochen und essen kann. Das ist gut in einer WG. Wir können Spaß haben, es muss nicht immer negativ sein. An manchen Tagen sitze ich mit ihnen, wir spielen Karten oder sehen eine Serie auf Netflix an. [Mahdi; Z:138-148]

8.4.3 Wohnen in Diversität

Die meisten gemeinschaftlichen Wohnformen gestalten sich in den Eigenschaften ihrer Bewohner_innen sehr homogen. Meist wohnen Personen zusammen, die dem selben Geschlecht entsprechen, die die selbe Erstsprache beherrschen und das Herkunftsland teilen. Dementsprechend werden diversitätsbezogene Anliegen innerhalb der Interviews nur selten genannt. Für die wenigen Gesprächspartner_innen, die solche Faktoren nennen, spielen diese jedoch eine derart bedeutende Rolle, dass sie in der Aufbereitung der Ergebnisse zur subjektiven Wohnbedeutung nicht außer Acht gelassen sollen. Die beiden Gruppen, welchen an diesem Punkt Beachtung geschenkt werden sollen, sind weibliche, homo- und bisexuelle Personen.

Für weibliche Befragte können zusätzliche Bedeutungsfaktoren im Wohnen anfallen. Besonders gemeinschaftliche Wohnformen inkludieren immer wieder große Ansammlungen von Personen, in welchen es zu empfundenen Gefahrensituationen kommen kann. So erzählt etwa eine Interviewpartnerin von enormen Angstgefühlen, die durch die Anwesenheit von untereinander gewalttätigen Männern ausgelöst wurden. Besonders bedeutend ist die eigene Vulnerabilität dann, wenn zusätzlich eigene Kinder oder eine Schwangerschaft besteht.

Für homo- und transsexuelle Personen gestalten sich gemeinschaftliche Wohnformen unter geflüchteten Menschen besonders schwierig, da ihre sexuellen Eigenschaften und Einstellungen oftmals von weiteren Personen nicht toleriert werden. Auch hier kommt es immer wieder zu Angstgefühlen, Konflikten ausgesetzt zu sein. Bereits das Wohnen in der Grundversorgung stellte für einen homosexuellen Interviewpartner enorme Schwierigkeiten dar. Das spätere Zusammenwohnen mit heterosexuellen Personen desselben Herkunftslandes war für ihn ausgeschlossen. Eine Lösung präsentierte sich ihm in Form der homosexuellen Community in Wien, durch die er einen Platz in einer Wohngemeinschaft mit anderen Personen in ähnlichen Lebenslagen finden konnte.

9 Wohnen nach der Gemeinschaftlichkeit

Die von den befragten erlebten gemeinschaftlichen Wohnformen werden kontinuierlich als temporäre Verhältnisse angesehen, die eine enorme Kompromissbereitschaft hinsichtlich der Erfüllung der eigenen Bedürfnisse verlangt. Innerhalb dieser Wohnverhältnisse werden einige Konditionen in Kauf genommen, welche den persönlichen Vorstellungen nicht entsprechen. Die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse wird somit auf die Zukunft verschoben, von der eine bessergestellte Lage des Wohnens erhofft wird. In diesem letzten Kapitel der Ergebnisdiskussion werden diese Perspektiven und letztlich anhand weniger Beispiele dargelegt, wie manche Interviewpartner_innen den Weg aus der Kollektivität beschreiten konnten.

9.1 Vorstellungen des Wohnens nach der Gemeinschaftlichkeit

Das Wohnen in gemeinschaftlichen Verhältnissen erlaubt ein nur geringes Maß an Intimität, wie in den vorherigen Kapiteln bereits erläutert wurde. In einigen Fällen werden die restriktiven Verhältnisse bereits seit vielen Jahren gelebt. Der Mangel an und der Wunsch nach zukünftiger Privatsphäre ist eines der meistgenannten Themen der Interviews. Es ist demnach nicht verwunderlich, dass der Großteil der befragten Personen die Hoffnung äußert, zu einem späteren Zeitpunkt über eine Einzelwohnung oder eine Wohnung zu verfügen, die ausschließlich mit der (potentiellen) eigenen Kernfamilie geteilt wird.

> *Ich möchte dann eine kleine Wohnung mit Küche haben, so wie jetzt. Wo ich Privatsphäre und eine ruhige Zeit haben kann. Wo ich meine Sachen alleine machen kann. Wenn du mit vielen Leuten wohnst, ist das wie eine Straße. Und man kann nicht auf einer Straße leben. [Oliver; Z:195-197]*

> *Dann möchte ich eine eigene Wohnung haben. Es kann ruhig eine kleine Wohnung sein. Vielleicht ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, 30 m^2 oder 40 m^2. Das ist genug für mich alleine. Hauptsache ich kann alleine wohnen. [Patrick; Z:117-119]*

> *Ich brauche unbedingt diesen Job. Wenn ich einen Job habe, dann kann ich Wohnung haben. Und mein Wunsch ist wieder einen Fernseher zu haben. Und eine eigene Wohnung. Ich habe jetzt sieben Jahre immer mit jemanden gewohnt und immer gemeinsam in einem Zimmer geschlafen. Endlich eine eigene Wohnung oder Zimmer. [Yfaat; Z:718-722]*

Die Zukunftsperspektive einer ungeteilten Unterkunft geht stark mit dem Bestehen eines aufrechten Arbeitsverhältnisses einher, denn nur durch dieses ist ein eigener Mietvertragsabschluss möglich. Der Wunsch nach stabilen Verhältnissen dient aber nicht nur dem Abschluss eines Mietvertrags, vielmehr ist die Existenz von Struktur und Sicherheit, nach den vielzähligen Unsicherheitserfahrungen, ein essentieller Bestandteil der Zukunftswünsche. Die Interviewpartner_innen äußern wiederholt den Wunsch nach der Möglichkeit, das eigene Leben wieder aufzubauen, das durch den biografischen Einschnitt der Flucht zu weiten Teilen demoliert wurde. Das Wohnen in Kollektivität sehen viele der befragten Personen als hinderlichen Aspekt in ihrem Bestreben nach existentieller Stabilität.

> *Die Flucht ist eine Geschichte um das Leben wiederaufzubauen. Bei mir ist fast alles kaputt geworden. Jetzt sollte ich wieder mein Leben aufbauen. [Amar; Z: 557-559]*

Um ein neues Leben im Aufnahmeland aufzubauen, betrachten einige Gesprächspartner_innen einen Kontakt zu österreichischen oder zumindest deutschsprachigen Personen als sinnvoll. Sie wünschen sich Möglichkeiten mit der Aufnahmegesellschaft in Kontakt zu kommen, um die normative Kultur zu erfahren oder deutsche Sprachkenntnisse zu verbessern. Manche Interviewpartner_innen erhoffen sich daher ein Wohnen mit oder zumindest in der Nähe von Österreicher_innen, das gegebenenfalls auch an Stelle des alleinigen Wohnens treten darf.

> *Ich will in einem WG mit Österreicher_innen, weil ich dann Deutsch lerne und die österreichische Kultur verstehe. Ich habe Freund_innen, die mit Österreicher_innen wohnen. Sie verstehen, sie lernen schnell. Sie verstehen die Gesetze und Kultur schneller und besser als ich. Ich glaube, wenn ich vor fünf Jahren in eine österreichische WG gezogen wäre, wäre das besser gewesen. [Reza; Z: 216-222]*

Die Veränderungen in der Wohnsituation benötigen nach Sicht der befragten Personen nicht zwingend einen Unterkunftswechsel. Im Falle bestehender Mietverträge ist für manche Interviewpartner_innen ein langfristiger Aufenthalt in der aktuellen Wohnung durchaus vorstellbar. Ein zukünftiges Zusammenwohnen mit den aktuellen Mitbewohner_innen ist jedoch nicht erwünscht. Vielmehr soll die derzeitige Unterkunft zur Single-Wohnung umfunktioniert werden oder auch einer zukünftigen eigenen Familie als Zuhause dienen.

Man muss ein eigenes Zimmer oder eine eigene Wohnung haben. Das ist die Grundlage. Alles andere kommt später. [Oliver; Z:210-212]

Andere Charakteristika des zukünftigen Wohnens stellen für einige der befragten Personen eher sekundäre Anliegen dar, so etwa die Lage der zukünftigen Unterkunft, die für einige Interviewpartner_innen eher unwichtig ist. Dennoch ergeben sich bei weiterem Nachfragen so manche Faktoren, die eine Rolle in der Zukunftsplanung spielen. Während zumindest ein Gesprächspartner plant, Österreich zu verlassen, um in ein anderes Land zu ziehen, von welchem er weniger Rassismus und verbesserte Migrationspolitik erfahren hat, äußern die meisten Interviewpartner_innen den Wunsch zukünftig in Österreich zu bleiben. Der Umzug in andere Bundesländer ist für manche Personen eine Option, jedoch in keinem der Fälle eine Priorität, andere Interviewpartner_innen wollen erneute Desorientierungsfaktoren im Leben nach der Flucht auf jeden Fall meiden.

Ich kenne Wien jetzt. Ich will in Wien wohnen, weil ich keine Desorientierung haben will. Vielleicht kann ich mit der Zeit in Niederösterreich wohnen, aber jetzt kenne ich Wien gut. [Oliver; Z:222-224]

Zu den, nur in manchen Fällen genannten, Wunschbezirken Wiens zählen die Bezirke 1 und 10 sowie 15, 16, 17, 18, 19 und 20. Besonders ausschlaggebend ist dabei die Nähe zu eventueller Verwandtschaft und Bekanntschaft sowie zu Arbeitsplätzen und Kursräumlichkeiten. Vor allem aber spielt in der zukünftigen Ortswahl die Gegebenheit adäquater öffentlicher Verkehrsanbindungen die Rolle so wie auch eine ausgewogene Infrastruktur, mit gegebenen Konsum- und Freizeitangeboten, sowie die Nähe zu einer grünen Umgebung, im Sinne von Parks oder Natur, erwünscht ist.

Die äußeren Gegebenheiten spielen für einige Interviewpartner_innen auch hinsichtlich der eigenen Wohnräume eine Rolle. So wünschen sich mehrere Personen integrierte Außenflächen wie etwa Balkons oder Gärten, die meist in ihrem jeweiligen kulturellen Erfahrungshintergrund verankert sind. Der Wunsch nach Barrierefreiheit der jeweiligen Räumlichkeiten wird vor allem von Eltern geäußert. Nicht zuletzt wird häufig das Bedürfnis nach monofunktionalen Räumen genannt, die voneinander abgetrennt sind und so das Sondern von Gerüchen und Geräuschen erlauben. Besonders das ungestörte Kochen in der Küche wird mehrmals thematisiert.

Hinsichtlich der einzelnen Wohnsegmente nennen manche Interviewpartner_innen den Wunsch nach einer Gemeindewohnung, da hierbei Informationen hinsichtlich günstigerer

Mietkosten sowie sicherer Mietsverhältnisse bestehen. Auch das zukünftige Anmieten von Genossenschaftswohnungen wird genannt, jedoch weitaus weniger als die erstgenannte Alternative von Wiener Wohnen. Neben diesen Optionen stellen aber auch private Mietwohnungen durchaus eine Möglichkeit für die befragten Personen dar, sobald, wie oben bereits genannt, ein aufrechtes Arbeitsverhältnis und somit ein gültiger Einkommensnachweis besteht.

9.2 Wege aus der Gemeinschaftlichkeit

In vier Fällen erzählen die befragten Personen von Pfaden, die sie aus den gemeinschaftlichen Wohnsituationen herausgeleitet haben. Diese ergeben keinesfalls Repräsentativität, sollen jedoch die Wege der Situationswechsel andenken. In einem der genannten Fälle konnte durch mehrmaliges Ansuchen in NGOs eine Startwohnung für geflüchtete Personen in Wien erzielt werden, die nun als Einzelwohnung für Mutter und Kind dient. In sämtlichen restlichen Fällen wurden Immobilienmakler_innen hinzugezogen, deren Bekanntschaft vor allem durch Informationsflüsse im eigenen sozialen Netzwerk gemacht wurde. Der Miteinbezug von Immobilienmakler_innen erfordert jedoch stets hohe finanzielle Aufwände, die die legal erlaubten Summen in allen Fällen überschreiten und deren Aufbringung teilweise nur durch das Ausleihen von Geld bei Bekanntschaft und Verwandtschaft möglich ist. Nicht in allen Fällen sind die Resultate der hohen Ausgaben zufriedenstellend. In zwei Fällen wird von verschiedenen Formen des Betrugs gesprochen: Hohe Startsummen werden an mehrere Akteur_innen gezahlt, die später teilweise nicht mehr erreichbar sind. Rechnungen für Kaution und Provision sind nicht existent. In einem der beiden Fälle zeigt sich der Interviewpartner mit dem Resultat dennoch zufrieden, wird ihm schließlich ein vorrübergehendes kostenloses Wohnen in einer ohnehin leerstehenden Wohnung gewährt, für die er letztlich ein unbefristetes Mietsverhältnis erhält. Die Mietfreiheit wird möglicherweise später von der Kautionszahlung abgezogen, jedoch zeigt sich der Mieter über das weitere Vorgehen weitgehend unwissentlich. In einem letzten Fall werden ebenfalls hohe Ausgaben für Makler_innengebühren getätigt, es kommt jedoch zu keinen irregulären oder illegalen Vorfällen im Anmieten. Alle Personen, die es aus der Kollektivität in reguläre Wohnverhältnisse geschafft haben, wohnen nun mit ihrer Kernfamilie.

10 Abschließende Überlegungen

Nachdem Theorie und Empirie zu gemeinschaftlichen Wohnformen nach der Flucht in den vorherigen Abschnitten umfassend beleuchtet wurden, sollen in diesem letzten Kapitel abschließende Worte gefunden werden. Für eine Verdeutlichung des Wissensbestandes, der in dieser Arbeit dargestellt wurde, werden zunächst zentrale empirische Ergebnisse abermals hervorgeholt und in ihrem Verhältnis zu dem bereits bestehenden Forschungsstand diskutiert bevor ein kurzes Fazit gezogen wird. Im nächsten Schritt wird der Forschungsprozess reflektiert. Schließlich beenden Vorschläge zur weiteren Untersuchung des Feldes im Kapitel des Ausblicks die Arbeit.

10.1 Diskussion

Zieht man den biografischen Kontext geflüchteter, gemeinschaftlich lebender Personen in Wien in Betracht, so werden in den Erzählungen der Befragten prägnanten Veränderungen zwischen den Wohnsituationen vor und nach der Flucht rasch bemerkbar. Es sind Veränderungen hin von großen Wohnflächen im Eigentum, die als Ort der Familie betrachtet werden, hin zu beengten Räumen in prekären, restriktiven Verhältnissen, die auf einen enormen sozialen, ökonomischen und kulturellen Statusverlust im Sinne Bourdieus (1982, S. 143) hinweisen. Die Veränderungen vom Wohnen vor der Flucht zum Wohnen nach der Flucht zeigen einen enormen Bruch zwischen der vorherigen Leichtigkeit hin zu einer aktuellen Schwere, die nicht zuletzt mit unvereinbaren Konditionen im Wohnungszugang einhergeht. Zeitgleich wird der Bereich des Wohnens jedoch auch als stark handlungsgeprägtes Feld ersichtlich, in welchem die Personen selbst Strategien anwenden, um vorteilhaftere Verhältnisse zu schaffen. So gestaltet sich die Zielgruppe als eine aktiv handelnde, die in ihrem selbsterschaffenen Subsystem eigene Chancen schafft und Begriffe wie Gemeinschaftlichkeit, Solidarität und gegenseitige Unterstützung durchaus großschreibt.

Die gemeinschaftlichen Wohnformen resultieren, wie bereits Häußermann und Siebel (2000a, S. 326f., 2000b, S. 14f.) als eine Ursache der Wohngemeinschaftsbildung aufzeigen, aus sozialen Problemlagen der Bewohner_innen, die auf einer von Haider (1976, S. 4) formulierten Unzufriedenheit mit dem Wohnungsmarkt basieren. Zum einen sind es ökonomische Faktoren, wie häufige Arbeitslosigkeit (Mestheneos & Ioannidi, 2002, S. 312–316) und ein dementsprechendes geringes Einkommen (Expertenrat für Integration, 2017), die das Aufbringen finanzieller Ressourcen für Mietzahlungen aber auch Startkosten wie Kaution und Provision eigens angemieteter Wohnräume verunmöglichen (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42f.). Zum anderen sind es Benachteiligungen aufgrund des jeweiligen Aufenthaltsstatus

(Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42f.; UNHCR, 2015, S. 20), Rassismus und Diskriminierung (Dawid & Heitzmann, 2015, S. 42; Mestheneos & Ioannidi, 2002, S. 311f.) wie auch Sprachbarrieren, die einen eigenständigen Einstieg in den Wohnungsmarkt behindern. Aber auch die geringe Zeitspanne der Ausstiegsfrist aus der Grundversorgung (Koppenberg, 2014, S. 11f) stellt ein Problem dar. Nicht zuletzt liegt das an der zeitgleichen Problematik des Teufelskreises zwischen Meldeadresse und bedarfsorientierter Mindestsicherung, in der die eine jeweils die Prämisse für das andere darstellt und so auf regulärem Wege keine davon erhalten werden kann, denn ohne Meldeadressennachweis wird kein Mindesteinkommen ermöglicht und ohne Einkommensnachweis werden potentielle Mieter_innen nicht in dieser Rolle akzeptiert. Auch der Zugang zu Gemeindewohnungen ist für die Zielgruppe meist nicht gegeben, ist schließlich eine kontinuierliche Meldeadresse für die Zeitspanne von zwei Jahren erforderlich (Wohnberatung Wien, 2019), die für die meisten Personen und vor allem direkt nach dem Aufenthalt in der Grundversorgung nicht gegeben ist.

Es sind diese Formen der Exklusion, die die befragten Personen zu der bewussten Entscheidung hin zu einer gemeinschaftlichen Wohnung mit weiteren Bewohner_innen in ähnlichen oder gleichen Lebenslagen bewegen (Cyprian, 1978, S. 5–10). Wie freiwillig diese Entscheidungen sind, ist jedoch im Kontext der umfassenden Zwänge fraglich. An diesem Punkt kann Richmonds (1988, S. 8-24) Konzept der reaktiven Migrationsentscheidung hin zu einem der reaktiven Wohngemeinschaftsentscheidung übersetzt werden, in dem die gemeinschaftliche Wohnform die einzige Alternative zur Obdachlosigkeit darstellt. Die von Aigner (2019) dargelegten Pfade des Wohnungszuganges unter den Geflüchteten wurden allesamt genannt, jedoch ist im Feld der gemeinschaftlichen Wohnformen vor allem der *‚migrant-assisted path’*, der oft zu besonders unsicheren Wohnverhältnissen führt (Aigner, 2019, S. 798), auffallend prägnant. Zu diesem Pfad lassen sich schließlich drei Motivkategorien festhalten, die sich anhand solidarischer, praktischer und wirtschaftlicher Absichten definieren. Dabei fällt im Sinne der rechtlich-ökonomischen Bedeutung des Wohnens (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15; Krosse, 2005, S. 79-86) auf, dass Lücken von Staat, Ökonomie, Industrie und Recht im Bereich geflüchteter Menschen in Wien durch die Bildung eines internen Submarktes ausgeglichen werden, der auf einen internen Informationsaustausch und soziale Zusammenschlüsse setzt.

Im Kontext des gemeinschaftlichen Wohnens geflüchteter Personen in Wien können schließlich drei Wohntypen ausgemacht werden, die allesamt mit Schmids (2019, S. 30) Konzept der Nichtfamilien verknüpft werden können und im Folgenden kurz zusammengefasst werden. Zusätzlich zu diesen Typen lässt sich jener der Gastfamilienwohnformen festhalten,

welcher jedoch abhängig von externen Unterstützungsangeboten ist und somit getrennt von den oben genannten aktiven Zusammenschlüssen betrachtet werden soll.

Gemeinschafts-wohnform mit Einzelschlafzimmern	Die Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern entspricht, angelehnt an Spiegel (1986, S.132), einem gemeinsamen Haushalt von zumindest zwei Erwachsenen mit oder ohne Kindern, gewöhnlich nicht miteinander verwandt sind und jeweils getrennte Einzelschlafzimmer bewohnen. Hier kann von einer ausgeprägten Privatheit (z.B. Häußermann & Siebel, 1996, S. 32; Schmid, 2019, S. 10f.; Terlinden, 2002, S. 109) und eher ausgeglichenen Machtstrukturen zwischen den Bewohner_innen gesprochen werden, wodurch die individuelle Zufriedenheit in manchen Fällen stärker ausgeprägt ist und die Unterkunft vermehrt als ‚zuhause' (Kellett & Moore, 2003) anerkannt wird.

Tabelle 27: Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern; eigene Darstellung

Gemeinschafts-wohnform mit Mehrpersonen-schlafzimmern	Die Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern stellt, basierend auf Spiegel (1986, S.132), einen gemeinsamen Haushalt von zumindest zwei Erwachsenen mit oder ohne Kindern dar, die üblicherweise nicht miteinander verwandt sind und zumindest zu dritt jeweils eine Schlafräumlichkeit bewohnen. Diese Wohnform wird seitens der Befragten als primäre Form des Wohnens klassifiziert. Sie umfasst häufig ungleiche Machthierarchien, aber auch ausgeglichene, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Bewohner_innen. Die Privatsphäre ist hierbei stark eingeschränkt, wodurch es häufig zu Bedürfnisinkompatibilität und folglich Konflikten zwischen den bewohnenden Personen kommt.

Tabelle 28: Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern; eigene Darstellung

Gemeinschafts-wohnform mit Schlafplätzen	Ebenfalls an Spiegels (1986, S.132) Definition angelehnt, bezeichnet die Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen einen gemeinsamen Haushalt von zumindest zwei Erwachsenen mit oder ohne Kindern, die in der Regel nicht miteinander verwandt sind und sich Schlafräume mit mindestens drei weiteren Personen teilen. Hierbei sind die höchsten Restriktionen hinsichtlich der Privatsphäre zu beobachten, wodurch es zu starken Einschneidungen der Zufriedenheit kommt. Das Modell kann weitgehend mit jenem der historischen der Bettgänger_innen (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 72; Schmid, 2019, S. 30) verknüpft werden.

Tabelle 29: Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen; eigene Darstellung

In allen Wohnformen fallen häufig prekäre Verhältnisse auf, die durch irreguläre Mietvereinbarungen und ungleiche Machtpositionen vor allem ungesicherte, ungeschützte und ungewisse Eigenschaften (Reinprecht, 2008, S. 21) mit sich bringen, was im Sinne des Grundbedürfnis Wohnen (I. Breckner et al., 1981, S. 177f.; Einem, 2016; Gilg & Schaeppi, 2007, S. 11) weitreichende Folgen hat (I. Breckner et al., 1981, S. 121). Dabei sind in manchen Fällen selbst die grundlegenden Zuschreibungen eines Daches über dem Kopf (I. Breckner et

al., 1981, S. 177f.) oder des Schutzes vor externen Einflüssen (Flade, 1987, S. 54; Heidegger, 1951b, S. 91f.) von Unsicherheit betroffen, da sie jederzeit enden können. Sekundäre Wohnbedürfnisse (I. Breckner et al., 1981, S. 177f.) bleiben meist weitgehend unerfüllt. Gerade, wenn man Wohnen im Sinne Heideggers (Heidegger, 1951a, S. 89f.) betrachtet, der dieses mit der menschlichen Existenz gleichsetzt, lassen sich erschreckende Erkenntnisse über das Dasein geflüchteter Personen in Wien finden. Zieht man im Sinne Elias' (1992, S. 86) „Wohnstrukturen als Anzeiger gesellschaftlicher Strukturen" herbei, so lassen sich Anzeiger von Exklusion geflüchteter Menschen in Wien erstellen, die auf eine äußerst niedrige soziale Lage (Häberlin, 2006; Häußermann & Siebel, 2000a, S. 55; Schneider, 1992, S. 2) dieser schließen lässt.

Die Bewohner_innen dieser Wohnformen sind oft relativ jung, männlich und verfügen über keinerlei Verwandtschaft im Aufnahmeland, wie bereits Adam et al. (2019, S. 12) im benachbarten Deutschland festhalten. Die soziale Einheit des Wohnens (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15; Krosse, 2005, S. 36-43) steht in keinerlei verwandtschaftlichen Verhältnissen. In manchen Fällen bestehen freundschaftliche Beziehungen zueinander, in anderen Fällen werden keine tiefergehenden Beziehungen geprägt. Ungleiche Machtkonstrukte sind keine Seltenheit, die auch mit zunehmenden Bewohner_innengrößen einhergehen. Hinsichtlich der sozialpsychologischen Bedeutung der Unterkunft (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15; Krosse, 2005, S. 43–55) kommt es in den meisten Fällen zu starken Einbußen in der Privatsphäre (Gilg & Schaeppi, 2007, S. 51), die daran hindern, „sein eigenes Wesen ungestört aus[zu]leben" (Heidegger, 1951a, S. 91f.). Die „Wohnung als Zentrum des privaten Lebens", wie Häußermann und Siebel (2000a, S. 46) sie beschreiben, existiert im Feld gemeinschaftlicher Wohnformen geflüchteter Personen in Wien kaum. Die funktionale Bedeutung der Unterkunft (Häußermann & Siebel, 1996, S. 15; Krosse, 2005, S. 63–69) charakterisiert sich weitgehend durch eingeschränkte Handlungen aufgrund von notwendigen Anpassungen an Bedürfnisse weiterer Mitbewohner_innen. Oftmals passieren Aspekte des privaten Lebens in öffentlichen Räumen oder werden schlichtweg nicht ausgelebt. Das hat besonders in der Gruppe geflüchteter Menschen in Wien, die oftmals von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Auer, 2016), intensive Konsequenzen, da im Alltag nochmals weniger auf andere Räumlichkeiten ausgewichen werden kann (Kricheldorff, 2004, S. 159). Jedoch lassen sich durchaus auch Gemeinschaftswohnformen finden, in welchen Raum für eigenen Rückzug besteht, oder die gemeinschaftlich selbst für freizeitliche Tätigkeiten genutzt wird. Besonders das Ritual des gemeinsamen Essens wird in vielen Wohnungen groß geschrieben.

Während sich manche Wohnräumlichkeiten in persönlicher Gestaltung zeigen und so einen Rahmen für Gefühle des Zuhauseseins schaffen, ist dies in den meisten Wohnungen nicht der

Fall. Oft umfassen sie nur wenig Einrichtung, ihre Gestaltung ist in vielen Fällen unpersönlich. Der Wohnraum wird in den meisten Fällen vielmehr als Unterkunft denn als Zuhause (Kellett & Moore, 2003, S. 132) betrachtet. Die monofunktionale Verwendung der Räumlichkeit, die dem westlichen Idealtypus zugrunde liegt (Häußermann & S, 1996, 16f.), wird in den meisten Fällen vermisst und gibt so Rückschlüsse auf die Schlechterstellung ihrer Wohnverhältnisse.

In einigen Fällen werden die fehlende gesellschaftliche Teilhabe (z.B. Arouna et al., 2019; Christ, 2019; Marschke, 2011) wie auch lückenhafte Zugehörigkeitsgefühle (z.B. Ager & Strang, 2008; Meier & Frank, 2016; Netto, 2011), verbalisiert, die in wenigen anderen Fällen jedoch durchaus als gegeben betont wird und parallel zur Wohnsituation verlaufen. So kommen positive Stimmen etwa eher von Gastfamilien oder Gemeinschaftswohnformen mit Einzelschlafzimmern, während negative Assoziationen vor allem aus überbelegten Unterkünften stammen. Immer wieder werden Wünsche nach vermehrtem Kontakt oder auch Zusammenwohnen mit Mitgliedern der autochthonen Gesellschaft genannt. Einschränkende Wohnverhältnisse bewirken jedoch nicht nur eine soziale Segregation, wie auch Ager und Strang (2008) bemerken, zusätzlich hindert eine kontinuierliche Missachtung der eigenen Bedürfnisse an Praktiken wie etwa des Lernens, die zu vermehrter gesellschaftlicher Teilhabe führen könnten, und so zu einer Reproduktion der Prekarisierung (Bourdieu, 1982) führen.

Die Aufhebung der von Täubig (2009) beschriebenen totalen Institution der Asyleinrichtungen durch den Auszug aus dieser ist nur scheinbar gegeben. Die geflüchteten Personen unterliegen im Kontext ihrer Aufenthaltstitel fortwährend Verboten und Zwängen, die explizit in diesem Feld als legitim gelten (Goffman, 1977) und mit Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt, in Kursen und Beschäftigungsmöglichkeiten einhergehen. Die von König und Rosenberger (2010, S. 189) definierte Lösungsstrategie eines Auszugs aus der segregierten Asylunterkunft schlägt somit in vielen Fällen fehl.

Gemeinschaftliche Wohnformen geflüchteter Personen in Wien werden stets als temporäre Situation betrachtet, was auch hohe Fluktuationsraten (Haider, 1976, S. 5) innerhalb der Wohnsituationen erklärt. Während dieser Übergangszeit wird auf eine spätere Möglichkeit des ‚Aufbauens eines neuen Lebens' gewartet. Hier lassen sich Parallelen zu Täubigs (2009) Darstellungen finden, in welchen die Personen in Asyleinrichtungen auf ein zukünftiges *„Recht hier (richtig) zu leben"* (Täubig, 2009, S. 241) warten. Die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse wird so auf die Zukunft verschoben, wobei der Ausstieg aus gemeinschaftlichen Wohnformen stark abhängig von Faktoren wie sozialen Kontakten, ökonomischem Kapital – und nicht zuletzt Glück ist. Einen realen Hoffnungsstreif bietet einigen Personen die

Familienzusammenführung (Koppenberg, 2015, S. 52–57), die auch das Ausmaß an ökonomischen Ressourcen erhöht.

Dennoch ist an diesem Punkt auf den Facettenreichtum der gemeinschaftlichen Wohnformen zu verweisen, die ihre Bewohner_innen nicht nur in einem unerwünschten Kontext festhalten, sondern vielmehr auch Möglichkeiten für gegenwärtige aber vor allem auch zukünftige Bedürfniserfüllungen setzen. So hilft der bereits vielfach genannte Informationsaustausch nicht zuletzt einer sozialen Statusoptimierung, die ohne die eigeninitiierten Strategien der Zielgruppe oftmals nicht möglich wäre. Auf diese Weise können in der immer wieder als temporär betonten gemeinschaftlichen Wohnsituation Zukunftsperspektiven aufgebaut werden, die neben Zeit für Orientierung im neuen Leben auch Kraft und Hoffnung auf künftige, wünschenswertere Verhältnisse schenken. Dem gesamtgesellschaftlichen Ausschluss wird mittels zielgerichteter Handlungen effektiv entgegengewirkt und der Alltag letztlich in einen Rahmen versetzt, in dem solche Logiken wirken, die in der aktuellen Lage der geflüchteten Personen in Wien realistischere Möglichkeiten aufweisen. Nicht zuletzt wird auch die sozialpsychologische Bedeutung der Gemeinschaftlichkeit im unterstützenden Sinne positiv unterstrichen – in einem Kontext, der andernfalls oftmals von Gefühlen wie Einsamkeit, Hilflosigkeit und Trauer geprägt ist.

Im Kontext dieser sich stets wandelnden Situation lassen sich klassische Definitionen des Wohnens vielseitig in Frage stellen. So machen etwa Annahmen eines ständigen Aufenthaltes (Duden, 2019) in der Perspektive eines temporären Kontextes, wie er bei der hier untersuchten Zielgruppe vorhanden ist, wenig Sinn, wenn Wohnen doch als elementare Form der menschlichen Existenz gilt (Häußermann & Siebel, 2000b, S. 42) und somit auch in ebensolchen Lebensverhältnissen vorhanden ist. Auch ist das von Heidegger betonte ungestörte Ausleben seiner Selbst (Heidegger, 1951a, S. 91f.) in der Definition des Wohnens und die von Häußermann und Siebel (Häußermann & Siebel, 2000a, S. 44) formulierte Annahme der Wohnung als Mittelpunkt des Privatlebens sind demnach nicht zwingend gegeben. Möglicherweise machen diese Tatsachen einmal mehr die Notwendigkeit der dualen Verwendung von ‚Unterkunft' (‚*dwelling'*) und ‚Zuhause' (‚*home'*) (z.B. Kellett & Moore, 2003) deutlich, wie sie vor allem in der englischsprachigen Wissenschaft angewandt wird. In vielen der hier untersuchten Fälle, handelt es sich demnach mehr um Unterkünfte, denn um Räume des Zuhauses, was durchaus Rückschlüsse auf gesellschaftliche Strukturen (Elias, 1992, S. 86), kulturelle Milieus (Terlinden, 2002, S. 109) und soziale Ungleichheit (Harth & Scheller, 2012) erlaubt. So stellen Empirie und Theorie gemeinsam einmal mehr die Frage danach, auf welchem Weg Gerechtigkeit in der Teilhabe des Wohnens geschaffen werden kann.

10.2 Fazit

Der Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens unter geflüchteten Personen in Wien ist durchzogen von Restriktionen, die nicht nur für eine prekäre Ausgangslage sorgen, sondern auch eine weitere Marginalisierung der Bewohner_innen unterstützen, jedoch zugleich auch Raum für gemeinschaftliche Unterstützungsleistungen bieten. Dennoch sind die gemeinschaftlichen Wohnformen nur selten das Resultat freier Entscheidungen, sondern vielmehr jener zwischen Obdachlosigkeit und Kollektivität, die oft benachteiligende oder gar gesundheitsschädigende Wohnsituationen inklusive eingebüßter Privatsphäre und häufig überhöhte Mieten mit sich bringen. Die Bewohner_innen sind dadurch verpflichtet auf eine Reihe primärer Bedürfnisse zu verzichten, was nicht zuletzt Restriktionen der gesellschaftlichen Teilhabe mit sich bringt. Viele Wohnformen weisen starke Machtungleichheiten in der Bewohner_innenstruktur auf, zeitgleich kann jedoch auch eine Verstärkung der Ressource soziales Netzwerk festgestellt werden, die im späteren ‚Aufbau eines neuen Lebens' unterstützend wirken kann. Die Wohnformen werden stets als rein temporäre Wohnformen gesehen, während der Wunsch nach vorteilhafteren Verhältnissen in die Zukunft verschoben wird.

10.3 Reflexion

Das Forschungsfeld von Flucht und dem Leben danach ist ein äußerst sensibler Bereich, der eine kontinuierliche Reflexion in vielerlei Hinsicht erfordert. Zum einen gestaltet sich das Feld als ein von Bürokratisierung, Verrechtlichung und Unsicherheit (Fritsche, 2016, S. 171) betroffenes, was eine sensible Interaktion mit seinen Mitgliedern erfordert. Nicht nur muss Vertrauen aufgebaut werden, auch ist es wichtig, die Freiwilligkeit der Teilnahme am Forschungsprozess zu unterstreichen und den jederzeitig möglichen Ausstieg aus dieser zu betonen. Gerade die Aspekte der Tonaufnahme sowie der Erhebung von Daten zu den einzelnen Teilnehmer_innen erwecken immer wieder Misstrauen, welchem im Kontext dieser Forschung jedoch gut entgegengewirkt werden konnte. Ein ethisch verantwortungsvoller Umgang mit dem erhobenen Material ist an dieser Stelle als selbstverständlich zu bezeichnen. Hand in Hand mit dem Bereich der Migration geht auch die Problematik der Sprachbarrieren, die immer wieder zu einer Exklusion bestimmter Gruppen aus dem Prozess der Erhebung führt. Dieser Schieflage wurde mit dem Einsatz von Übersetzer_innen begegnet, wobei hier darauf geachtet werden muss, dass es zu weiteren Problemen, wie etwa Verzerrungen des Gesagten oder Misstrauensbildungen kommen kann. Gerade im Abschnitt der Auswertung ist dabei eine tiefgründige Reflexion mit den Inhalten notwendig. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wurden kontinuierlich Memos (Charmaz, 2006) zur Reflexion verfasst, sowie die

einzelnen Auswertungsgrade auf die Qualität der Daten abgestimmt wurden. Im sprachlichen Kontext ist auch der Umgang mit der eigenen Sprache zu beachten, der im migrationsspezifischen Kontext äußerst wichtig ist. Immer wieder wurden im Rahmen dieser Arbeit Worte abgeändert, um eine politische Korrektheit zu erzielen aber auch gängigen Viktimisierungsdiskursen (Niedrig, 2009, S. 154) entgegenzuwirken. Es ist ein zentrales Anliegen dieser Arbeit, die Zielgruppe nicht als Opfer ihrer Umstände, sondern vielmehr als aktiv gestaltende Personen zu betrachten.

Hinsichtlich der empirischen Ergebnisse waren vereinzelte familiäre Wohnformen aufzufinden, die sich außerhalb der Kernfamilie und ohne Besitz eigener Mietverträge abspielten. Nach reichlicher Überlegung wurde beschlossen, diese Kategorie nicht in die Arbeit miteinzubeziehen, da sie dennoch familiäre Wohnformen aufzeigten, die nicht in die vorherrschende Auffassung gemeinschaftlicher Wohnformen passten. Jedoch wurde beschlossen zwei Erfahrungen mit Wohnformen im Umfeld von Wien (Niederösterreich und Burgenland) in die Auswertung miteinzubeziehen, da sie der Kategorie der Gastfamilie entsprachen und so weiteren Einsichten dienten, die sich in ihrer Charakteristik nicht von jenen Erfahrungen in Wien unterschieden. Sämtliche Wohnsituationen, die sich in die drei definierten Typen der Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern, Mehrpersonenschlafzimmern und Schlafplätzen eingliedern lassen, reduzieren sich auf Wien. Des weiteren ist festzuhalten, dass zu Bewohner_innen von stark irregulären Wohnformen nur selten Zugang zu Interviews geschaffen werden kann, da die Erfahrungen oftmals illegale Aspekte beinhalten, die im ohnehin schon unsicheren Feld der Flucht zu weiterem Misstrauen führen. Dennoch konnten Gespräche über Unterkünfte dieser Art geführt werden – diese spielten sich jedoch vor allem in der Vergangenheitsform ab, nach welcher die jeweiligen Personen über sicherere Wohnungen verfügten, was schließlich freie Gespräche über das Erlebte ermöglichte.

Unter den Gesprächspartner_innen überwiegte der Anteil männlicher Interviewpartner eindeutig. An dieser Stelle soll nochmals auf die Annahme verwiesen werden, dass sich Frauen nach der Flucht seltener in gemeinschaftlichen Wohnformen aufhalten als Männer. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Frauen oftmals durch Familiennachzug einreisen und so in bereits bestehende Wohnungen der Familienmitglieder einziehen können. Diese Information konnte im Kontext der Erfahrungen rund um die oben beschriebenen familiären Sonderformen gesammelt werden, von welchen vor allem Frauen berichteten.

10.4 Ausblick der Forschung

Die vorliegende Arbeit umfasst einen breiten Wissensbestand, der dennoch viele Fragen offen lässt. Wie im vorangehenden Kapitel bereits beschrieben, mussten immer wieder Entscheidungen über den Miteinbezug diverser Inhalte beschlossen werden. Diese ausgeklammerten Informationen verweisen auf weitere relevante Forschungsmöglichkeiten. So macht es Sinn, sich in einer erneuten Forschung expliziten Wohnsituationen weiblicher geflüchteter Personen in Wien zu widmen oder auch gemeinschaftliche Wohnformen in anderen Bundesländern zu fokussieren. Nicht zuletzt sind es Unterkünfte, die von Illegalität betroffen sind, die weitere interessante und wichtige Ergebnisse liefern können, wenngleich einige davon bereits im Kontext dieser Arbeit angeführt wurden. Außerdem macht es Sinn, sich Wechselwirkungen zwischen einzelnen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe und dem Bereich des Wohnens in quantitativer Hinsicht anzusehen. Zwar bietet diese Arbeit einige Einblicke, kann jedoch keine repräsentativen Aussagen treffen, da sie sich primär auf qualitative Daten bezieht. Die hier angeführten Möglichkeiten stellen nur einen Bruchteil der weitergehenden Optionen dar. Tatsächlich besteht viel Spielraum für weitere Forschungen im Bereich des Wohnens nach der Flucht, da dieser seitens der Wissenschaft bisher zu weiten Teilen übersehen wurde.

Quellenverzeichnis

Adam, F., Föbker, S., Imani, D., Pfaffenbach, C., & Weiss, G. (2019). “Lost in transition”? Integration of refugees into the local housing market in Germany. *Journal of Urban Affairs*, 1–20.

Ager, A., & Strang, A. (2008). Understanding integration: A conceptual framework. *Journal of Refugee Studies*, *21*(2), 166–191.

Aigner, A. (2019). Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing. *Housing Studies*, *34*(5), 779–803.

Arendt, H. (2013). *Vita activa oder Vom tätigen Leben* (13. Aufl.). Piper.

Arouna, M., Breckner, I., Ibis, U., Schroeder, J., & Sylla, C. (2019). Fluchtort Stadt. In *Lebenslagen und Aneignungspraktiken Geflüchteter sowie deren Relevanz für gesellschaftliche Teilhabe*. Springer Fachmedien.

asylkoordination österreich. (2018). *Asylkoordinaten. Infoblatt der asylkoordination österreich Nr. 2. Stand 2018.*

Auer, E. (2016). *Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen*. AMS.

Aufhauser, E. (1995). Wohnchancen – Wohnrisiken. Räumliche Mobilität und wohnungsbezogene Lebensführung in Wien im gesellschaftlichen Wandel. In K. Husa, C. Vielhaber, & H. Wohlschlägl (Hrsg.), *Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung*. Institut für Geographie.

Bassermann, M.-A., & Spiegelfeld, A. (2018). *Unbegleitete Minderjährige nach Feststellung des Aufenthaltsstatus in Österreich*. IOM.

Blunt, A., & Dowling, R. M. (2006). *Home* (1. Aufl.). Routledge.

Bourdieu, P. (1982). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Suhrkamp.

Bourdieu, P. (1998). *Das Elend der Welt: Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft* (2. Aufl.). Universitätsverlag Konstanz.

Breckner, I., Schauber, A., & Schmals, K. M. (1981). *Soziologie des Wohnens* (J. Helle, Hrsg.). Sozialforschungsinstitut München.

Breckner, R. (2009). *Migrationserfahrung – Fremdheit – Biografie. Zum Umgang mit polarisierten Welten in Ost-West-Europa* (2. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Breuer, F. (2010). *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis* (2. Aufl.). Springer VS.

Brinkmann, H. U. (2011). Soziale und politische Teilhabe. In *Handbuch Migrationsarbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesministerium für Inneres. (2016). *Asylstatistik 2015*. Sektion III Recht. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf, Zugegriffen: 20.04.2020

Bundesministerium für Inneres. (2017). *Asylstatistik 2016*. Sektion III Recht. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf, Zugegriffen: 20.04.2020

Bundesministerium für Inneres. (2018). *Asylstatistik 2017*. Sektion III Recht. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2017.pdf, Zugegriffen: 20.04.2020

Bundesministerium für Inneres. (2019). *Asylstatistik 2018*. Sektion III Recht. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf, Zugegriffen: 20.04.2020

Bundesministerium für Inneres. (2020). *Asylverfahren*. https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210002.html, Zugegriffen: 20.04.2020

Caritas. (2017). *Grätzeleltern*. https://www.caritas-wien.at/fileadmin/storage/wien/hilfe-angebote/zusammenleben/nachbarschaft/graetzeleltern-infofolder.pdf, Zugegriffen: 20.04.2020

Caritas. (2020). *WGs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/, Zugegriffen: 20.04.2020

Charmaz, K. (2006). *Constructing Grounded Theory. A Practical Guide Trough Qualitative Analysis*. Sage Publ.

Christ, S. (2019). *Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration Geflüchteter: Sprachkompetenz, Wohnen, Arbeit,gesellschaftliche Teilhabe* (Nr. 5). Bonn International Center for Conversion (BICC). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-63542-3

Cyprian, G. (1978). *Sozialisation in Wohngemeinschaften. Eine empirische Untersuchung ihrer strukturellen Bedingungen*. Ferdinand Enke Verlag.

Davidson, T. (2009). The Role of Domestic Architecture in the Structuring of Memory. *Space and Culture*, *12*(3), 332–342.

Dawid, E., & Heitzmann, K. (2015). *Österreichische Nichtregierungsorganisationen in der Armutsbekämpfung: Entwicklungen, Leistungen, Lücken*. BMASK und WU.

Diakonie Flüchtlingsdienst. (2020). *Unsere Arbeit*. https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/unsere-arbeit

Duden. (2019). Wohnen. In *Duden*. https://www.duden.de/rechtschreibung/wohnen
Einem, E. von. (2016). *Wohnen. Markt in Schieflage—Politik in Not*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Einem, E. von. (2017). *Wohnungen für Flüchtlinge. Aktuelle sozial- und integrations- politische Herausforderungen in Deutschland*. Springer VS.

Elias, N. (1992). *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft* (6. Aufl.). Suhrkamp.

Esser, H. (1980). *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*. Luchterhand.

Esser, H. (2003). Ist das Konzept der Assimilationüberholt? *geographische revue*, *2*, 5–22.

Europäisches Migrationsnetzwerk. (2018). *Glossar zu Asyl und Migration. Version 5.0. Ein Instrument zur besseren Vergleichbarkeit—Erstellt vom Europäischen Migrationsnetzwerk*. Europäische Kommission.

Expertenrat für Integration. (2017). *Integrationsbericht. Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich—Wo stehen wir heute? Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte-Plan. 2016*. Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Farías, V. (2017). *Heidegger und der Nationalsozialismus*. Fischer.

Flade, Antje. U. M. von W. R. (1987). *Wohnen psychologisch betrachtet*. Hans Huber.

Frey, V. (2011). *Recht auf Wohnen*. Volkshilfe Österreich.

Fritsche, A. (2016). Kultur(en) und Sprache(n) der Asylwirklichkeit – Herausforderungen empirischer Forschung im Kontext von Unsicherheit, Verrechtlichung, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, *41*, 165–190.

FSW. (2019a). *Flüchtlinge, Asyl und Grundversorgung. Grafiken und Daten zu Wien, Österreich und der EU*. FSW.

FSW. (2019b). Grundversorgung in Wien. *Hilfe für Flüchtlinge in Wien*. https://fluechtlinge.wien/grundversorgung

Gachowetz, I., Schmidt, C., Simma, B., & Urban, D. (2017). *Asyl- und Fremdenrecht im Rahmen der Zuständigkeit des BFA*.

Gemende, M. (2002). *Interkulturelle Zwischenwelten. Bewältigungsmuster des Migrationsprozesses bei MigrantInnen in den neuen Bundesländern*. Juventa.

Giddens, A. (1984). *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Campus.

Gilg, M., & Schaeppi, W. (2007). *Lebensräume. Auf der Suche nach zeitgemäßem Wohnen.* Niggli.

Glaser, B. G., & Strauss, A. L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. Aldine.

Goffman, E. (1977). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen* (3. Aufl.). Suhrkamp.

Gordon, M. M. (1964). *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins*.

Häberlin, U. W. (2006). *Lebens- und Wohnformen. Singles in Wien* (Stadtentwicklung und Stadtplanung). MA18. https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008042.pdf, Zugegriffen: 20.04.2020

Habermas, J. (1996). *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* (5. Aufl.). Suhrkamp.

Haider, E. (1976). *Kollektive Wohnformen. Ergebnisse einer Analyse von Wiener Wohngemeinschaften*. Institut für angewandte Soziologie.

Harth, A., & Scheller, G. (2012). *Das Wohnerlebnis in Deutschland. Eine Wiederholungsstudie nach 20 Jahren*. Springer VS.

Häußermann, H. (1999). Neue Haushalte—Wohnformen zwischen Individualisierung und Vergemeinschaftung. Neue Lebensstile—Neue Haushaltstypen. In Wüstenrot Stiftung (Hrsg.), *Neue Wohnformen*. W. Kohlhammer.

Häußermann, H., & Siebel, W. (2000a). *Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens* (2. Aufl.). Juventa Verlag.

Häußermann, H., & Siebel, W. (2000b). *Stadtsoziologie: Eine Einführung*. Campus.

Häußermann, H., & Siebel, W. (1996). *Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens*. Juventa Verlag.

Heidegger, M. (1951a). *Bauen, Wohnen, Denken*. Darmstädter Gespräche, Darmstadt.

Heidegger, M. (1951b). *Bauen Wohnen Denken*. Darmstädter Gespräch, Darmstadt.

Herlyn, U. (1990). *Leben in der Stadt. Lebens- und Familienphasen in städtischen Räumen*. Leske + Budrich.

Hill, M. (2016). *Nach der Parallelgesellschaft. Neue Perspektiven auf Stadt und Migration*. transcript.

Hoffmann-Nowotny, H.-J. (1973). *Soziologie des Fremdarbetierproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Ferdinand Enke Verlag.

Honer, A. (1994). Das explorative Interview: Zur Rekonstruktion der Relevanzen von Expertinnen und anderen Leuten. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, *20*(3), 623–640.

Hosner, R., Vana, I., Khun Jush, G., & ICMPD. (2017). *Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*. ICMPD.

Huke, N. (2019). Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik. Die soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, *32*(3), 304–407.

Kaindl, M., & Schipfer, R. K. (2019). *Familien in Zahlen 2019. Statistische Information zu Familien in Österreich*. Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien.

Kellett, P., & Moore, J. (2003). Routes to home: Homelessness and home-making in contrasting societies. *Habitat International*, *27*, 123–141.

Kirsch-Soriano da Silva, K., Rautner, F., Osborn, S., Stoik, C., Reinprecht, C., Reininger, J., Coufal, L., Lutter, J., & Bartik, H. (2020). *Endbericht. Wohnen für geflüchtete Menschen in Wien*. Caritas, FH Campus Wien, Universität Wien, Urban Innovation Vienna.

Kissoon, P. N. (2015). *Intersections of displacement: Refugees' experiences of home and homelessness*. Cambridge Scholars Publishing.

König, A., & Rosenberger, S. (2010). Desintegration, Dezentralität, Disziplinierung: Grundversorgung im Bundesländervergleich. In S. Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.), *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus* (S. 272–195). facultas.

Koppenberg, S. (2014a). *Die Gestaltung der Grundversorgung in Österreich*. IOM.

Koppenberg, S. (2014b). *Unbegleitete Minderjährige in Österreich. Rechtsrahmen, Praxis und Statistiken*. IOM.

Koppenberg, S. (2015). *Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich*. IOM.

Kricheldorff, C. (2004). Gemeinschaftliches Wohnen im Aler—Wünsche, Bedürfnisse, Hoffnungen. In BauWohnberatung & Schader-Stiftung (Hrsg.), *Neues Wohnen fürs Alter. Was geht und wie es geht* (S. 159–164). Anabas.

Kricheldorff, C. (2008). Neue Wohnformen und gemeinschaftliches Wohnen im Alter. Interdisziplinäre Perspektiven auf den demografischen Wandel. In S. Buchen & M. S. Maier (Hrsg.), *Älterwerden neu denken*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Krosse, S. (2005). *Wohnen ist mehr. Andere Wohnkonzepte für neue Lebensformen* (B. Zibell, Hrsg.; Bd. 3).

Kurz, U. (1965). Partielle Anpassung und Kulturkonflikt. Gruppenstruktur und

Anpassungsdispositionen in einem italienischen Gastarbeiterlager. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *17*, 814–832.

Limberger, P. (2010). Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung. Rechtsgrundlagen in Österreich. In S. Rosenberger (Hrsg.), *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus* (S. 41–46). Facultas.

MA40. (2019). Mindestsicherung. *Stadt Wien*. https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/index.html, Zugegriffen: 20.04.2020

Marschke, B. (2011). Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit als Indikator für Integration. In B. Marschke & H. U. Brinkmann (Hrsg.), *Handbuch Migrationsarbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Meier, L. (2016). Dwelling in different localities: Identity Performances of a White Transnational Elite in the City of London and the Central Business District of Singapore. *Cultural Studies*, *30*(3), 483–505.

Meier, L., & Frank, S. (2016). Dwelling in mobile times: Places, practices and contestations. *Cultural Studies*, *30*(3), 362–375.

Mestheneos, E., & Ioannidi, E. (2002). Obstacles to Refugee Integration in the European Union Member States. *Journal of Refugee Studies*, *15*(3), 304–320.

Morley, D. (2000). *Home territories: Media, mobility and identity*. Routledge.

Netto, G. (2011). Identity Negotiation, Pathways to Housing and “Place”: The Experience of Refugees in Glasgow. *Housing, Theory and Society*, *28*(2), 123–143.

Niedrig, H. (2009). Transnationale Bildungsverläufe afrikanischer Flüchtlingsjugendlicher in Hamburg. In C. Hunner-Kreisel, A. Schäfer, & M. D. Witte (Hrsg.), *Jugend, Bildung und Globalisierung* (S. 145–159). Juventa.

ÖAW. (2017). *Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich. Executive Summary*.

Parsons, T. (1973). *Beiträge zur soziologischen Theorie* (3. Aufl.). Luchterhand.

Phillips, D. (2006). Moving Towards Integration: The Housing of Asylum Seekers and Refugees in Britain. *Housing Studies*, *21*(4), 539–553. https://doi.org/10.1080/02673030600709074, Zugegriffen: 20.04.2020

Queer Base. (2020). Queer Base. *Queer Base*. https://queerbase.at/?lang=de, Zugegriffen: 20.04.2020

Reinprecht, C. (2008). Prekarisierung und die Re-Feudalisierung sozialer Ungleichheit. *Kurswechsel*, *1*, 13–23.

Richmond, A. (1988). Sociological Theories of International Migration: The Case of Refugees. *Current Sociology*, *36*(2), 7–25.

Sander, K. (2013). Biographiearbeit. *Grundlagen der Pflege für die Aus-, Fort- und Weiterbildung*, *21*, 2.

Sandler, D. (2016). Living Projects. Collective Housing, Alternative Culture, and Spaces of Resistance. In *Counterpreservation. Architectural Decay in Berlin since 1989*. Cornell University Press.

Sarikakis, K. (2017). Austria. Good and Bad, but a Lack of Accountability when Journalism Fails the Migration Test. *Ethical Journalism Network*. https://ethicaljournalismnetwork.org/resources/publications/media-mediterranean-migration/austria

Schatzki, T. R. (1996). *Social practices: A Wittgensteinian approach to human activity and the social* (1. Aufl.). Cambridge University Press.

Scheffran, J. (2017). *Migration und Flucht zwischen Klimawandel und Konflikten*. Institut für Geographie der Universität Hamburg.

Scheibelhofer, E. (2011). *Raumsensible Migrationsforschung: Methodologische Überlegungen und ihre empirische Relevanz für die Migrationssoziologie*. Springer Fachmedien.

Schmid, S. (2019). *Eine Geschichte des gemeinschaftlichen Wohnens. Modelle des Zusammenlebens* (S. Schmid, D. Eberle, & M. Hugentobler, Hrsg.). Birkhäuser.

Schneider, U. (1992). *Neues Wohnen – alte Rollen? Der Wandel des Wohnens aus der Sicht der Frauen*. Centaurus-Verlagsgesellschaft.

Seifert, W. (1998). Ausländische Bevölkerung. In B. Schäfers & W. Zapf (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Leske + Budrich.

Siebel, W. (1989). Wohnen und Familie. In R. Nave-Herz & M. Markefka (Hrsg.), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung: Bd. 1: Familienforschung*. Luchterhand.

Simsa, R., Herndler, M., & Hazzi, O. A. (2016). *Beiträge der Zivilgesellschaft zur Bewältigung der Flüchtlingskrise—Leistungen und Lernchancen*. WU.

Spiegel, E. (1986). *Neue Haushaltstypen. Entstehungsbedingungen, Lebenssituation, Wohn- und Standortverhältnisse*. Campus Verlag.

Täubig, V. (2009). *Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Juventa.

Terlinden, U. (2002). Das Private—Überlegungen zum privaten Wohnen. In P. Döllmann & R. Temel (Hrsg.), *Lebenslandschaften. Zukünftiges Wohnen im Schnittpunkt von privat und öffentlich*. Campus Verlag.

Treibel, A. (2011). *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht* (5. Aufl.). Juventa.

UNHCR. (1951). *Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*.

UNHCR. (2015). *Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich*. UNHCR Österreich.

UNHCR. (2019). *Statistiken*. https://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken, Zugegriffen: 20.04.2020

Volkshilfe Wien. (2016). Buddies for Refugees. *Volkshilfe Wien*. https://www.volkshilfe-wien.at/migration-asyl/buddies-for-refugees/, Zugegriffen: 20.04.2020

Wansing, G. (2005). Einführung. In *Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weber, M. (1922). *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Mohr. https://nbn-resolving.org/ urn:nbn:de:0168-ssoar-50765-8, Zugegriffen: 20.04.2020

Weber, M. (1976). *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie: Halbband 1* (J. Winckelmann, Hrsg.). Mohr.

Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum: Qualitative Sozialforschung*, *1*, 1–9.

Wohnberatung Wien. (2019). *Wohnberatung Wien*. https://www.wohnberatung-wien.at/, Zugegriffen: 20.04.2020

Wohnservice Wien. (2019). *FAQs*. https://wohnservice-wien.at/service/faqs#c1431, Zugegriffen: 20.04.2020

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern; eigene Darstellung 69

Abbildung 2: Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern I; eigene Darstellung 70

Abbildung 3: Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern II; eigene Darstellung 70

Abbildung 4: Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern III; eigene Darstellung 71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gemeinschaftliche Wohnformen geflüchteter Personen; eigene Darstellung 6

Tabelle 2: Die funktionale Bedeutung der Unterkunft; eigene Darstellung 16

Tabelle 3: Die soziale Einheit des Wohnens; eigene Darstellung 16

Tabelle 4: Die sozialpsychologische Bedeutung des Wohnens; eigene Darstellung 16

Tabelle 5: Die rechtlich-ökonomische Verfügung hinsichtlich der Wohnung; eigene Darstellung 16

Tabelle 6: Die baulich-räumliche Dimension des Wohnens; eigene Darstellung 17
Tabelle 7: Bettgänger_innen und Untermieter_innen; eigene Darstellung 21
Tabelle 8: Folgeeinrichtungen; eigene Darstellung 22
Tabelle 9: Mehrfamilien; eigene Darstellung 22
Tabelle 10: Nichtfamilien; eigene Darstellung 22
Tabelle 11: Wohngemeinschaft; eigene Darstellung 23
Tabelle 12: Generelle Grundversorgungsunterkünfte; eigene Darstellung 25
Tabelle 13: Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Personen; eigene Darstellung 26
Tabelle 14: Asyl; eigene Darstellung 29
Tabelle 15: Subsidiärer Schutz; eigene Darstellung 30
Tabelle 16: Humanitärer Schutz; eigene Darstellung 30
Tabelle 17: Gesellschaftliche Teilhabe; eigene Darstellung nach Ager & Strang 2008, S.170 32
Tabelle 18: ‚migrant-assisted path'; eigene Darstellung 37
Tabelle 19: ‚local-assisted path'; eigene Darstellung 37
Tabelle 20: ‚non-assisted path'; eigene Darstellung 37
Tabelle 21: ‚welfare path'; eigene Darstellung 37
Tabelle 22: Die befragten Personen; eigene Darstellung 42
Tabelle 23: Solidarische Motive; eigene Darstellung 53
Tabelle 24: Praktische Motive; eigene Darstellung 53
Tabelle 25: Wirtschaftliche Motive; eigene Darstellung 54
Tabelle 26: Wohnraumgrößen; eigene Darstellung 68
Tabelle 27: Gemeinschaftswohnform mit Einzelschlafzimmern; eigene Darstellung 85
Tabelle 28: Gemeinschaftswohnform mit Mehrpersonenschlafzimmern; eigene Darstellung 85
Tabelle 29: Gemeinschaftswohnform mit Schlafplätzen; eigene Darstellung 85

Anhang

Abstract

In den vergangenen fünf Jahren spürte Österreich die Folgen der Bewegung geflüchteter Personen. Rund 100.000 Menschen erhielten in den Jahren von 2015 bis 2019 internationale Schutzstatus wie Asyl, subsidiärer Schutz und das humanitäre Bleiberecht. Gleichzeitig ist in Wien eine steigende Wohnungskrise auszumachen, durch die besonders die vulnerable Gruppe geflüchteter Personen Schwierigkeiten in der Wohnraumfindung aufweist. Dieser Sachverhalt führt schließlich zu Formen gemeinschaftlichen Wohnens, welche im Kontext dieser Arbeit theoretisch und empirisch untersucht werden. Folglich können drei Formen des gemeinschaftlichen Wohnens unter geflüchteten Personen in Wien ausgemacht werden: Gemeinschaftswohnformen mit Einzelschlafzimmern, Gemeinschaftswohnformen mit Mehrpersonenschlafzimmern und Gemeinschaftswohnformen mit Schlafplätzen. Außerdem wurden spezifische familiäre Gemeinschaftswohnformen in die Typologie hinzugefügt und Fragen nach der Bedeutung des gemeinschaftlichen Wohnens gestellt. Während Exklusion und Prekarität in großem Ausmaß zu vermerken sind, werden auch Formen von Eigeninitative und Solidarität deutlich. Es ist ein Anliegen dieser Arbeit die aktive Rolle der Befragten sowie ihr eigens gestaltetes Subsystem zu betonen. Doch auch Konsequenzen dieser aktuellen und vergangenen Wohnerfahrungen werden beleuchtet. Letztendlich werden somit Rückschlüsse gezogen, die sich nicht nur auf die empirische Lebenssituation der Bewohner_innen beziehen, sondern auch auf den theoretischen Wissensbestand hinsichtlich des Wohnens für geflüchtete Personen.

Abstract

Within the past five years, Austria has been affected by the refugee movement. Around 100.000 persons have been granted forms of international protection such as asylum, subsidiary protection and humanitarian protection in the years between 2015 and 2019. In the meanwhile, Vienna is experiencing a housing crisis that imposes great difficulties to housing access especially for the vulnerable group of refugees. This circumstance leads to forms of shared housing, that are studied in this thesis both theoretically and empirically. Thus, three types of collaborative housing are identified: living communities with single bedrooms, living communities with multi-person bedrooms and living communities with sleeping spaces. Furthermore, specific forms of collaborative housing with family members are added and questions of the meaning of shared housing are asked. While magnitudes of exclusion and precarity are marked, forms of self-initiative and solidarity are clearly observed, too. The thesis aims to stress the proactive role of the interviewees and their self-created subsystems of housing. Though, consequences of current and past housing experiences are scrutinised as

well. Conclusions are drawn, that concern not only the empirical living situation of the residents but also the theoretic state of the art of housing for refugees.

Interviewleitfaden des ersten Zyklus (Forschungsprojekt „Wohnen für geflüchtete Menschen in Wien“)

1 Wir werden Ihnen in Folge ein paar Fragen zum Thema „Wohnen“ stellen. Sie sollen dabei in erster Linie von Ihren Erfahrungen und Erlebnissen erzählen. Unterstützend haben wir einen Zeitbalken mitgebracht. Hier können Sie wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit dem Thema „Wohnen“ eintragen. Das kann die erste Wohnung, eine nette Nachbarschaft oder ein Umzug sein - alles, was Ihnen zum Thema einfällt und was Sie erzählen möchten.

2 Fragen zum Einstieg und zum Anregen von Erzählungen:

- Erzählen Sie uns über Ihre bisherigen Erfahrungen zum Thema Wohnen?
- Wie haben Sie bisher gewohnt?
- Was ist Ihnen wichtig beim Wohnen?
- Welche Wohnformen haben Sie erlebt, wie waren diese?

3 Fragen zu Herausforderungen und Handlungsstrategien:

- Was waren Ihre schwierigsten Herausforderungen rund ums Wohnen (Fokus: Zugang, Wohnsituation)?
- Wie sind Sie mit diesen Herausforderungen umgegangen?
- Wie haben Sie die Herausforderungen und Probleme gelöst?
- Was und wer hat Ihnen dabei geholfen?
- Welche positiven Erfahrungen haben sie mit dem Thema Wohnen?

4 Fragen zur aktuellen Wohnsituation:

- Wie / über wen haben Sie die aktuelle Wohnung erhalten?
- Welches Infoangebot haben Sie vorgefunden und genutzt? Wie ist die Informationssituation gewesen (übersichtlich, komplex)?
- Wie schätzen Sie die aktuelle Wohnsituation im Hinblick auf Leistbarkeit, Wohnstandard, usw. ein?

- Wie schätzen Sie Veränderungsmöglichkeiten ein? Was würden Sie gerne verändern? Wie möchten Sie zukünftig wohnen? Wo finden Sie alternative Angebote? Fragen zur Wohnbiographie:
- Wie gestaltete sich der Übergang von der Grundversorgung in den Wohnungsmarkt? Wie gestalteten sich Übergänge von einer Wohnsituation zur anderen?
- Wie haben Sie in Ihrem Herkunftsland (eventuell in Ihrer Kindheit) gewohnt?
- Was erleben Sie als größte Unterschiede zu damals und dem Wohnen hier in Österreich?

Interviewleitfaden des zweiten Zyklus (Masterarbeit „Wohnen nach der Flucht – Gemeinschaftliche Wohnformen geflüchteter Personen in Wien“)

1 Bitte erzähle mir von deinen Erfahrungen mit gemeinschaftlichem Wohnen. Wo/mit wem/in welchen Unterkünften hast du bisher gewohnt? Wo wohnst du aktuell?
2 Wie ist es zu den geteilten Wohnformen gekommen? Welche Kontakte haben eine Rolle gespielt?
3 Warum hast du dich für eine gemeinschaftliche Wohnform entschieden?
4 (Wie ist es zum Auszug aus dieser Wohnsituation gekommen?)

5 Wie viel zahlst du/hast du in dieser Wohnung Miete gezahlt?
6 Wie gestalteten sich Provisions-/Kautions-/Ablösekosten?
7 Hast du einen Mietvertrag in der derzeitigen Wohnung und wenn ja, wie gestaltet er sich?

8 Bitte fertige eine Skizze der gemeinschaftlichen Wohnung an.

9 Wie viele m^2 hat die Wohnung?
10 Wie war/ist die Raumaufteilung?
11 Wie war/ist die Raumnutzung? Welche Räume verwendest du?
12 Welche Einrichtungsgegenstände befinden sich in der Wohnung?
13 Welche Hausregeln gab/gibt es?
14 Wie sind diese Regeln entstanden?
15 Wer waren/sind die anderen BewohnerInnen?
16 Wie verstehst/hast du dich mit den anderen BewohnerInnen verstanden?

17 Woher kennst du die anderen BewohnerInnen?

18 Gibt/gab es Konflikte mit den MitbewohnerInnen und wenn ja, wie wurde mit ihnen umgegangen?

19 Wenn du etwas in der Wohnsituation verändern könntest, was würdest du ändern?

20 (ggf. Privatsphäre: Was tust du, um Privatsphäre zu haben?)

21 Wie wünscht du dir in Zukunft zu wohnen?

Auswertungsbeispiel Grounded Theory

Transkript	Initiales Kodieren	Fokussiertes Kodieren	Axiales Kodieren	Theoretisches Kodieren
Da habe ich also B2 Deutschkurs gemacht und ich wollte nur mit deutsche Leute oder Österreicher oder fremde Leute zu wohnen	Deutschkurs B2 Wunsch nach Wohnen mit Deutschsprachigen Wunsch nach Wohnen mit Österreicher_innen Wunsch nach Wohnen mit Fremden	Deutschkurs B2 Wunsch nach Wohnen mit Deutschsprachigen Wunsch nach Wohnen mit Österreicher_innen Wunsch nach Wohnen mit Fremden	Wunsch mit Deutschsprachigen zu Wohnen um Sprachkenntnisse zu verbessern	Voraussetzungen wie Arbeitslosigkeit und rassistisches Gedankengut anderer führen zu Ängsten wohnrauminnehaltender Personen, die wiederum den Wohnraumzugang der Interviewpartner_innen sowohl in WGs als auch in Mietwohnungen verhindert
damit kann ich meine Sprache verbessern und da habe ich also viele Wohnungen in Wien also WG gesucht oder so oder besichtigt und es war schwer eigentlich	Wunsch Sprachkenntnisse zu verbessern Besichtigungen Besichtigung vieler WGs Schwierigkeiten in WG-Suche	Wunsch Sprachkenntnisse zu verbessern Besichtigung vieler WGs Schwierigkeiten in WG-Suche wegen Asylstatus	Viele WG-Besichtigungen aufgrund von Schwierigkeiten in WG-Suche	
wenn ich mich also als Asyl vorstellen sie haben immer Angst oder so mit mir zu wohnen und da hab ich keine Arbeit, ja, und ich bekomme Geld von MA40 und das war der Grund warum wollen sie mit mir nicht mieten oder so. Ich verstehe das (seufzt) also für mich ist schwierig ich will mit Österreicher wohnen	Bekanntgabe des Asylstatus Angst der anderen Arbeitslosigkeit Bezug der Mindestsicherung Ablehnen der WGs Verständnis Schwierigkeiten Wunsch mit Österreicher_innen zu wohnen	Angst der anderen wg. Asylstatus Arbeitslosigkeit Bezug der Mindestsicherung Ablehnen der WGs Schwierigkeiten Wunsch mit Österreicher_innen zu wohnen	Schwierigkeiten in WG-Suche aufgrund von Angst der anderen wg. Asylstatus Wunsch mit Österreicher_innen zu wohnen	

Aber die Fokus auf Flüchtlinge damals war, dass entweder, dass sie kriminell sind oder sie sind arme Menschen. Das ist . . ok, irgendwie zu sagen, einfach zu machen, aber das zeigt die Realität nicht. Die Leute erwarten von uns jetzt, dass wer eine Wohnung für ein Flüchtlinge gibt, er sieht ein armen Menschen, wie könnte er deine Wohnung leisten, wie könnte er die Miete zahlen? Angst. Jemand, der ein Wohnung hat und hat irgendwas schlechtes über Flüchtlinge gehört, „ich gebe meine Wohnung nicht für sie“. Sie müssen eine Wohnung finden, sie machen die Wohnung kaputt, bombardieren, verrückte Sachen.	Duale Sichtweise auf Geflüchtete Geflüchtete als Kriminelle Geflüchtete als Arme Einfache Denkweise Kein Widerspiegeln der Realität Erwartung der Leute an Vermieter Vermieter sehen Geflüchtete als armen Mensch Vermieter sehen Arme als nicht fähig Miete zu zahlen Angst der anderen Vermieter_innen haben schlechtes über Geflüchtete gehört Vermieter_innen möchten Wohnung nicht an Geflüchtete vermieten Geflüchtete müssen Wohnung finden Vorstellung, Geflüchtete machen Wohnung kaputt Vorstellung, Geflüchtete bombardieren	Duale Sichtweise auf Geflüchtete Geflüchtete als Kriminelle Geflüchtete als Arme Rassismus Vermieter_innen sehen Geflüchtete als armen Mensch Vermieter_innen sehen Arme als nicht fähig Miete zu zahlen Angst der anderen wg. Armut Vermieter_innen wollen aus rassistischen Gründen Wohnungen nicht an Geflüchtete vermieten Rassistische Einstellungen der Vermieter_innen	Duale, rassistische Perspektive auf Geflüchtete Angst der Vermieter_innen, Geflüchtete könnten Miete nicht zahlen Rassistische Angst der Vermieter_innen Rassistische Einstellungen der Vermieter_innen verhindert Wohnungszugang	